



PROTOKOLL

105. Plenarsitzung am Mittwoch, dem 26. August 2020

Mainz, Rheingoldhalle, Gutenbergsaal

Mitteilungen des Präsidenten und Feststellung
der Tagesordnung auf der Grundlage der ver-
teilten Tagesordnung.

7044

AKTUELLE DEBATTE

7044

Beschäftigungssicherung in der Corona- Krise – Entschlossenes Handeln der Landes- regierung

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 17/12789 –

7044

Abg. Sven Teuber, SPD: 7044, 7051

Abg. Jessica Weller, CDU: 7045, 7051

Abg. Matthias Joa, AfD: 7046, 7052

Abg. Steven Wink, FDP: 7047

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7048

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für

Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: 7049

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: . 7049

Kopflös ins neue Schuljahr: Die Bildungs- politik der Landesregierung zwischen Sommer- schule und Corona-Chaos

auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/12770 –

7053

Abg. Michael Frisch, AfD: 7053, 7061

Abg. Bettina Brück, SPD: 7054, 7055

. 7062

Abg. Anke Beilstein, CDU: 7055, 7056

. 7057, 7062

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 7057

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7058

Abg. Helga Lerch, fraktionslos: 7059

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: . . 7060

Dürre, Wasserknappheit und Waldschäden: Klimaerhitzung in Rheinland-Pfalz

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN

– Drucksache 17/12788 –

7063

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: 7063

Abg. Nico Steinbach, SPD: 7064, 7071

Abg. Stephanie Lohr, CDU: 7065, 7066

. 7072

Abg. Marco Weber, FDP: 7067, 7072

Abg. Jürgen Klein, AfD: 7067

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: . 7068

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie,

Ernährung und Forsten: 7069

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN: 7070

Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt. 7073

Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. 7073

Wahl eines ordentlichen berufsrichterli- chen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Unterrichtung durch den Präsidenten des
Landtags

– Drucksache 17/12663 – 7073

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der
Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des
Landesgesetzes über den Verfassungsgerichts-
hof mit Wirkung vom 1. August 2020 für die
Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Präsident des Oberlandesgerichts
Thomas Henrichs

zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied
des Verfassungsgerichtshofs. 7073

...tes Landesgesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Gesund- heitsfachberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/12073 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Demografie

– Drucksache 17/12727 – 7073

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs –
Drucksache 17/12073 – jeweils in der zweiten
Beratung und in der Schlussabstimmung. . . 7073

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/12075 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
– Drucksache 17/12728 –

7074

Abg. Daniel Schäffner, SPD: 7074
Abg. Joachim Paul, AfD: 7075, 7079
Abg. Josef Dötsch, CDU: 7075
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7077
Abg. Steven Wink, FDP: 7077
Heike Raab, Staatssekretärin: 7078

Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12075 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung. . .

7080

Landesgesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12094 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/12729 –

7080

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12094 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung. . .

7080

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes, des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesreisekostengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/12265 –
Erste Beratung

7080

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 7080

Abg. Matthias Lammert, CDU: 7081
Abg. Jens Guth, SPD: 7082
Abg. Heribert Friedmann, AfD: 7082
Abg. Monika Becker, FDP: 7083
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7084

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12265 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

7084

Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/12716 –
Erste Beratung

7084

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: 7084
Abg. Lothar Rommelfanger, SPD: 7085
Abg. Michael Wäschenbach, CDU: 7086
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: 7087
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7088
Abg. Steven Wink, FDP: 7088

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12716 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss.

7089

...tes Landesgesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12737 –
Erste Beratung

7089

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: 7089
Abg. Michael Wäschenbach, CDU: 7090
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: 7090
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7091
Abg. Steven Wink, FDP: 7091
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: 7092

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12737 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss.

7092

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Entschuldigt:

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos, Abg. Simone Huth-Haage, CDU, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Philipp Fernis, Staatssekretär, Clemens Hoch, Staatssekretär.

105. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 26. August 2020

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 105. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind der Kollege Illing und die Kollegin Groß, die auch die Redeliste führen wird. Entschuldigt fehlen heute der Kollege Ahne-müller, die Kollegin Huth-Haage und der Kollege Zehfuß sowie die Staatssekretäre Fernis und Hoch.

Wir dürfen auch zu Geburtstagen gratulieren. Am 8. Juli 2020 ist Gordon Schieder 45 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Am 10. Juli 2020 ist Joachim Paul 50 Jahre alt geworden. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und der AfD)

Ich darf Sie heute ausdrücklich bitten, weiterhin sämtliche Vorsorge- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, um unser aller Gesundheit zu schützen. Wahren Sie also die Mindestabstände und benutzen Sie Mund- und Nasenbedeckung auf den Wegen im Plenarsaal und wenn Sie diesen verlassen.

Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Hierzu gibt es keine Änderungswünsche oder Widersprüche. Ich stelle somit die Tagesordnung fest.

Wir kommen damit zu **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE DEBATTE

Beschäftigungssicherung in der Corona-Krise – Entschlossenes Handeln der Landesregierung

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache [17/12789](#) –

Für die antragstellende Fraktion spricht Abgeordneter Teuber.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Rheinland-Pfalz ist das Land der guten Arbeit und gelebten Sozialpartnerschaft. Das war in den letzten Jahrzehnten so, und das wird auch in den nächsten Jahrzehnten so bleiben. Jedenfalls werden wir als SPD-Landtagsfraktion weiter dafür kämpfen und arbeiten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sozialpartnerschaft drückt aus, wir arbeiten mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren zusammen und sind dankbar dafür, dass wir das auf solche vertrauensvolle und vertrauensstärkende Weise tatsächlich auch tun können. Dankbar sind wir als SPD auch für den Einsatz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aller Unternehmerinnen und Unternehmer, aller Gewerkschaften und Kammern; denn nur gemeinsam – das zeigt gerade die Herausforderung der Corona-Krise besonders – können wir solche Herausforderungen, wie wir ihnen seit Monaten begegnen und weiter begegnen werden, stemmen.

Rheinland-Pfalz ist auch deshalb weiterhin auf einem Spitzenplatz im bundesweiten Vergleich, wenn es um Beschäftigung geht. Wir haben einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen und sind dennoch auf einem Spitzenplatz mit einem aktuellen Wert von 5,7 %. Das muss uns umtreiben. Wir müssen und werden weiter daran arbeiten, die Arbeitslosigkeit wieder zu senken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wir müssen auch sagen, wir kommen stark durch diese Krise, weil wir gemeinschaftlich vertrauensvoll zusammenarbeiten und das weiterhin tun werden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen als Land auch stark durch diese Krise, weil wir eine langfristige Arbeitsmarktpolitik an den Tag legen, die mittlerweile – leider, muss ich sagen – im bundesweiten Vergleich ihresgleichen sucht. Dafür möchte ich mich herzlich bei Malu Dreyer und Sabine Bätzing-Lichtenthäler bedanken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Ich möchte mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion und aus den regierungstragenden Fraktionen dafür bedanken, dass wir das immer mit Entschlossenheit und ganz klarer Verve gegen die CDU und ihre Sparvorschläge bei den arbeitsmarktpolitischen Titeln immer wieder verteidigt haben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Ich will Ihnen auch deutlich machen, warum diese Arbeitsmarktpolitik wichtig ist, selbst wenn es eine niedrige Arbeitslosigkeit gibt. Das Bedarfsgemeinschaftscoaching will ich dazu nennen. Das nimmt die gesamte Familie in den Blickpunkt. Gerade die Familien waren und sind es, die große Herausforderungen zu stemmen haben. Auch ihnen allen gebührt unser Dank; denn sie haben die Herausforderung zu stemmen gehabt, dass Kitas und Schulen geschlossen waren und manche vor Ort in den Kommunen immer noch nicht wissen, was ihre Aufgaben sind, und gern immer alles woanders hinschieben, als sich selbst darum zu kümmern. Die Familien brauchen die Stärke und Verlässlichkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute
Rede! –
Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Bedarfsge-
meinschaftscoaching ist ein Ansatz dafür, dass wir die Fami-
lien stärken. Wie wird das gemacht? Die Strukturen werden
gestärkt, indem ich mir die gesamte Familie anschau, und
das auch über einen Zeitraum X hinaus.

Das Bedarfsgemeinschaftscoaching war sogar so erfolg-
reich, dass selbst die Große Koalition und sogar der Koaliti-
onspartner CDU nicht nur Offenheit signalisiert haben, wie
es die Kanzlerin bei der Kurzarbeit so sträflich passiv for-
mulierte. Nein, sie waren tatsächlich bereit, das rheinland-
pfälzische Erfolgsmodell bundesweit zu einem Modell zu
bringen, um Familien weiterhin zu stärken. Liebe Sabine
Bätzing-Lichtenthäler, liebe Frau Ministerin, das ist auch
Ihr Verdienst. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP)

Das konnte nur funktionieren, weil das Land direkt zu Be-
ginn der Krise gesagt hat – dafür der Landesregierung
noch einmal ein herzliches Dankeschön –, unsere ESF- und
arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden fortgeführt,
auch wenn es geschlossen wird. Wir führen es fort, weil
die Menschen Strukturen brauchen, wo sonst Strukturen
fehlen. Sie brauchen Verlässlichkeit. Sie brauchen verant-
wortungsvolle Menschen und Politiker, die sich um sie küm-
mern, ihr Leid in den Mittelpunkt stellen, ihnen helfen und
Unterstützung anbieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das ist stellver-
tretend für eine Politik wie wir sie brauchen. Wir brauchen
den „Wumms“ in der Gesellschaft und in der Politik. Wir
brauchen in dem Zusammenhang eine Politik, bei der Bund
und Land zusammenarbeiten. Wir sind der Bundesregie-
rung auch dankbar dafür, dass heute mit viel „Wumms“
und Verve das Kurzarbeitergeld verlängert wird. Das ist für
die Unternehmerinnen und Unternehmer in der Veranstal-
tungsbranche, in der Messtechnik und im Tourismus ein
entscheidender Punkt. Den muss ich mit Verve nach vorne
bringen, weil ich dadurch Existenzen in Unternehmen si-
chere und Familien eine Sicherheit gebe, wo sonst schon
immer wieder häufig Miesmacherei und Schlechtreden an
den Tag gelegt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dort hat die Bundesregie-
rung dank Hubertus Heil und Olaf Scholz einen richtigen
Schwerpunkt gesetzt und eine klare Perspektive gegeben.
Wenn wir uns jetzt noch um den Übergang von Schule und
Beruf für Jugendliche in Ausbildung kümmern,

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

und wenn wir uns jetzt noch darum kümmern, dass wir für
morgen arbeiten, dann machen wir einen richtigen Schritt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordnete Weller.

Abg. Jessica Weller, CDU:

Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Titel
der Aktuellen Debatte gelesen habe, habe ich zunächst
gedacht: Was genau soll uns diese Debatte heute an neu-
en Erkenntnissen bringen? Mit welchen konkreten Mitteln
hat die Landesregierung denn in den letzten Monaten Ar-
beitsplätze gesichert? Wie befürchtet, sind wir leider jetzt
alle genauso schlau wie vorher.

(Beifall der CDU)

Schauen wir aber zunächst einmal kurz auf die Entwicklun-
gen am Arbeitsmarkt in den vergangenen Monaten; denn
diese vom Coronavirus verursachte Krise ist beispiellos.
Im Jahr 2020 betrug die Arbeitslosenquote bis Juni durch-
schnittlich 5,7 %. Im Monat Juli stieg die Quote auf 6,3 %
an. Die Zahl der als arbeitslos gemeldeten Personen stieg
in Deutschland gegenüber dem Vormonat um mehr als
56.000. Das Bruttoinlandsprodukt wird weltweit und auch
in Rheinland-Pfalz deutlich zurückgehen.

Im Juli waren laut Berechnungen und Schätzungen des ifo
Instituts 5,6 Millionen Personen in Kurzarbeit. Im Juni wa-
ren es 6,7 Millionen Personen und im Mai 7,3 Millionen
Personen. Damit wurde in allen drei genannten Monaten
der bisherige Rekordmonat Mai 2009, als 1,44 Millionen
Menschen in Kurzarbeit waren, deutlich übertroffen. Die
Bundesregierung hat schnell reagiert und ein umfangrei-
ches Hilfsprogramm auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Die verschiedenen im Konjunkturpaket des Bundes be-
schlossenen Maßnahmen zeigen bereits Wirkung, zum Bei-
spiel die temporäre Mehrwertsteuersenkung und die Sta-
bilisierung der Sozialversicherungsbeiträge bei maximal
40 %. Auch die gestern beschlossene Entlastung der Unter-
nehmen durch Erstattung der Sozialbeiträge bis zum 30. Ju-
ni 2021 ist für die Sicherung von Arbeitsplätzen zielführend.
Die Überbrückungshilfen des Bundes haben vielen, insbe-
sondere kleinen und mittleren Unternehmen, durch die
Krise geholfen. Hier sehen wir: Der Bund steht bereit, um
Arbeitsplätze in der Krise zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Viele Unternehmen stocken zudem das Kurzarbeitergeld
auf und zeigen, wie erfolgreich die Sozialpartnerschaft ist.

Deshalb sind die Flexibilisierung des Kurzarbeitergelds und die ausgeweitete Hinzuverdienstmöglichkeit sehr wichtige Instrumente, die viele Arbeitsplätze gesichert haben. Die Zahl der Menschen in Kurzarbeit sinkt aktuell wieder. Trotzdem bleibt die Lage für viele Branchen, wie Konzertbetreiber und Schausteller, sehr ungewiss. Mit Blick auf das Jahr 2021 ist die Lage für Millionen Sozialversicherungspflichtige mit der Furcht vor Arbeitslosigkeit verbunden. Doch auch hier ist der Bund zur Stelle.

Deshalb halte ich die gestern beschlossene Verlängerung des Kurzarbeitergelds und den weiterhin erleichterten Zugang bis Ende 2021 für wichtig. Jeder Mensch in Kurzarbeit ist ein Arbeitsloser weniger. Bei der Verlängerung müssen wir aber besonders auf die Geringverdiener achten. Wer ohnehin nur ein geringes Einkommen hat, kann nicht auf einen großen Teil seines Lohns verzichten. Bei der Verlängerung des Kurzarbeitergelds müssen wir also auch über eine Absicherung auf Mindestlohniveau reden.

(Beifall der CDU)

Das Kurzarbeitergeld ist auf Dauer aber nur zielführend, wenn es auch eine langfristige Stärkung der Unternehmen gibt. Der Staat kann Schwächephasen überbrücken, aber er sollte nicht selbst zum Unternehmer werden. Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz lebt von den vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Unternehmen haben aber von der Landesregierung in den vergangenen Monaten keine Unterstützung erfahren, ja, sie wurden von ihr alleingelassen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Der Bund hat die betroffenen Betriebe unterstützt, wie eben schon erläutert. Zuschüsse seitens des Landes gab es hingegen kaum, und wenn dann nur in Verbindung mit Krediten und nur bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Was ist denn mit den anderen Unternehmen? Sind das keine Arbeitsplätze, die es zu sichern gilt? Bilden diese Unternehmen keine Auszubildenden aus, deren Ausbildungsplätze erhalten werden sollten?

Die Bundesregierung hat ein Kraftpaket zur Arbeitsplatzsicherung, und die Landesregierung hat ein Sparpaket vorgelegt. Nur mit warmen Reden und Eigenlob sichern Sie keinen einzigen Arbeitsplatz. Entschlossenes Handeln sieht meiner Meinung nach jedenfalls anders aus.

(Beifall der CDU)

Es braucht konkrete Handlungen im Bereich der Landespolitik. Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Präsident, liebe Kollegen! Am heutigen Tag lobt sich die Landesregierung selbst für ihr entschlossenes Handeln bei der Beschäftigungssicherung.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Das klingt ganz so, als wäre die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg bereits beendet und als wären die mittelfristigen Konsequenzen bereits voll sichtbar oder abgearbeitet. Doch mitnichten. Aktuell wird im Wesentlichen Zeit gekauft.

Dabei lohnt es sich in diesem Zusammenhang durchaus, auf das große Ganze zu sehen. Die diversen staatlichen Zwangsmaßnahmen haben gravierende Folgeprobleme für unsere ganze Volkswirtschaft geschaffen: explodierende Schulden, explodierende Geldmenge, höhere Vermögenspreise und Tausende Unternehmen, die entweder stark gefährdet sind oder vor dem Aus stehen. Sagen wir es ganz offen: Allgemein werden sich die Staaten auch auf Kosten ihrer Bürger sanieren.

Der Niedrig- und Nullzins wird dauerhaft bleiben. Die Spar Guthaben und die Altersvorsorge breiter Bevölkerungsschichten werden voraussichtlich vernichtet oder zum Gutteil aufgezehrt werden. Es muss uns doch allen klar sein, dass die Folgewirkungen von Corona Deutschland und die Welt, insbesondere die Finanz- und Wirtschaftspolitik, verändern werden.

Betrachten wir die Unternehmenslandschaft, so sind manche Branchen relativ gering und andere hingegen viel stärker betroffen. Wenn ich mit Betroffenen spreche, wenn ich mir die Zahlen zum aktuellen Geschäft und zu den Umsatzerlösen anhöre und wenn ich die Verzweiflung spüre, die die Menschen zeigen, die um die Zukunft ihrer Familien bangen, dann wirkt für mich der Titel dieser heutigen Aktuelle Debatte wie Hohn.

Ein Autozulieferer nach dem anderen kommt in schweres Fahrwasser. Vorher bereits politisch geschwächt, wurde eine ganze Branche auf die Abschussliste gesetzt. Verzichtbar, das kann weg, das wird alles nicht mehr gebraucht, so hieß es noch vor einem halben Jahr, und zwar nicht primär wegen Corona, sondern wegen der gegen unsere eigene Industrie gerichteten staatlichen Maßnahmen. Hier wird auch die tausendste Erwähnung des Batteriewerks in Kaiserslautern nicht weiterhelfen.

Was hat also die Landesregierung für Jobs und Zukunftsfähigkeit wirklich getan? Betrachten wir die bisherige Legislaturperiode, so wurden wesentliche Themen mit hoher Arbeitsmarktauswirkung, wie etwa die Digitalisierung, komplett verschlafen. Minister Wissing scheint hierüber gar so begeistert, dass er ab sofort auch im Bund mit wirtschaftspolitischen Wirtköpfen und Ahnungslosen koalieren möchte. Die bittere Realität ist: Diese Landesregierung hat wirtschaftspolitisch wenig zustande gebracht. In den meisten Fällen ist es auch dem wackeren FDP-Minister Wissing nicht gelungen, gegen die Phalanx der Sozialisten und

Gleichmacher anzukommen.

(Beifall der AfD)

Und nun? Nun haben wir den Salat. Ein Desaster am Flughafen Hahn, ganze strukturschwache Regionen in Rheinland-Pfalz rutschen weiter in die Abwärtsspirale, und nun noch die Folgen der staatlicherseits angeordneten Corona-Maßnahmen. Ich erinnere mich nur noch zu gut an die Hochglanzbroschüre der Landesregierung zum Thema „Digitalisierung“ zu Beginn bzw. Mitte der Legislaturperiode. Ein Sammelsurium ohne Maßnahmen, ohne Kompass und Sachverstand. Nur ob das berühmte Fitnessarmband mittlerweile ein großer Renner geworden ist, konnte ich leider mit Internetrecherche nicht herausfinden. Stattdessen kündigt man jetzt das große Konjunkturpaket für den Herbst an. Wegen Corona oder doch eher wegen des bevorstehenden Landtagswahlkampfes?

Geehrte Kollegen, im März 2020 lag die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz bei 4,6 % und im Juli bei 5,7 %, ein rasanter Anstieg um fast ein Viertel. Hinzu kommen die Unterbeschäftigung und die versteckte Arbeitslosigkeit. Laut einer ifo-Schätzung waren im Juli 13 % aller rheinland-pfälzischen Erwerbstätigen in Kurzarbeit. Wenn das Ziel der SPD-Fraktion also die Beschäftigungssicherung war, dann wurde dieses Ziel weitgehend verfehlt.

Ich möchte nicht bestreiten, dass einige wirtschaftspolitische Maßnahmen, die Bundes- und Landesregierung beschlossen haben, vom Grundsatz durchaus in die richtige Richtung gehen. Dies galt für die Erleichterung beim Kurzarbeitergeld, aber auch für die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht.

Es ist nun allerdings eine Illusion zu glauben, dass alle Maßnahmen, die kurzfristig sinnvoll sind, langfristig ebenso positive Effekte zeigen. Dies betrifft vor allem die Aufhebung der Insolvenzpflicht. Die Verletzung dieser Pflicht war bis vor kurzer Zeit zu Recht eine Straftat. Doch nun können selbst vor der Pleite stehende Unternehmen noch Aufträge vergeben, Verträge schließen und letztlich andere Unternehmen und den Rechtsverkehr schädigen.

Man kann keinen nachhaltigen Aufschwung zustande bringen, indem man immer mehr Zombie-Unternehmen am Markt hält, die eigentlich kein funktionierendes Geschäftsmodell mehr haben. Die Insolvenz- und Pleitewelle wird uns einholen, wenn auch wohl erst nach dem Wahltag. Dies jedoch dürfte politische Absicht sein, genauso wie beim Flughafenthema Hahn.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Ende. Was nach dem Wahltermin kommt, ist unerheblich. Dies ist eine traurige Haltung, doch wissen wir alle nur gut genug, wie die Interessen liegen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört, und wir haben es die letzten Monate immer wieder diskutiert: Die Corona-Pandemie hat uns vor große Herausforderungen gestellt. Wir haben zu Beginn dieser Pandemie nicht gewusst, welche Auswirkungen auf uns zukommen und wie wir auf alle reagieren können. Der Lockdown hat die Unternehmen teilweise schwer getroffen. Umso wichtiger ist es, umso wichtiger war es und umso wichtiger wird es sein, dass sich unsere Landesregierung entschlossen für die Beschäftigungssicherung einsetzt.

Das Kurzarbeitergeld ist ein wichtiger Mechanismus zur Beschäftigungssicherung. In einem SWR-Beitrag am 25. August 2020 spricht der Hoteldirektor des Europa Hotels Mainz über die aktuelle Situation. Jürgen Axel, der Hoteldirektor, betont, dass das Kurzarbeitergeld ein Instrument ist, das hilft, über die Runden zu kommen.

Die Kurzarbeit wird von 40.000 Betrieben für etwa 470.000 Beschäftigte in Anspruch genommen. Die Sonderregelungen auf Ansprüche für Zuschüsse auf normales Kurzarbeitergeld und die Möglichkeit, länger Kurzarbeit anzumelden, sind in der aktuellen Situation elementar. Hierdurch werden Arbeitsplätze und die hiesige Wirtschaft gestützt und geschützt. Die Zuschüsse und die Aufstockung des Kurzarbeitergelds helfen Menschen und Unternehmen.

Ein weiterer Schritt hierbei waren die Corona-Soforthilfemaßnahmen. Dieses Konzept wurde im Verlauf der Pandemie stets angepasst und erneuert. Beispiel hierfür sind die Soforthilfen für Start-ups sowie für kleinere und mittlere Unternehmen. Die weiteren Hilfen sollen helfen, die Corona-bedingten Ausfälle der Unternehmen auch in Zukunft weiter abzufangen. Das für diesen Zweck insgesamt bereits zur Verfügung gestellte Fondsvolumen beläuft sich auf 150 Millionen Euro.

Unsere Landesregierung unterstützt während der Pandemie die Menschen und die Unternehmen in unserem Land. Sie unterstützt die Unternehmen sogar so gut, dass Unternehmer trotz der schwierigen Situation weiter in ihre Standorte investieren und dadurch neue Arbeitsplätze schaffen. Dies ist ein Zeichen für unsere mittelständische Wirtschaft.

Ich darf mit Stolz ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Pirmasens bringen. Die PKM Packaging GmbH mit Sitz in Pirmasens baut komplexe Verpackungsanlagen für Industriekunden individuell nach Wünschen. Die Produktionsfläche soll um ein weiteres Zentrum erweitert werden. Neue Schulungszentren und ein Entwicklungszentrum sollen erweitert werden.

Unser Wirtschaftsminister hat gerade erst im August einen Förderbescheid nach Pirmasens zu diesem Unternehmen gebracht. So werden Arbeitsplätze geschaffen. So werden

Mitarbeiter gebunden. So werden Auszubildende gefunden und junge Menschen ausgebildet. Das ist nur ein Beispiel dafür, was in Rheinland-Pfalz passiert. Das macht mich stolz, gerade weil es wieder um Pirmasens geht, eine Stadt, über die meistens negativ gesprochen wird.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maßnahmen wie Bedarfsgemeinschaftscoaching wurden vom Kollegen Teuber vorhin schon genannt. Ich bin auch stolz auf die Unternehmen, die zum Beispiel das Kurzarbeitergeld aufgestockt haben, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch entgegengekommen sind, die es versucht haben, mit Verschiebungen von Betriebsurlauben Kurzarbeit zu umgehen und die Arbeit so zu verlegen, dass die Menschen möglichst lange in Arbeit bleiben können, oder die durch kreative Ideen die Produktion gänzlich anders umgestellt haben – etwa auf Desinfektionsmittel und Schutzmasken – und so die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeit gehalten haben.

Dafür darf ich auch vonseiten der FDP-Fraktion sagen: Wir können stolz auf die Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land sein. Sie haben gezeigt, dass wir uns in Krisenzeiten auf sie verlassen können. Wir als Ampelkoalition und diese Landesregierung zeigen den Menschen und den Unternehmen, dass sie sich auf die Landesregierung und die Ampelkoalition verlassen können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns aufgrund der Corona-Pandemie am Beginn einer globalen Wirtschaftskrise, die Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte unserer Volkswirtschaften haben wird. Wie eben schon gehört, haben wir in Deutschland an der Spitze über 7 Millionen Menschen in Kurzarbeit gehabt. Wir haben einen bisher relativ moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit, aber eben doch einen Anstieg. Wenn wir einmal in die Welt schauen, dann können wir wirklich sagen, dass wir in Deutschland bisher noch sehr gut durchgekommen sind. Wir haben in Norwegen eine Verhundertfacherung der Arbeitslosenquote. Wir haben in den USA seit dem Beginn der Pandemie 10 Millionen Arbeitslose mehr.

Meine Damen und Herren, warum ist das so? Weil wir auch im großen parteipolitischen Konsens aller vernünftigen Fraktionen auf allen Ebenen sozialstaatliche Instrumente wie das Kurzarbeitergeld angewandt haben. Das hat bisher funktioniert. Wenn das hier von einer Fraktion mit

Sozialismus gleichgesetzt wird, dann kann ich nur sagen: Wer das tut, der will im Umkehrschluss diese Instrumente nicht einsetzen und Millionen von zusätzlichen Arbeitslosen in Deutschland in Kauf nehmen. Das gehört dann auch zur Wahrheit, wenn man sich gegen diese sozialpolitischen Instrumente ausspricht, die in Deutschland und in Rheinland-Pfalz sehr gut funktionieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Aber wir dürfen uns die Situation auch nicht schönreden. In der Spitze über 7 Millionen Menschen mit Kurzarbeitergeld; bundesweit sind es 20 %. In Rheinland-Pfalz sind wir mit 17 % etwas besser dran. Wenn man im Land unterwegs ist, merkt man, dass dieses Kurzarbeitergeld nicht nur den Menschen hilft, ihre Jobs zu sichern, sondern vor allem auch Unternehmerinnen und Unternehmer sagen, nach der Corona-Krise, wenn sie denn hoffentlich irgendwann einmal vorbei ist, ist das Thema „Fachkräfte“ nicht vorbei, und ich werde die Menschen dann auch wieder brauchen. Deswegen ist es auch wirtschaftspolitisch sinnvoll, diese Instrumente zu haben, um die Fachkräfte zu halten.

Jetzt wissen wir aber alle, im März kommenden Jahres werden die Pandemie und ihre Auswirkungen nicht vorbei sein. Deswegen ist es absolut richtig und sinnvoll, das Instrument auszuweiten. Ich glaube aber auch, dass wir das Kurzarbeitergeld weiterentwickeln müssen. In den Fällen, in denen es aufgestockt wird, oft nicht, aber das sind die Bereiche, in denen wir eine Tarifpartnerschaft und Tarifverträge haben. Das zeigt einmal mehr, wie wichtig die Sozialpartnerschaft ist.

Aber wir haben auch viele Fälle, in denen das nicht der Fall ist und das Kurzarbeitergeld nicht vor Armut oder Hartz IV schützt. Es ist doch eigentlich auch nicht sinnvoll zu sagen, wir haben ein Kurzarbeitergeld, das wir zahlen, aber es reicht nicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Dann geht die gleiche Person wieder zum Jobcenter und beantragt aufstockende Hilfen nach SGB II.

Deswegen finde ich den Vorschlag, den die CDU eingebracht hat, durchaus sinnvoll. Dazu gibt es auch eine Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag. Ich hoffe, dass wir da auch zusammenkommen und zusehen, dass diejenigen, bei denen das Kurzarbeitergeld nicht reicht, nicht in Hartz IV abrutschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, das sinnvolle Instrument des Kurzarbeitergelds ist eigentlich für einen saisonalen Konjunkturabsturz für einige Branchen konzipiert. Jetzt können wir schon darüber diskutieren, ob die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur saisonal sind. Aber wir haben dahinterliegende strukturelle Veränderungen der Wirtschaft und auf unserem Arbeitsmarkt, sei es die Digitalisierung, aber auch die notwendige ökologische Transformation.

Ich glaube, deswegen wäre auch eine Debatte darüber an-

gebracht, das gute Instrument des Kurzarbeitergelds dahingehend weiterzuentwickeln, damit wir es mit einer Qualifizierung für die Fachkräfte von morgen verbinden, die in einem digitalen und ökologischen Kontext gebraucht werden, und man es zusammenbringt, die Jobs jetzt zu sichern und gleichzeitig die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Zukunft fit zu machen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dann kommen wir in Rheinland-Pfalz relativ gut durch diese Krise, aber wir sind auch für die großen Herausforderungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt der Zukunft gewappnet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Als Nächstes spricht die fraktionslose Abgeordnete Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD brüstet sich heute damit, dass es durch ihr vorgeblich entschlossenes Handeln eine Beschäftigungssicherung in der Corona-Krise geben würde. Wenn ich mir jetzt aber die Zahlen genauer anschau, dann muss ich feststellen, dass hier und heute sehr viel heiße Luft präsentiert wird.

Die SPD ist bereits jetzt im Wahlkampfmodus und verliert offensichtlich den Bezug zur Realität; denn zuerst einmal waren Sie es, die im Gegensatz zu Schweden und anderen Ländern einen kompletten Lockdown eingeführt und damit unsere Wirtschaft massiv gegen die Wand gefahren haben. Sie haben damit überhaupt erst viele Existenzen bedroht und vielerorts auch ruiniert. Für ein vermeintliches Mehr an Volksgesundheit haben Sie unserer Wirtschaft und den Menschen einen größeren Schaden zugefügt, als seinerzeit während der Banken- und Finanzkrise zu spüren war. Zahlen wird es heute wie auch damals einzig und allein der Steuerzahler.

Kommen wir aber einmal zu den genaueren Zahlen. In diesen Sommermonaten, als wir sonst stets einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu vermelden hatten, sind diese in diesem Jahr von 4,6 auf 5,7 % angestiegen, bis jetzt, der Winter steht erst noch vor der Tür. Schauen wir einmal, was dann noch nachkommt.

Dazu kommen bereits jetzt 36.000 Anzeigen zur Kurzarbeit. Hier wollen Sie sogar das Kurzarbeitergeld nach vier Monaten auf 70 % und nach sieben Monaten auf 80 % des früheren Verdienstes anstelle der bisherigen 60 % anheben. Man kann einmal vermuten, wie lange der Corona-Wahnsinn noch so anhalten soll.

Wie das nachhaltig finanziert werden soll, ist nicht bekannt.

Bereits jetzt schlagen alle Verbände und Wirtschaftswissenschaftler Alarm, dass hierdurch ein massiver Anstieg der Lohnnebenkosten zu befürchten ist. Hier dürfen wiederum jene mehr bezahlen, die bereits jetzt mit erheblichen Folgen und Einbußen Ihrer Corona-Maßnahmen zu kämpfen haben.

Auch sind viele der Zuschüsse, die Sie an Kleinselfständige gezahlt haben, kein Produkt der Nächstenliebe und Barmherzigkeit; vielmehr müssen die Bezieher dieser Zuschüsse das Geld im Folgejahr versteuern. Da hält der Fiskus noch einmal die Hand auf. Wie das im Hinblick auf Ihre Maßnahmen und einen stets proklamierten zweiten Lockdown aufgrund einer angeblichen zweiten Welle, die jetzt zu uns herübergeschwappt sein soll, zu stemmen ist, ist auch nicht bekannt.

Was die Menschen brauchen, ist eine Politik, die auf Vernunft und Vertrauen anstatt auf blinden Aktionismus und Panikmache setzt. Hier sollten Sie bei sich selbst ansetzen und endlich einmal ehrlich Ihre eigenen Fehler aufarbeiten, anstatt den Menschen mit solchen Aktuellen Stunden Sand in die Augen zu streuen. Dann würde es Ihnen wirklich darum gehen, die Folgen zu lindern und aus den von Ihnen in den vergangenen Monaten gemachten gravierenden Fehlern zu lernen. Dann würden Sie anstelle einer Enquete-Kommission einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Hierzu sind Sie aber leider nicht bereit.

Rheinland-Pfalz braucht Transparenz statt Inkompetenz. Regieren Sie endlich und wirklich zum Wohle aller Menschen in Rheinland-Pfalz. Klären Sie über die Folgen Ihrer verfehlten Corona-Rettungspolitik auf.

(Glocke des Präsidenten)

Haben Sie endlich den Mut zur Wahrheit.

Ich danke Ihnen.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die COVID-19-Pandemie bestimmt auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Zwar liegt Rheinland-Pfalz nach wie vor im bundesweiten Ranking auf Rang 3, aber ja, dennoch ist die Arbeitslosigkeit auch in Rheinland-Pfalz seit März dieses Jahres stark angestiegen, und im Juli lag die Quote bei 5,7 %.

Gleichwohl sehen wir aber nun erste Anzeichen einer Erholung, die aller Voraussicht nach regional unterschiedlich voranschreiten wird. Ein entscheidender Grund für unsere aktuell vergleichsweise gute Lage bei Arbeit und Beschäftigung ist, dass Bund und Länder auf die Auswir-

kungen von COVID-19 auf den Arbeitsmarkt sehr kurzfristig und zugleich sehr umfassend reagiert haben. Vor allem der massive Einsatz von Kurzarbeit hat stärkere Anstiege der Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsverluste verhindert, und deswegen war es richtig und wichtig, dass auch beim Bezug des Kurzarbeitergelds die Hinzuverdienstgrenzen angehoben wurden. Deswegen war es richtig und wichtig, das Kurzarbeitergeld aufzustocken.

Auch der Arbeitslosengeldbezug wurde um drei Monate verlängert. Mit den Sozialschutzpaketen wurde der Zugang zur Grundsicherung vereinfacht, Verdienstaufschläge bei Kinderbetreuung wurden entschädigt, und die Unternehmen werden durch Soforthilfen von Bund und Ländern sowie auch bei uns in Rheinland-Pfalz geschützt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitsmarktzahlen belegen, dass diese Maßnahmen wirken. Genau deshalb ist der Vorschlag von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, die Regelungen des Kurzarbeitergelds auf 24 Monate zu verlängern und dies vor allen Dingen auch an die Qualifizierung zu koppeln, so wichtig wie vorausschauend, weil damit nämlich einerseits die Folgen für den Arbeitsmarkt abgemildert werden und andererseits auch die Beschäftigten für die kommenden Transformationsprozesse fit gemacht werden.

Vor allen Dingen sind sie wichtig und vorausschauend, weil sie ganz konkret den Menschen helfen, die aktuell in Sorge um ihren Arbeitsplatz sind. Die Landesregierung unterstützt diesen Weg. Wir sind in einem ständigen Austausch mit unseren Partnerinnen und Partnern auch auf der Bundesebene, und ich freue mich nun über die im Koalitionsausschuss getroffene Einigung.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese aktuelle Herausforderung führt uns deutlich vor Augen, neben der Bundespolitik ist eine eigenständige Landesarbeitsmarktpolitik unverzichtbar; denn sie gibt uns die Möglichkeit, kurzfristig und vor allen Dingen auch angepasst an die rheinland-pfälzischen Gegebenheiten eigene Maßnahmen und Projekte aufzulegen.

Liebe Frau Weller, gerne nenne ich Ihnen diese noch einmal, damit Sie sehen, was in dieser kurzen Zeit in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht wurde. So haben wir bereits im März sichergestellt, dass die arbeitsmarktpolitischen ESF- und Landesprojekte trotz der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus sicher fortgeführt werden konnten. Das war deswegen so wichtig, weil wir damit wichtige arbeitsmarktpolitische Strukturen gefestigt und einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Fachkräften geleistet haben.

Wir sind darüber hinaus seit Beginn dieser Pandemie in einem engen und dauernden Austausch mit den Partnerinnen und Partnern auf der Arbeitgeber- wie auch auf der Arbeitnehmerseite. Dabei ist mir besonders der Austausch mit den Gewerkschaften und die Stärkung der Mitbestimmung gerade auch in der Krise ein ganz wichtiges Anliegen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich der TBS gGmbH für ihre sehr wertvolle Arbeit in diesem Bereich danken.

Um noch ein weiteres Beispiel zu nennen, haben wir mit unserem QualiScheck die Möglichkeiten zur Online-Weiterbildung in dieser Corona-Pandemie gestärkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nur einige wenige Beispiele, was wir im Land kurzfristig auf den Weg gebracht haben, um Beschäftigung zu sichern. Es wird noch weiterer, großer Anstrengungen bedürfen, und dabei müssen wir uns insbesondere um diejenigen kümmern, die besonders hart von der COVID-19-Pandemie betroffen sind.

Wie können wir Jugendliche unterstützen, bei denen aufgrund der Pandemie die Berufsorientierung zu kurz gekommen ist? Unser Ziel ist es hier, geeignete Angebote für ausbildungsreife Jugendliche zu schaffen.

Was ist mit denjenigen, die sich in Kurzarbeit befinden und die Zeit für eine Qualifizierung nutzen können? Unser Ziel ist es hier, die Beschäftigten auf die Herausforderung der Transformation vorzubereiten und durch ganz gezielte Ansprache auch in dieser Zeit zur Weiterbildung zu bewegen.

Wie können wir aufgrund der Erfahrung aus dieser Krise den Arbeitsschutz stärken? Unser Ziel ist ein effektiver Arbeitsschutz, der auch für die Zukunft wirklich pandemiefest ist.

Sie sehen, wir richten den Fokus auf eine Vielzahl von Ansätzen, um die in der Krise ganz besonders betroffenen Gruppen gezielt zu unterstützen. Dazu wollen und haben wir passgenaue Angebote der Beratung und Unterstützung auf den Weg gebracht, die die Bundesinstrumente – auch die der Bundesagentur für Arbeit – flankieren und begleiten.

Wir werden gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern noch in diesem Herbst eine breite Initiative auflegen, die den Herausforderungen begegnet, vor die Corona den Arbeitsmarkt aktuell stellt; denn ich bin davon überzeugt, mit Blick auf die kommenden Monate, mit Blick auf den weiteren Verlauf der Pandemie wird es darauf ankommen, den bisherigen erfolgreichen Weg in der Beschäftigungspolitik durch einen ganzen Strauß von weiteren Maßnahmen zu ergänzen. Deswegen befinden wir uns im Gespräch und Austausch mit den Sozialpartnern

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Miteinander zeichnet Rheinland-Pfalz aus, und dieses Miteinander macht uns stark, stark auch in dieser Krise.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile als Nächstes dem Abgeordneten Teuber das Wort.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht habe ich es falsch verstanden, aber ich glaube, die Kollegin von der CDU hat das Thema „Mindestlohn“ und die Höhe des Mindestlohns infrage gestellt.

(Zuruf von der CDU)

– Nein? Das haben Sie nicht? Dann habe ich es falsch verstanden. Dann bin ich beruhigt, wenn das nicht der Fall war.

Aber ich möchte noch einmal deutlich machen, es gibt, auch im Bund, immer wieder die Debatten darüber, dass man auch an dieser Stellschraube drehen sollte. Ich glaube, wir sind als Politikerinnen und Politiker gut beraten, wenn wir Verantwortung dahin gehend übernehmen, Sicherheit zu schaffen und nicht Unsicherheit zu vergrößern; denn diese Situation verunsichert uns alle. Deswegen brauchen wir tatsächlich ein umso entschlosseneres, gemeinsames und auch verantwortungsvolleres Handeln. Deswegen ist es auch richtig, dass man erfolgreiche Errungenschaften wie den Mindestlohn nicht infrage stellt.

Aber von Rechts kommt immer wieder viel heiße Luft, ohne konkrete Vorschläge zu machen, wie es besser ginge. Oder es wird sogar als „Corona-Wahnsinn“ tituliert, weil es das alles eigentlich gar nicht gäbe, um so manche Verschwörungstheorien zu untermauern.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Ich meine, Lesen bildet, aber das scheint auch nicht bei allen zu helfen; aber wir können es ja noch einmal versuchen.

In der Süddeutschen Zeitung vom letzten Wochenende befand sich ein großer Beitrag dazu, wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit dieses überall vorhandene Phänomen bewerten. Für ifo-Präsident Clemens Fuest – ich zitiere mit der Genehmigung des Präsidenten aus dieser Ausgabe – ist es „einfach nicht zutreffend, dass eine sehr schnelle Lockerung wirtschaftlichen Nutzen stiftet und deshalb ein Konflikt zu gesundheitspolitischen Zielen entsteht“.

Vielmehr ist es so – so fasse ich den weiteren Verlauf zusammen –, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Der Lockdown hat im Endeffekt dazu geführt, dass in anderen Ländern wie den USA – wo Sie wahrscheinlich lieber Ihren Präsidenten sitzen sehen, als hier unsere Kanzlerin und die Große Koalition in ihrem verantwortungsbewussten Handeln zu unterstützen – die Explosion an Arbeitslosigkeit und Explosion an Todesfällen tatsächlich dann auch erst eingetreten ist, weil man eben nicht entschlossen vorangegangen ist. Ich glaube, wir sollten uns gemeinsam an Fakten orientieren

(Glocke des Präsidenten)

und feststellen, dass nur 4 % aller Wissenschaftlerinnen

und Ökonomen in diesem Bereich sagen,

(Glocke des Präsidenten)

ein Lockdown und eine Einschränkung hindern uns daran, dass wir die Wirtschaft stärken können. Das ist nicht der Fall, wir müssen uns um Gesundheit und starke Beschäftigung kümmern, und dieser Verantwortung werden wir gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Weller.

Abg. Jessica Weller, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Teuber, nichts läge mir als CDA-Landesvorsitzender ferner, als den Mindestlohn infrage zu stellen. Im Gegenteil habe ich dafür plädiert, über eine Absicherung auf Mindestlohn-Niveau zu reden. Nur, um das einmal klarzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen aktuell im Land erste Schließungen, vor allem in der Gastronomie, auch in meinem Wahlkreis, und das ist auch der Zuschusspolitik der Landesregierung zu verdanken.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist eine Frechheit!)

Hätten Sie mehr Zuschüsse statt Kredite verteilt, würden weniger Menschen um ihre Zukunft und ihren Arbeitsplatz bangen.

Unternehmen brauchen in der aktuellen Lage besonders Zuschüsse in Form von Direktzahlungen und keine Kredite. Viele Umsätze können nicht mehr nachgeholt werden, die Aufträge fallen weg, die Kosten laufen weiter. Der Bund liefert hier, das Land liefert nicht.

(Beifall der CDU)

Werfen wir auch gern noch kurz einen Blick auf die Bildungspolitik. Die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen in Rheinland-Pfalz nimmt seit Jahren ab. 36,2 % der Schüler verlassen aktuell die Grundschule, ohne richtig lesen zu können, 48,4 % ohne ausreichende Kenntnisse der Orthografie.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD –
Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Das ist für die Zukunft dieser Kinder eine Katastrophe, aber

auch für die Arbeitgeber, die diese Jugendlichen später ausbilden sollen.

(Beifall der CDU)

Auch gute Bildungspolitik sichert hier künftige Arbeitsplätze.

(Zurufe der Abg. Giordina Kazungu-Haß
und Johannes Kломann, SPD)

Wir haben in den letzten Jahren viele gute Vorschläge gemacht, die Sie alle abgelehnt haben. Auch unser aktueller Antrag zu den verkaufsoffenen Sonntagen soll Unternehmen noch in diesem Jahr unterstützen. Ihre Blockadehaltung tut dies nicht, liebe Regierungsfractionen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Jochen Hartloff, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen und liebe Vorredner aus der Regierungskoalition! Das war wirklich dünn! Ihr Vortrag war schwach.

(Abg. Johannes Kломann, SPD: Hey, hey!)

Also, Sie reden von Maßnahmen und Erfolgen. Ich hätte zumindest einmal etwas Geringfügiges erwartet, aber es waren im Wesentlichen heiße Luft und am Ende Wortfetzen.

(Zuruf des Abg. Jens Guth, SPD)

Aber kommen wir noch einmal zurück zum Kernthema. Schon ganz früh war uns klar, dass wir einen Rettungsschirm brauchen, der vor allem auf nicht rückzahlbaren Auszahlungen basiert. Das wurde damals abgelehnt. Herr Dr. Wissing, Sie hatten uns vorgeworfen, eine weitergehende Liquiditätssicherung sei völlig unrealistisch, wobei wir immer angemerkt haben, dass wir nur diejenigen Unternehmen stärken wollen, die natürlich auch eine Perspektive haben.

Jetzt wird das Kurzarbeitergeld gelobt, das aber wie mit einer Gießkanne das Geld ausbreitet und gerade nicht unterscheidet. Also, am Ende widersprechen Sie sich einfach selbst.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Unser Ansatz wäre im Nachhinein genau der richtige gewesen und hätte zahlreichen Unternehmen entsprechend Luft und Liquidität verschafft.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Am Ende hätten wir das Eigenkapital gestärkt. Ob wir über Umsatzausfall gehen oder über Verlustverrechnung, ist fast egal. Am Ende wären die Unternehmen besser dagestanden.

Nun müssen wir noch einmal überlegen: Was hat denn die Landesregierung eigentlich getan? Was hat sie gemacht? Ein Beteiligungsfonds für Start-ups war eine AfD-Forderung. Innovationsgutscheine war auch eine AfD-Forderung.

Liebe Kollegen, es ist heute schon absehbar, dass einige Branchen sich nicht mehr ganz erholen werden. Das gilt für den Autosektor, wo der Verbrennungsmotor verteuert wurde, aber auch für den stationären Einzelhandel; man sieht es auch schon an der Verödung in unseren Innenstädten.

Anders als die Regierungsfractionen sollten wir das vergangene Handeln auch kritisch hinterfragen. Waren die enormen Einschränkungen gerechtfertigt? Hat man zum Teil das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet? Sind Sie darüber informiert, dass die Arbeitsgemeinschaft Influenza darüber aufklärt, dass es von KW 16 bis KW 32 keine Nachweise von SARS-CoV-2 in Sentinels mehr gibt?

Auch darf der psychologische Effekt nicht unterschätzt werden. Die Menschen zu stark in Panik zu versetzen, ist keine gute Option; denn dies wirkt wiederum auf das Kauf- bzw. Nachfrageverhalten.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Ende.

Wir brauchen weder Verharmlosung noch Panikmache.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Geben wir den Menschen wieder Zuversicht, geben wir ihnen Hoffnung, geben wir ihnen Hilfe und tun das, was nötig und angemessen ist.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Unsere Wirtschaft und unsere Bürger haben es verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Kopflös ins neue Schuljahr: Die Bildungspolitik der Landesregierung zwischen Sommerschule und Corona-Chaos

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/12770 –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend, dass die SPD-Fraktion in diesem Jahr keine Aktuelle Debatte zum Schulstart aufgerufen hat. Während sonst gebetsmühlenartig der erfolgreiche Beginn des neuen Schuljahrs gefeiert wurde, hat man dieses Mal bewusst darauf verzichtet.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Offensichtlich war das Management der Landesregierung so schlecht, dass nicht einmal Frau Brücks zweifellos herausragenden Fähigkeiten im Relativieren und Schönreden ausgereicht hätten, die Mängel gesundzubeten.

(Beifall der AfD)

Blenden wir zurück. Bereits im Mai hat die AfD-Fraktion hier im Plenum gefordert, unseren Kindern das Recht auf Bildung zurückzugeben und angesichts stark rückläufiger Infektionszahlen die Schulen unter Beachtung der notwendigen Hygieneregeln dort wieder zu öffnen, wo es medizinisch verantwortbar erscheint. Ich zitiere aus der Rede meines Kollegen Joachim Paul: „Daher sollen die örtlichen Behörden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gesundheitsämtern eine Lagebeurteilung vornehmen und daraus verbindliche Entscheidungen ableiten.“

Sie, Frau Ministerin Hubig, haben das damals unter Hinweis auf die Chancengleichheit aller Schüler kategorisch abgelehnt. Ich zitiere erneut: „Wenn wir so eine Schulpolitik machen würden, gäbe es ein heilloses Chaos und wirklich Ungerechtigkeit.“

Jetzt, drei Monate später, sind Sie trotz eines offiziell leicht gestiegenen Infektionsgeschehens unserem Vorschlag gefolgt. Die Schulen arbeiten wieder im Regelbetrieb, und in der aktuell gültigen Fassung des Corona-Hygieneplans heißt es: „Das Gesundheitsamt entscheidet in eigener Verantwortung nach einer entsprechenden Risikobewertung (...) über (...) Schließungen von einzelnen Klassen, Kursen oder ganzen Schulen.“

Innerhalb weniger Wochen wurde also aus einer ungerechten, heilloses Chaos verursachenden Maßnahme ein ministerieller Erlass. So geht Bildungspolitik heute in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Quatsch!)

Leider ist dies nur ein Beispiel unter vielen. Stichwort

„Schülertransport“: Dass am 14. August die Sommerferien zu Ende gingen, war kein Naturereignis, sondern stand seit Jahren fest. Mehr als zwei Monate lang hat die Landesregierung also Zeit gehabt, eine vernünftige, dem Gesundheitsschutz unserer Kinder angemessene Lösung zu finden.

Herausgekommen sind überfüllte Busse, grobe Verstöße gegen die Abstandsregeln,

(Zurufe von der SPD und der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

an den Haltestellen zurückgelassene Schüler, genervte Busfahrer, gestresste Eltern,

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

besorgte Kinder, Empörung in den sozialen Netzwerken, zusätzliche Kosten für die Kommunen,

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

und die Bildungsministerin erklärt sich für nicht zuständig.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Da hat sie recht! –

Abg. Bettina Brück, SPD: Ist sie auch nicht!)

Dabei hätte es durchaus Lösungen gegeben:

(Weitere Zurufe aus dem Hause – Glocke des Präsidenten)

Die rechtzeitige Bereitstellung zusätzlicher Busse oder, wie von uns vorgeschlagen, eine Entzerrung des Unterrichtsbeginns, womit die Transportkapazitäten verdoppelt worden wären. Jetzt haben wir maximal das zweitbeste Ergebnis, und das noch mit erheblicher Verspätung.

Stichwort „Sommerschule“: Auch die, wie Frau Hubig selbst im Ausschuss zugegeben hat, mit heißer Nadel gestrickt, obwohl lange bekannt war, dass durch den Wegfall des Präsenzunterrichts Bildungsdefizite entstehen, vollmundig angekündigt als intensiver Nachhilfeunterricht, damit ein besserer Start ins nächste Schuljahr möglich sei.

Wörtlich hat die Ministerin den Eltern „eine systematische Förderung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik“ versprochen. Für die notwendige Qualität, so ihre Zusage, Sorge ehrenamtliches Personal mit Bezug zu Schule und Lernen. Die SPD sprach gar von einem bundesweit einzigartigen Projekt, in dem Kinder pandemiebedingte Rückstände aufholen könnten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Bundesweit einzigartig!)

Doch wie war die Realität? Unter den 1.483 Kursleitern waren nicht einmal 8 % qualifizierte Lehrkräfte, dazu knapp 4 % Referendare. Fast drei Viertel der Tutoren rekrutierte sich aus Oberstufenschülern und Lehramtsstudenten,

(Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD: Ich habe Dienst gemacht, Herr Kollege! Wo waren Sie?)

die mit der Aussicht auf ein bezahltes Schulpraktikum gefördert wurden. Dass diese ihre Aufgabe mit großem Engagement erledigt haben, will ich gar nicht bestreiten, aber es wurden weder Fachkompetenz noch Studienrichtung oder Semesterstatus abgefragt, geschweige denn überprüft.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Kollegin Kazungu-Haß!)

Die Selbstauskunft, Erfahrungen in Nachhilfe zu haben, genügt dem Ministerium als Qualifikation, und auf dieser Basis mussten dann die Schulträger entscheiden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Zumutung!)

Dabei ging es nicht nur um ein bisschen Deutsch und Rechnen in der Grundschule, sondern um extrem heterogene Lerngruppen mit Schülern aus verschiedenen Klassen oder Klassenstufen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und Leistungsständen, verschiedenen zuletzt behandelten Themengebieten und unterschiedlichen didaktischen Ansätzen. Eine Situation also, in der es eine hohe Differenzierung und das individuelle Eingehen auf spezielle Probleme und Defizite einzelner Schüler brauchte. Es ist völlig undenkbar, dass das jemand ohne ausreichende Fachkompetenz und pädagogische Erfahrung leisten kann.

Wenn man dann in der Presse liest, dass an manchen Schulen auch noch Freizeitangebote integriert wurden, wird vollends klar, dass von der versprochenen systematischen Aufarbeitung von Corona-Defiziten nicht die Rede sein kann.

(Zuruf der Abg. Giorgia Kazungu-Haß,
SPD –
Glocke des Präsidenten)

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der AfD –
Abg. Bettina Brück, SPD: Wissen Sie überhaupt, wovon Sie reden? –
Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: So sind sie halt!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD spricht die Abgeordnete Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schulstart verlief weder kopflos noch chaotisch, sondern sehr überlegt, gut vorbereitet und außerordentlich gelungen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der AfD)

Herr Frisch, der Titel und auch die Aussagen Ihrer Aktuellen Debatte sind populistisch, unsachlich,

(Heiterkeit bei der AfD)

und es zeigt, dass Sie sich überhaupt nicht tiefergehend mit dem Thema befassen wollen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der
FDP)

Ja, es war ein doppelt wichtiger Schulstart vor einer Woche; denn unsere Schulen starteten wieder in den Regelbetrieb. Seit Beginn der Pandemie ist nichts mehr so, wie es vorher war. Die Schule soll so normal wie möglich passieren, doch nichts ist so normal wie möglich in diesen Corona-Zeiten.

Das wichtige Recht auf Bildung ist natürlich mit dem Gesundheitsschutz unter einen Hut zu bringen, und das macht das Land gemeinsam mit den Kommunen. Land und Kommunen als Schulträger und natürlich unsere motivierten Schulen vor Ort haben das neue Schuljahr mit großem Engagement vorbereitet und die große Herausforderung angenommen, damit dies so gut gelingen konnte, und dafür sage ich ein ganz herzliches Dankeschön an die Schulen, die Lehrkräfte, das Ministerium, die Schulaufsicht, die Kommunen und an alle, die daran beteiligt waren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der
FDP)

Woran messe ich das, dass der Schulstart gelungen ist? An dem, was bei uns an Reaktionen aus den Schulen ankommt oder eben auch nicht ankommt, und dabei ist es bis auf einige besondere Herausforderungen, die es immer und zu jeder Schulzeit gibt, sehr ruhig. Es gibt kaum Beschwerden. Im Gegenteil, die Rückmeldungen sind überwiegend so, dass die Schulen die große Herausforderung annehmen und sich bestmöglich darauf einstellen. Das tun sie mit ganz viel Elan, ganz viel Vorbereitung und sehr viel Enthusiasmus.

Natürlich kann man nicht alles vorhersehen, und es wäre unwirklich zu glauben, dass sich die steigenden Infektionszahlen auch nicht in der einen oder anderen Schule widerspiegeln würden. Das wird immer so bleiben in der Pandemiezeit, aber dem Land und den Schulträgern ist es wichtig, dass die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler unter größtmöglichem Schutz vor einer Infektion den Unterricht besuchen können. Deswegen hat das Land den neuen Schulstart so intensiv vorbereitet.

Herr Frisch, die Vorbereitungen liefen schon vor den Sommerferien an. Dazu hat das Land schon vor den Sommerferien Hinweise und einen neuen Hygieneplan an die Schulen verschickt. Dieser wurde zu Schuljahresbeginn noch einmal auf die aktuelle Situation geringfügig angepasst.

Es wurden Hinweise gegeben zu besonderen Situationen in der Schule wie Sport- oder Musikunterricht. Es gab in den Ferien die Möglichkeit, dass sich Lehrkräfte fortbilden für den Bereich der digitalen Bildung, und das wurde auch

in einem großen Umfang genutzt.

Den Schulträgern wurde die Förderrichtlinie zum Abrufen der digitalen Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm schon in den Ferien bekannt gegeben, damit die Geräte so schnell wie möglich beschafft werden können. Auch die Videokonferenzplattform steht schon zur Verfügung. Im Gespräch zwischen Ministerpräsidentin, der Bildungsministerin und der Bundeskanzlerin wurde festgelegt, dass es weitere Mittel für die digitale Bildung gibt, zum Beispiel um die Lehrkräfte auszustatten, und viele andere Dinge mehr sind in diesem Punkt geschehen.

Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass es Ministerpräsidentin Dreyer und Bildungsministerin Hubig aus Rheinland-Pfalz waren, die dafür gesorgt haben, dass das Geld aus dem Bund überhaupt auch in das Sofortausstattungsprogramm für die digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler gelangen kann.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Also, es ist so viel passiert in diesem Punkt. Es wurde die Teststrategie ausgearbeitet und viele andere Dinge mehr; denn, wie Ministerpräsidentin Dreyer und auch Bildungsministerin Hubig sagen und es sehr treffend ausführen: Wir wollen so viel Schule in der Schule wie möglich, und das passiert in diesen Tagen, liebe Beteiligte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Frisch, wenn Sie auf die Sommerschule eingehen, möchte ich Ihnen sagen, ich habe einige Standorte der Sommerschule besucht, und die Rückmeldungen waren überwiegend positiv. Wenn Kinder dort unterrichtet werden, dann ist es positiv, ob nun von Lehramtsstudenten, von pädagogischen Fachkräften oder von Lehrkräften. Die Kollegin Kazungu-Haß hat zum Beispiel auch Unterricht gehalten. Ob es Lehramtsstudenten waren oder Oberstufenschüler, welche Freiwilligen auch immer, die sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt haben: Das ist positiv.

Wenn die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel sagen, ich habe zum ersten Mal in Mathe das und das Problem verstanden, dann ist das eine supertolle Rückmeldung an die Lehrenden und zeigt, dass Qualität im Spiel war.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch, AfD, und Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Insofern ist die Sommerschule sehr, sehr gelungen.

(Zurufe aus dem Hause – Glocke des Präsidenten)

Kinder kommen freiwillig die zweite Woche in die Sommerschule, obwohl sie nur für eine Woche angemeldet waren. Das sind positive Beispiele. Deshalb wird die Sommerschule auch fortgesetzt werden.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

In den Herbstferien wird es wahrscheinlich schon den nächsten Aufschlag geben.

So viele Punkte gibt es zu einem gelungenen Schulstart, der gut vorbereitet worden ist.

Einen Satz noch zu den Bussen. – Ich sehe gar nicht, wie viel Zeit ich noch habe.

Präsident Hendrik Hering:

Den Satz dürfen Sie noch.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Gut. Einen Satz noch zu den Bussen. Dafür sind die Schulträger zuständig, und die Schulträger haben schon vor den Sommerferien gewusst, wie lange die Ferien dauern und dass der Regelbetrieb am 17. August wieder startet.

(Zurufe von der CDU)

Da war Zeit genug zur Vorbereitung.

Mehr dazu in der zweiten Runde. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Lockdown kam im März, und seitdem ziehen Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Kinder den Karren Bildung in Rheinland-Pfalz.

Die einzige Aktion, die mir seitens der Landesregierung wirklich in Erinnerung geblieben ist, war die öffentlichkeitswirksame Übergabe von Masken, die den Kindern viel zu groß waren,

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ein peinlicher Beitrag!)

und die Übergabe von Desinfektionsmittel, das wegen des beißenden Geruchs und der Schärfe nur für die Oberflächenreinigung genutzt werden konnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Zwischenzeitlich sind über fünf Monate vergangen. Das Virus ist geblieben, und die Konzeptlosigkeit der Landesregierung auch.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Nur die Größe
der Masken hat sich geändert!)

Geblichen sind die zwischenzeitlich berühmt-berüchtigten
Mails an die Schulleiter zum Wochenende, so auch wieder
pünktlich zum Ferienende, gerade zum Schulstart. Aber
statt eines erhofften, dringend notwendigen Konzepts mit
dem notwendigen Vorlauf gab es lediglich schlaue Hinwei-
se aus Mainz.

So heißt es beispielsweise im Hygieneplan: „Für Schüle-
rinnen und Schüler, die einen banalen Infekt ohne deutli-
che Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur
leichten Symptomen haben,“ – dazu gehören im Übrigen
auch Halsschmerzen – „(...) ist derzeit ein Ausschluss von
der Betreuung in der Schule nicht erforderlich.“ Welchen
Hilfswert hat diese Aussage?

Sie schiebt einmal mehr die Verantwortung zum Lehrer,
von dem man jetzt auch noch ärztliche Kompetenzen ab-
verlangt.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Giorgia Kazungu-Haß,
SPD –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ähnliches gilt für die drei möglichen Unterrichtsszenari-
en: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot, eingeschränkter Re-
gelbetrieb mit Abstandsgebot und temporäre Unterrichts-
schließung oder Schulschließung. Was bedeutet das kon-
kret?

Die entsprechende Aussage im Bildungsministerium hier-
zu lautet: Die Schulen müssen auf alle drei Szenarien
vorbereitet sein. – Auch das ist klassisches Sich-aus-der-
Verantwortung-stehlen.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Es ist planloses Abwarten. Liebe Kolleginnen und Kollegen,
so etwas ist mit dem Bildungsauftrag nicht zu vereinen.

(Beifall der CDU)

Wieder wird die Verantwortung abgeschoben, diesmal auf
die Lehrkräfte und Schulen. Wie wäre es denn eigentlich
einmal gewesen, mit einer vorsorgenden Personalplanung
mit kleineren Gruppen, um wirklich das Infektionsrisiko zu
verringern?

(Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD)

Liebe Frau Brück, das wäre ein Beitrag zum größtmöglichen
Schutz gewesen. Das ist leider nicht erfolgt.

(Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD)

Ich sage zum Thema „Schulbusse“, jedem annähernd nor-
mal denkenden Menschen musste doch der Gedanke kom-
men: Was passiert eigentlich mit den Schülerinnen und

Schülern nach der Schule?

(Zurufe der Abg. Giorgia Kazungu-Haß,
Sven Teuber, Nico Steinbach und Martin
Haller, SPD)

Morgens gilt das Abstandsgebot – – –

– Herr Präsident, ich würde sehr gern sprechen.

Präsident Hendrik Hering:

Reden Sie weiter, ich mache das.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Morgens gilt das Abstandsgebot, Dokumentation mit Grup-
pen, Wegemarkierungen, und anschließend werden die
Kinder dicht gepfercht im Bus nach Hause transportiert.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Die Antwort der Landesregierung hierzu, und zwar noch bis
zum Schulstart: Dafür sind die Landkreise zuständig.

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gut, dass jetzt
Druck durch uns in die Sache hineingekommen ist. Ich fas-
se zusammen: Zuständig sind für die Ministerin zunächst
immer die anderen, aber nie das Land.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael
Frisch, AfD –
Zuruf der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer –
Zurufe von der SPD)

Jetzt hat das neue Schuljahr begonnen. Es sind schon wie-
der über 100 Schulen mehr oder weniger von Corona be-
troffen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, der Lärmpegel ist absolut zu hoch.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Es muss scheinbar sehr wehtun, anders ist es nicht erklär-
bar.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Beilstein, ich warte jetzt, bis hier Ruhe einkehrt. – So,

jetzt reden Sie bitte weiter.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Das Schuljahr hat begonnen. Es sind zwischenzeitlich schon wieder über 100 Schulen mehr oder weniger betroffen. Es ist absehbar, dass es dabei nicht bleiben wird.

Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit ein Hybrid- oder auch ein Fernunterricht künftig wirklich besser laufen kann?

Im Wesentlichen hat man sich auf wenige Ausleihen von digitalen Endgeräten beschränkt. Dabei operiert man auch noch mit falschen Zahlen. So erzählt Ministerpräsidentin Malu Dreyer noch im SWR-Sommerinterview den Menschen in Rheinland-Pfalz, dass 37.000 Tablets und Endgeräte direkt ausgeliehen worden seien. Dabei standen nur knapp 17.000 zur Verfügung. Es wurden im Übrigen auch tatsächlich nur 4.400 Geräte ausgeliehen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Hört, hört!)

Wo bleiben im Übrigen die Dienstlaptops für die Lehrerinnen und Lehrer, die diesen Unterricht durchführen sollen? Wo ist die Lehrerfortbildung in einem Konzept geregelt?

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Wo sind die notwendigen digitalen Hausmeister?

Meine lieben Damen und Herren, ich hätte mir hier einen digitalen „Wumms“ in der rheinland-pfälzischen Bildungslandschaft erhofft.

(Beifall der CDU)

Aber ich stelle wieder fest, dafür ist diese Landesregierung offenbar nicht zuständig.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt lese ich: Laptops in jeden Schulrucksack. – Das fordert die SPD allen Ernstes in ihrem Leitantrag zu den nächsten Wahlen. Von wem fordern Sie das eigentlich?

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD – Glocke des Präsidenten)

Sie sind jetzt in der Regierung. Wenn Sie das in Ihr Wahlprogramm hineinschreiben wollen, dann machen Sie damit eines deutlich: Jetzt wollen Sie das jedenfalls nicht.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: Bravo!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Willius-Senzer sprechen.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Kopflös“. Kopflös agiert die AfD immer, immer wieder mit dem klaren Ziel, Chaos zu verbreiten.

(Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses haben wir das Thema „Sommerschule“ ausführlich behandelt. Zudem hat die AfD eine Große Anfrage zum Thema „Sommerschule“ gestellt, und die Antwort der Landesregierung liegt vor.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Die Hälfte der Fragen ist nicht beantwortet!)

Den Inhalt hat die AfD aber scheinbar immer noch nicht begriffen. Schade, aber das war zu erwarten.

Zum Thema „Sommerschule“: Die Sommerschule war klar und sorgfältig geplant. Es war ein Kraftakt. Mit der Sommerschule hat die Landesregierung ein wohnortnahes und kostenloses Förderangebot unterbreitet. Dieses Angebot von Land und Kommunen gilt bundesweit als einmalig.

(Zurufe von der AfD)

Die Sommerschule wurde in den letzten Wochen der Sommerferien durchgeführt, um die Schülerinnen und Schüler an das schulische Lernen nach dem Ende der Ferien heranzuführen und wieder in den Lernrhythmus hineinzubekommen. Das Projekt „Sommerschule Rheinland-Pfalz“ ist vielen Eltern und Kindern entgegengekommen. Rund 20.000 Kinder und Jugendliche im Land haben ihre Ferien unterbrochen und sind zwei Wochen vor dem offiziellen Schulstart in die Sommerschule gegangen.

So fanden Kinder und Jugendliche vielfältige und abwechslungsreiche Angebote in den Ferien, die auch den Erfordernissen der Corona-Pandemie Rechnung getragen haben. Dieses Angebot hat den Schulunterricht nicht ersetzt, es hat ihn ergänzt.

Gestern im Schulträgerausschuss in Mainz konnte ich mit großer Freude hören, dass in der Realität – 1.140 Plätzen haben Sie angeboten – 1.054 Kinder teilgenommen haben. Die Eltern waren dankbar, sie waren zufrieden. Man freut sich in Mainz jetzt schon, wenn das im Herbst noch einmal gemacht wird.

Mit diesen Förderangeboten wurden denjenigen Schülern geholfen, die während der pandemiebedingten Schulschließung Lerninhalte versäumt haben. Damit wurde eine Perspektive für einen guten Start ins neue Schuljahr geschaffen.

Zum Thema „Schulstart“: Am vergangenen Montag startete das neue Schuljahr in allen Schulen mit dem Regelbetrieb, natürlich unter Corona-Bedingungen. Da sich die Entwicklung des Infektionsgeschehens jederzeit ändern könnte, hat die Landesregierung das Schuljahr 2020/2021 in drei

möglichen Szenarien geplant: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot, eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot, temporäre Schulschließung oder Jahrgangsschließung.

Alle Schulen wurden über die Unterrichtsorganisation in diesen drei Szenarien informiert und aufgefordert, für jedes Szenario ein organisatorisches und pädagogisches Konzept zu erarbeiten. Sollte es noch einmal zum zweiten oder dritten Szenario kommen, sind die Schulen im Land vorbereitet und auch mit der nötigen digitalen Ausstattung versorgt. Sie können mit Ihrer Chaos-Verbreitung zu Hause bleiben.

Danke schön.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Seit vergangener Woche nach den Sommerferien sind endlich alle Schülerinnen und Schüler wieder in den Schulen. Ich muss sagen, ich bin froh, dass das so ist. Ich glaube, wir können es uns einfach nicht leisten, dass unsere Kinder und Jugendlichen monatelang ohne Bildung, ohne Schule und auch ohne ihre Freundinnen und Freunde bleiben.

Ja, das ist wahrscheinlich seit Jahrzehnten für alle Beteiligten der schwierigste und herausforderndste Start in ein neues Schuljahr. Trotzdem wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern, dass es ein gutes Schuljahr auch unter schwierigen Bedingungen sein möge.

Wenn sich die AfD hier hinstellt und behauptet, der Start ins Schuljahr sei „kopflös“ gewesen, dann wird zum einen die wochenlange Vorbereitungszeit, die auch in den Ministerien ebenso wie an vielen Schulen stattgefunden hat, total verkannt. Wenn man dann aber als Alternative ernsthaft präsentiert, man hätte die Schulen schon vor Monaten von heute auf morgen aufmachen müssen, dann ist das nicht kopflös sondern hirnlos, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich glaube, man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass die Zeit genutzt worden ist. Über die drei möglichen Szenarien, die frühzeitig bekannt gegeben wurden, ist schon vieles gesagt worden. Ich will aber auch einmal sagen, dass 1.000 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt worden sind, der Vertretungspool auf 1.625 verbeamtete Lehrkräfte erhöht worden ist, die Feuerwehrlehrkräfte um 40 erhöht worden sind und es 8 Millionen Euro zusätzliche Mittel im

Rahmen von Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) für die Schulen gab, um eigenes Personal einzustellen. Ich finde, das ist bisher noch zu kurz gekommen und musste auch gesagt werden.

Natürlich haben die unterschiedlichen Szenarien vorgelegen, ebenso wie die entsprechenden Konzepte. Die Schulen haben sich mit Hochdruck in den Ferien auf die Situation eingestellt. Natürlich ist es eine Herausforderung, wenn in der letzten Ferienwoche dann der Hygieneplan geändert und verschärft werden muss. Aber das ist nicht passiert, weil man im Bildungsministerium gesagt hat „Oh, jetzt machen wir das einmal“, sondern weil sich das Infektionsgeschehen verändert hat.

Ich weiß, dass es eine große Herausforderung für viele Schulgemeinschaften war, aber ich weiß auch, Sie hätten hier auch gestanden und geschrien, wenn nicht auf die neue Infektionslage reagiert worden wäre.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die
Schlechtredner da!)

Meine Damen und Herren, natürlich muss die Situation immer und immer wieder überprüft und angepasst werden. Es gibt für diese Situation der Pandemie keine Blaupause. Man kann über viele Sachen diskutieren, das werden wir hier auch noch tun. Das wird auch immer sein, und man wird auch vieles vor Ort je nach Lage anschauen müssen.

Man kann darüber diskutieren, wie sinnvoll eine Maskenpflicht auf dem Schulhof ist, wenn die Kinder nachmittags auf dem Spielplatz keine Maske tragen. Ja, darüber kann man diskutieren, und das muss man auch.

Aber man muss auch ernsthaft die Verantwortung benennen und sagen, wo sie hingehört. Da bin ich bei meinem Lieblingsthema, die Nummer mit den Schulbussen. Meine Damen und Herren, warum ist es in manchen Städten und Kreisen so, dass es funktioniert und dort keine Klagen gibt,

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Genau!)

und aus anderen Kreisen kommen die Klagen?

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ganz
genau!)

Weil es Landräte und Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister gibt, die die Zeit sehr vernünftig genutzt haben, um das Thema „Schulbusse“ zu organisieren. Es gibt aber eben auch Landräte und Oberbürgermeister, die in den Sommerferien gepennt und es nicht organisiert haben. Jetzt herrscht dort Chaos, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und bei der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wenn ich als Vater von drei schulpflichtigen Kindern die Situation hätte, wie sie jetzt aus manchen Landkreisen geschildert wird, dann würde ich die politische Verantwort-

tung beim Landrat suchen und das lautstark einfordern, meine Damen und Herren.

Dann noch ein Punkt. Wir haben das hier schon oft diskutiert. Von der Landesregierung sind freiwillige Corona-Tests für alle, die an der Schule sind, übernommen worden: die Lehrkräfte. Gleiches gilt auch für die Erzieherinnen und Erzieher, das Personal und die Kinder. Ich will das auch einmal sagen. Das ist eine gute Sache, um eine Sicherheit zu geben. Das hätte die Landesregierung nicht machen müssen. Sie geht hier in Vorleistung für etwas, bei dem der Bund im Moment ausfällt, weil die Krankenversicherungen das nicht übernehmen. Auch das kommt bei den Betroffenen sehr gut an, weil es im Zweifel für mehr Sicherheit sorgt.

Dann noch das Thema „Sommerschule“. Meine Damen und Herren, das ist in einer Krisensituation natürlich auf die Schnelle entstanden, aber ich bin froh, dass es auf die Schnelle entstanden ist gemeinsam mit dem Bildungsministerium und dem Landkreistag sowie dem Städtetag.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Natürlich kann man kein Harvard-Niveau erwarten, aber ich habe mehrere Kurse besucht. Es ist gut, dass etwas passiert, Nachhilfe angeboten wird. Natürlich ist es gut, dass dabei auch Freizeitaktivitäten angeboten werden.

(Glocke des Präsidenten)

Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage der Kinder, die wochenlang zu Hause gesessen haben und ihre Freundinnen und Freunde nicht sehen konnten. Bildung hat zu allererst einen sozialen Auftrag, und der wird in der Sommerschule erfüllt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt hat die fraktionslose Abgeordnete Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kopflös in das neue Schuljahr oder sorgfältige Planungen? Wurden die Sommerferien genutzt, um Eltern und Schülern einen angstfreien Start zu ermöglichen? Wie geht es den Schulleiterinnen und Schulleitern, die letztlich die Gesamtverantwortung für ihre Schule tragen?

Ulrich Becker ist Schulleiter des Heinrich-Heine-Gymnasiums, und er schreibt am 14. August in der RHEIN-PFALZ, dass er sich vom Bildungsministerium alleingelassen fühlt.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Die Kurzfristigkeit von vom Ministerium übermittelten neuen Konzepten führte in seiner Schule dazu, dass er die Schülerinnen und Schüler die ersten beiden Schultage am liebsten zu Hause gelassen hätte. Er war mehr als verärgert und steht stellvertretend für viele Schulleiterinnen und Schulleiter im Land, was ich im Moment auf meiner Sommerreise auch bestätigt bekomme.

Die Landesschüler*innenvertretung beklagt öffentlich, dass sie bei der Erstellung des Corona-Konzepts nicht eingebunden war.

Sie als Ministerium wollen mehr Demokratie – siehe neues Schulgesetz –, aber Sie selbst praktizieren das offenbar nicht.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Corona schreit förmlich danach, kleine Klassen zu bilden. Das gute Beispiel der Grundschule, wo wir vorbildlich sind, muss auch für andere Schularten gelten.

Womit wir bei der dringend erwarteten Neubearbeitung der Schulbaurichtlinien wären. In einer Antwort auf meine kleine Anfrage – Drucksache 17/12267 – schreiben Sie – ich zitiere mit Erlaubnis –: „Die Schulträger brauchen für ihre Planungen (...) künftig eine größere Flexibilität, um pädagogische Konzepte in Schulraum umzusetzen. Diese Gestaltungsfreiheit sollen sie mit der neuen Schulbaurichtlinie erhalten.“

Gleichzeitig schreiben Sie, dass ein Datum zum Inkrafttreten nicht genannt werden kann. Ich appelliere an Sie, schaffen Sie Richtlinien, die die Corona-Erfahrungen berücksichtigen und den Herausforderungen pädagogisch und hygienisch gerecht werden, und zwar in dieser Wahlperiode, so wie es im Koalitionsvertrag steht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Zu einem letzten Punkt. Wird es nach den Herbstferien Sportunterricht in Hallen geben können? Sind Sie darauf vorbereitet, dass Querlüften in Hallen kaum möglich ist und Belüftungsanlagen oftmals fehlen? Arbeiten Sie jetzt an Konzepten, damit der Schul- und Vereinssport in der schlechten Jahreszeit stattfinden kann und wir keine bösen Überraschungen erleben, wie jetzt bei der Schülerbeförderung, zu der ich dann am Freitag im Rahmen des CDU-Antrags noch reden werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Frisch, was bezeichnend ist, ist, glaube ich, dass CDU und AfD zu diesem Schuljahresstart keine Pressemitteilung gemacht haben, wie das sonst so üblich war.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Genau! –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Ich glaube, das zeigt, dass er sehr gut gelungen ist. Eigentlich könnte ich meine Rede an diesem Punkt beenden.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich kann Ihnen auch noch eines sagen: Hätten Sie die Aktuelle Debatte nicht beantragt, hätte es vermutlich die SPD-Fraktion getan. So hatten wir die Möglichkeit, auch noch etwas über das Kurzarbeitergeld zu hören. Das ist doch prima. Ich bin sehr froh darüber und bin auch froh, dass ich jetzt zu diesem Thema sprechen kann.

Die Vorbereitungen für das Schuljahr 2020/2021 waren zahlreich. Sie waren nicht einfach, sie waren ganz anders als alle Vorbereitungen, die wir bisher hatten. Sie haben schon früh angefangen und über die Sommerferien viel Zeit in Anspruch genommen. Sie waren getragen von sehr, sehr vielen Köpfen im Bildungsministerium, in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), beim Pädagogischen Landesinstitut, bei den Schulträgern und allen voran natürlich von unseren Schulen, in unseren Schulen. Sie waren alles andere als kopflos, sie waren gelungen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP, und Dr. Bernhard
Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, wenn die vergangenen Wochen und Monate eines deutlich gemacht haben, dann haben sie uns die Bedeutung von Schule als sozialem Raum, als Raum des gemeinsamen Lebens und des gemeinsamen Lernens und des sozialen Miteinanders deutlich gemacht. Es ist unsere Aufgabe, und es ist meine Aufgabe – die nehme ich wahr, weil ich dafür zuständig bin, und ich nehme sie ernst –, dieses Recht umzusetzen. Wir alle, die Schulgemeinschaft, aber eben auch Pädagogisches Landesinstitut, ADD und Bildungsministerium, haben diese Aufgabe ernst genommen.

Wir haben uns dabei in einem so engen Dialog, in so enger Abstimmung dieser Aufgabe angenommen, wie wir das noch nie getan haben, und zwar mit den Hauptpersonalräten, mit den Eltern, mit dem LandesElternBeirat, mit der Landesschüler*innenvertretung, mit den Expertinnen und Experten im Gesundheitswesen. Mit ganz, ganz viele Menschen haben wir immer wieder Schritte besprochen. Das ist sicherlich einer der Gründe, warum trotz dieser schwierigen Ausgangssituation der Schulstart am Ende in den Schulen gelungen ist, wo sich alle gefreut haben, sich wiederzusehen und die Schulgemeinschaft wieder zu erleben.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau!)

Wir haben aber auch die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass es gelingt. Das ist hier ein bisschen untergegangen heute. Wir haben allein in dieser Legislaturperiode rund 700 zusätzliche neue Planstellen geschaffen. Wir haben zu diesem Schuljahr 1.000 Stellen besetzt, und zwar werden alle in diesem Schuljahr mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt sein. Wir haben auch gesagt, wenn durch Corona Lehrkräfte ausfallen, dann gibt es zusätzliche Lehrkräfte. Dafür stehen allein fast 50 Millionen Euro zur Verfügung, nur für dieses Schuljahr. Das ist wichtig und richtig.

(Beifall der SPD, bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP)

Die Digitalisierung der Schulen hat durch die Corona-Krise – wenn man überhaupt einen positiven Aspekt sehen will – einen unglaublichen Schub erreicht. Diesen Schub und diesen Schwung müssen und werden wir mitnehmen. Über 300 Millionen Euro an Bundes- und Landesgeldern stehen für unsere Schulen zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Schulträger die Schulen an Breitband anschließen müssen und anschließen werden und sie mit WLAN ausstatten.

Das bedeutet für die Schülerinnen und Schüler, die Endgeräte brauchen, weil sie zu Hause keine haben, dass diese Endgeräte schon besorgt werden. Über 20.000 sind mittlerweile bestellt und beantragt. Es bedeutet auch, dass Lehrkräfte einen dienstlichen Laptop, ein dienstliches Tablet und auch die notwendige dienstliche E-Mail-Adresse bekommen.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Auch das wird passieren.

Frau Beilstein, wenn Sie nicht alles mitbekommen oder nicht alles mitbekommen wollen,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

dann ist die Realität trotzdem eine andere. Wir haben uns vor knapp zwei Wochen bei der Bundeskanzlerin für dienstliche Laptops eingesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben das erreicht. Gestern tagte der Koalitionsausschuss, der das beschlossen hat. Dass die jetzt noch nicht auf dem Tisch liegen, ist, glaube ich, nicht verwunderlich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir arbeiten in der Krise in der Kultusministerkonferenz so eng zusammen, wie wir das noch nie getan haben. Deshalb haben wir viele Gemeinsamkeiten und viel Einheitlichkeit erreicht. Auch das ein ganz wichtiger Punkt.

Meine Damen und Herren, zur Sommerschule werden wir morgen sprechen. Ich denke, dann kann ich viel ausführlicher dazu Stellung nehmen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die Sommerschule ist ein Erfolg, und sie ist gelungen. Ich bin froh darüber, dass wir die Sommerschule zusammen mit den Kommunen anbieten konnten. Es war ein großer Kraftakt für alle, auch für die Ehrenamtlichen. Sie ist so gut, dass wir sie zusammen mit den Kommunen auch im Herbst fortsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP, und Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Schülerbeförderung sagen. Wenn jemand nicht zuständig ist, dann muss man das sagen, und wenn jemand zuständig ist, muss man das auch sagen. So wie ich für die Unterrichtsversorgung zuständig bin und mich darum kümmere, und die sehr gut gelungen ist, so sind eben andere für die Schülerbeförderung zuständig. Die wissen das seit dem 18. Juni, als wir als Kultusministerkonferenz gemeinsam beschlossen haben, dass der Regelbetrieb nach den Ferien wieder stattfindet. Darauf hätte man sich vorbereiten können,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

und viele haben das auch getan, und bei vielen klappt es auch.

Das Land unterstützt gerne mit 30 Millionen Euro im Jahr, und zwar egal, ob die Busse jetzt während der Corona-Zeit gefahren sind oder nicht. Wir haben den Kommunen 100 Millionen Euro gegeben, damit sie den Corona-bedingten Mehraufwand erfüllen können. Auch das haben wir als Land getan. Jetzt kommen noch die Schulbusse hinzu. Ich bin überzeugt davon, auch da wird es möglicherweise der letzte Landrat oder die letzte Landrätin gut hinbekommen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Zum Schluss noch einen Satz. Dieses Schuljahr ist ein besonderes Schuljahr, und dieses Schuljahr wird vielen Menschen hier im Land viel abverlangen. Das weiß ich. Aber ich bin dankbar und froh, wie sich diese Menschen in den Schulen, aber auch in den anderen Stellen, die für die Organisation des Unterrichts und dafür, dass Schule gelingt, zuständig sind, mit Herz, Kopf und Verstand und mit großem Engagement einsetzen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken; denn es ist für unsere Kinder und Jugendlichen.

Danke.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Es ist bemerkenswert, Frau Ministerin, dass Sie im Bildungsausschuss eingestehen mussten, die Sommerschule sei keine Schule, sondern wörtlich: „eine Ferienbetreuungsmaßnahme“. Hätten Sie das von Anfang an gesagt, wäre das kein Problem gewesen.

(Zuruf von der AfD: Genau! –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

So aber kann man dieses Projekt, wie viele andere bildungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung, nur als das bezeichnen, was es in Wahrheit ist: eine Mogelpackung, die in erster Linie der Selbstdarstellung einer Ministerin dient, die mit den Herausforderungen der Corona-Krise offensichtlich überfordert ist.

(Beifall der AfD –
Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer und
Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Steffen Nagel hat es in seinem Kommentar in der Allgemeinen Zeitung vom 18. Juli auf den Punkt gebracht. Ich zitiere: „Die Sommerschule ist vor allem ein Marketing-Gag des Landes, (...) den Kommunen (...) übergestülpt, die mal eben kurz vor knapp schauen durften, wie sich das Konzept vor Ort logistisch umsetzen lässt. Drei Stunden ‚Unterricht‘ am Tag durch – zweifellos motivierte! – Ehrenamtler, maximal zwei Wochen lang – damit lässt sich über Monate vernachlässigter Schulstoff nicht mal annähernd aufholen.“

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann geradezu vernichtend: „Es ist der Offenbarungseid eines Bildungssystems, in dem schon seit Jahrzehnten vieles im Argen liegt.“

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Meine Damen und Herren, alles Schönreden und Verschleiern hilft nichts. Die Sommerschule war eine teure PR-Aktion der Landesregierung, die den selbst gesteckten Anspruch nicht einlösen konnte.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Sie hat bei Schülern und Eltern falsche Hoffnungen geweckt und sie damit getäuscht;

(Abg. Andreas Rahm, SPD: So ein Unsinn!)

denn wenn jemand von Schule spricht, in Wirklichkeit aber Ferienbetreuung mit viel Spaß und ein wenig Nachhilfe meint, der betreibt Etikettenschwindel.

(Beifall der AfD –
Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Das ist symptomatisch für die Bildungspolitik dieser Lan-

desregierung. Mehr Schein als Sein, viel heiße Luft und wenig Qualität, parlamentarische Sonntagsreden, oberflächliche Symptombekämpfung statt wirklicher Lösung der über Jahrzehnte angewachsenen Probleme.

(Abg. Andreas Rahm, SPD: Unsinn!)

Wenn es darauf ankommt, bleibt man die notwendigen Antworten schuldig. Mediale Lobeshymnen und Jubelpresse sind anscheinend wichtiger als gute Politik.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Es wird höchste Zeit, dass sich das ändert. Unsere Kinder haben Besseres verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Frisch, Ihre Aussagen zur Sommerschule sind echt ein Hohn für all die vielen Ehrenamtlichen, die diese Sommerschule durchgeführt haben,

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

für die Eltern, denen das viel geholfen hat, die es gut fanden, und vor allen Dingen für die vielen Schülerinnen und Schüler, die echt davon profitiert haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es war ja zu erwarten, dass Sie wieder mit der Tour kommen!)

Also, es ist schon schade, was Sie hier abliefern.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen. Wenn wir uns in der Vergangenheit über Schulstart unterhalten haben, ging es immer darum, wo Lehrkräfte fehlen, wer eingestellt worden ist, wie die Unterrichtsversorgung ist und viele andere Punkte mehr. Das stand im Fokus.

Die Ministerin hat eben schon darauf hingewiesen, dass die vielen Einstellungen auch in der Corona-Zeit einwandfrei funktioniert haben und unsere Schulen sehr gut versorgt worden sind. Das möchte ich noch einmal betonen. Bei uns konnten zum Beispiel alle Planstellen mit fertig ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden; nur ganz, ganz wenige sind noch offen, die dann zum zweiten Schulhalbjahr besetzt werden.

Wir haben Informationen aus anderen Bundesländern, zum Beispiel aus Hessen, wo allein 250 Grundschullehrkräfte fehlen. Das ist bei uns nicht der Fall. Auch das ist ein Punkt guter Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz: dass wir immer gut ausgebildet und eingestellt haben, damit es eben nicht so weit kommt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gibt es bei uns auch keine Brandbriefe von Schulleitervereinigungen an Bildungsministerinnen wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen. Auch daran zeigt sich die gute Zusammenarbeit in unserer Schulgemeinschaft.

Das ist, glaube ich, für die SPD-Fraktion auch noch einmal besonders hervorzuheben,

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

weil das bei uns im Mittelpunkt des politischen Handelns steht. Wir wollen die bestmögliche Bildung und Förderung für jedes Kind, und zwar unabhängig von der sozialen Herkunft und unabhängig von der Finanzkraft der Eltern.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Daran werden wir unsere Bildungspolitik weiter ausrichten. Das zeigt sich auch gerade während der Corona-Pandemie

(Glocke der Präsidentin)

ganz, ganz deutlich. Dafür wollen wir mit modernen und zukunftsorientierten Konzepten unseren Schülerinnen und Schülern weiter den bestmöglichen Start ins Leben geben. So machen wir Bildungspolitik. Das ist so, und das wird auch so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Anke Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Bildung im Föderalismus eine der Kernaufgaben der Länder ist, dann hätte ich mir in dieser Krisensituation ein beherztes und kraftvolles Zupacken einer Bildungsministerin gewünscht, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellt und nicht auf juristische Zuständigkeiten verweist.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Dreist! –
Abg. Bettina Brück, SPD: So kann man die
Tatsachen umkehren!)

Ganz ehrlich, Frau Ministerin Hubig, genau das haben Sie eben noch einmal kraftvoll unterstrichen, diese Zuständigkeiten, anhand des Beispiels der Dienstlaptops.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Dann muss man doch mal ehrlich sein!)

Liegen die Dienstlaptops in der Zuständigkeit des Bundes, der Bundeskanzlerin, der Bundesbildungsministerin?

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Nein, und sie haben es trotzdem gemacht, weil sie genau damit vorgelebt haben, wie man eine Krise bewältigt.

(Beifall der CDU)

In einer Krise steht man zusammen,

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD: Das beweist Ihr jedes Mal! – Weitere Zurufe von der SPD)

und hier ging es eben doch konzeptlos und planlos. Die Sommerschule – das ist vorhin mehrmals erläutert worden – hatte mit Schule recht wenig zu tun. Es war eine Art der Betreuung. Auch da sage ich Ihnen, andere Länder sind deutlich strukturierter vorgegangen.

Schauen Sie nach Berlin, dort sind 6 Millionen Euro in die Hand genommen worden. Dort wurde ein Lernangebot mit den Lehrerinnen und Lehrern abgestimmt. Dort gab es hinterher Auswertungsgespräche mit den Lehrern und Eltern. Ähnliches ist in Baden-Württemberg und Hessen erfolgt.

Das war etwas, was den Kindern wirklich geholfen hat. Auch uns ging es bei dem Vorschlag, den wir im Übrigen schon im April gemacht haben, um die Kinder, damit sie den Anschluss nicht verlieren.

Deswegen sage ich Ihnen nochmals: Nehmen Sie doch bitte endlich auch Vorschläge und Hilfsangebote von anderen an, ob das von der CDU ist, oder im Übrigen auch gestern in dem Gespräch mit den Wirtschaftsministern. Die haben mir erzählt, dass sie ihre Expertise angeboten haben, unterstützend im EDV-Bereich zu helfen.

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben keinerlei Reaktion aus dem Bildungsministerium bekommen.

Deswegen noch einmal mein Appell: Das ist eine Krise. Es ist nicht die Zeit, um auf Zuständigkeiten zu verweisen. Es ist auch keine Zeit für falsche Ehrpusseligkeit oder für Zeit, Hilfe aus politischen Gründen abzulehnen.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist eine Zeit, in der man zusammensteht und anpackt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen offensichtlich nicht mehr vor. Dann haben wir damit den zweiten Teil der Aktuellen Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Dürre, Wasserknappheit und Waldschäden: Klimaerhitzung in Rheinland-Pfalz

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/12788](#) –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete Andreas Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Klimawandel bedeutet, können wir aktuell in unseren Wäldern beobachten, wobei ich mich gerne präzisieren möchte. Was Klimakatastrophe bedeutet, können wir gerade in unseren Wäldern sehen. Die Waldbilder sind katastrophal, und deswegen müssen wir alles, aber wirklich alles daran setzen, dieser Klimakatastrophe zu begegnen.

Was die Klimaerhitzung im Land Rheinland-Pfalz anhand von Zahlen bedeutet, zeigen ein paar Eckpunkte. Seit der Wetteraufzeichnung haben wir in Rheinland-Pfalz eine Temperaturveränderung von 1,6 Grad C. Das bedeutet zum Beispiel, dass wir uns im Moment im dritten Sommer hintereinander bewegen, der viel zu trocken für die Wälder und natürlich auch für die Landwirtschaft ist. Das bedeutet, dass pro Quadratmeter Waldboden aktuell 270 l Wasser fehlen. 270 l sind bezogen auf den Quadratmeter 27 volle Gießkannen.

Das bedeutet auch, dass die Grundwasserneubildung in den letzten 15 Jahren im Mittel um 25 % und in manchen Regionen von Rheinland-Pfalz um 40 % zurückgegangen ist. An all diesen nackten Zahlen sehen Sie die Klimaerhitzung. Wir bewegen uns mitten in dieser Katastrophe, was auch die Menschen anhand der Waldbilder auf einmal merken.

Ich habe während meiner Sommertour in diesem Jahr durch die rheinland-pfälzischen Forstreviere sehr, sehr viele von diesen Bildern gesehen. Es packt einen das kalte Grausen, und zwar nicht nur wegen der Fichte, obwohl das schon schlimm genug ist. Dass sich die Fichte aus unseren Wäldern verabschiedet, wissen diejenigen, die sich mit Waldbaupolitik beschäftigen. Wir verabschieden uns im Moment flächenhaft von der Fichte.

Das sind Wüstungen, die dabei entstanden sind. Wir waren mit dem Umweltausschuss vor einigen Monaten im Westerwald. Dort kann man sich diese Wüstungen anschauen. Dort kann man sich ganze Höhenrücken anschauen. Ganze Hanglagen sind dort inzwischen vegetationsfrei, und zwar in Rheinland-Pfalz allein in den letzten zweieinhalb

Jahren in einer Größenordnung von inzwischen 15.000 ha. 15.000 ha Waldfläche sind in Rheinland-Pfalz verloren gegangen. Das macht diese Dimension deutlich.

Noch viel erschreckender – auch für mich – ist aber, dass die Buche inzwischen – gerade auch in diesem Jahr – ebenfalls stark betroffen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn uns die Rotbuche – die wichtigste Baumart in Mitteleuropa und das Gerüst von fast allen Waldgesellschaften, die wir in Mitteleuropa begründen können – wegfällt und dieser Klimahitze nicht mehr gewachsen ist, können wir noch so viel Geld oder Personal in unsere Wälder stecken, dann werden diese Wälder verschwinden. Wenn die Wälder verschwinden, werden wir Menschen ihnen folgen und ebenfalls verschwinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist es so entscheidend, dass wir insbesondere die Energiewende mit aller Macht vorantreiben, die uns zur Verfügung steht, in Berlin, aber natürlich auch in Mainz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der FDP und der SPD)

Drei bis vier Eckpfeiler sind wichtig, wenn ich angesichts dieser Klimaerhitzung an eine veränderte Waldbaupolitik denke. Zunächst benötigen wir einen bundesweiten Waldklimafonds, der aus der CO₂-Bepreisung finanziert wird und klare ökologische Kriterien formuliert, damit wir den Ertrag nicht mehr direkt aus der Waldwirtschaft erzielen müssen, weil wir uns davon verabschieden müssen.

Ich komme zum zweiten wichtigen Punkt, dem Paradigmenwechsel. Es wird künftig um Walderhaltung gehen. Es wird nicht mehr darum gehen, möglichst viel Holz aus dem Wald zu holen, obwohl das auch für den Klimawandel wichtig ist. Wir werden aber Baumarten benötigen, die sicherstellen, dass wir Walderhaltung betreiben können.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir werden eine Waldbewirtschaftung benötigen, die tatsächlich sehr, sehr stark auf die Naturverjüngung setzt. Nicht umsonst hat das Umweltministerium Anfang des Jahres ein 40-seitiges Papier entwickelt, in dem es um die Naturverjüngung geht und darum, wie wir gesunde Mischwaldbestände in unseren rheinland-pfälzischen Wäldern in den nächsten Jahren sicherstellen können, damit wir zumindest halbwegs für diese zunehmende Klimaerhitzung gewappnet sind.

Die wichtigste Grundlage von allem ist natürlich die Energiewende. Das ist das Fundament dessen, damit wir überhaupt noch in unseren Wäldern agieren können. Wir müssen die Energiewende zum Schwerpunkt von allem politischen Handeln machen. Wir brauchen diese Transformation unserer Gesellschaft in allen Sektoren und Bereichen, damit wir eine Überlebenschance gerade für die junge Generation haben. Das muss sichergestellt werden.

Auf alles Weitere gehe ich in der zweiten Runde ein. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der FDP und der SPD –
Zuruf aus dem Hause: Wie? Zweite Runde?)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der aktuelle Titel „Dürre, Wasserknappheit und Waldschäden“ ist in der Tat eine Aktuelle Debatte, hat sich doch gerade in den letzten Wochen über die Sommerpause vor Ort in unseren Heimatregionen gezeigt, was diese vielleicht vor einigen Jahren noch abstrakte Debatte über den Klimawandel und die in unserem Land massivsten klimatischen Veränderungen gebracht haben.

Unsere Kulturlandschaft gleicht in weiten Teilen über die Sommermonate mit teilweise wochen- oder monatelang kaum oder gar keinem Niederschlag fast einem mediterranen Klima. Unser Grünland sieht aus wie braune Strohflecken, unsere Bäume sind im Trockenstress oder sterben sogar ganz ab.

Wir haben diese Auswirkungen nun alle massivst vor Augen. Viele, die dieses Thema vor einigen Jahren noch etwas angezweifelt haben, wissen nun, was der Klimawandel auch in unserem Land Rheinland-Pfalz bedeutet. Wir haben nämlich massive Probleme in der Landwirtschaft; denn wenn im Ackerbau oder der Grünlandbewirtschaftung kein Niederschlag mehr stattfindet, fehlen mehrere Schnitte, oder gewisse Pflanzenarten können nicht mehr ausreichend Erträge bringen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Marco Weber, FDP: Richtig!)

Dies betrifft uns als Verbraucher natürlich auch direkt, wenn die Produkte nicht mehr vor Ort produziert werden oder die Viehhaltung im Grünlandbereich nicht mehr so vonstattengehen kann.

Ein weiteres riesiges Problem ist unsere Trinkwasserversorgung; denn gerade der Rückgang in Schüttungen, insbesondere aus Grundwasserkörpern aus oberen Bereichen, wie wir es zum Beispiel vor einigen Wochen von der Verbandsgemeinde Hachenburg aus der Presse entnehmen mussten, zeigt massivst, was es bedeutet, wenn es über Jahre hinweg zu wenig regnet und daher Grundwasserneubildung nicht mehr stattfinden kann.

Wir haben es gerade schon gehört und eindrucksvolle Zahlen vom Vorredner genannt bekommen: Unser Wald steht seit dem Waldsterben in den 80er-Jahren in der größten Krise. Wir haben eine große Waldkatastrophe. Ich glaube,

das darf oder muss man leider so sagen.

Deswegen werden wir unsere größten Anstrengungen dahin gehend investieren, dass Klimaschutz in Rheinland-Pfalz eine Selbstverständlichkeit ist und wir unser Tun und Handeln danach ausrichten.

Ich danke unserer Ministerpräsidentin und unserer Umweltministerin ausdrücklich dafür, dass das Klimakabinett gestern im Donnersbergkreis vor Ort war, sich mit dem Thema mit den Praktikern aus der Forstverwaltung vor Ort direkt beschäftigt und sich nach dem Waldgipfel im letzten Jahr nun zum zweiten Mal an allerhöchster Stelle diesem Thema angenommen hat.

Ich danke auch noch einmal ausdrücklich den massiven Bemühungen unserer hochkompetenten Landesforstverwaltung, die über das Gemeinschaftsforstamt in der Fläche wirkt und ihre Kompetenz vor Ort einbringt, damit zukunfts-feste Wälder und klimaresistente Mischwälder ihre Wirkung entfalten können.

Das fordert uns alles ab. Wir wissen, dass wir nach diesen Krisen- und Schadensmeldungen in den letzten Jahren massivst Geld in die Hand genommen haben, jüngst im Nachtragshaushalt im März diesen Jahres. Eines muss man auch wissen: Dass unser eigener Forstbetrieb, Landesforsten Rheinland-Pfalz, der den Staatswald betreut, weniger als die Hälfte an Holzgeldeinnahmen erzielt – das sind deutliche zweistellige Millionenbeträge –, aber gleichzeitig einen höheren Aufwand mit Man- und Womanpower hat, um vor Ort kompetent agieren zu können.

Wir sind sehr stolz darauf, dass bereits im Jahr 2018, als uns der Bund noch mit 75 Cent pro Hektar unterstützt hat, das Land in die Bresche gesprungen ist, die Landesforstverwaltung den Kommunal- und Privatwald aktiv unterstützt hat und dies in den letzten Jahren massiv zugenommen hat.

Mittlerweile haben wir pro Jahr 20 Millionen Euro an GAK-Mitteln zur Verfügung – Bundes- und Landesmittel – und unterstützen die Betriebe finanziell bei der Wiederaufforstung, bei investiven Maßnahmen, aber auch bei der Aufarbeitung der Schadenslage. Wir entlasten kommunale Betriebe bei den Revierkosten mit deutlichen Ersparnissen in den Beförsterungskosten und werden die zusätzlichen Hilfsprogramme des Bundes – 700 Millionen Euro sind im Corona-Konjunkturprogramm angekündigt –

(Glocke der Präsidentin)

sehr gespannt in unseren Wald investiert sehen wollen.

Zu dem, was tatsächlich hilft, komme ich gleich in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Lohr.

Abg. Stephanie Lohr, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Kollegen haben es angesprochen: Dürre, Hitze, Wasserknappheit und Waldschäden. Jedes Wort ist ein Thema, über das es sich lohnt, mehr als nur wenige Minuten zu debattieren.

Das Thema „Trockenheit“ ist nicht neu. Unsere Wälder sind für den Klimaschutz und die Biodiversität essenziell. Sie sichern Einkommen und schaffen Arbeitsplätze. Sie dienen der Erholung und sind Lieferant für Holz. Damit der Wald diese Funktion erfüllen kann, muss man ihm in der aktuellen Lage, aber auch in Zukunft helfen.

Ziemlich genau vor einem Jahr stand Christian Baldauf an diesem Podium und forderte mehr Engagement für unsere Not leidenden Wälder bei der Landesregierung ein,

(Beifall der CDU)

zwar nicht im selben Haus, aber am Podium vor diesem Gremium.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir haben alle herzlich gelacht! Das war ein Knaller! – Weitere Zurufe aus dem Hause)

Das reicht aber – – –

(Zurufe der Abg. Kathrin Anklam-Trapp und Martin Haller, SPD – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Diesmal ist es besser als letztes Jahr gewesen! – Heiterkeit im Hause)

– Kann ich weitermachen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Von mir aus gerne!)

Die Landesregierung war als Klimakabinett im Wald. Sie, Herr Schweitzer und Herr Braun, haben sich dann darüber ausgetauscht, wer das Wort „Klimawandel“ zuerst genannt hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir!)

Das ist eine Diskussionsqualität, die uns in keinsten Weise voranbringt oder dem Wald hilft.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Waldschäden durch Klimastress in Rheinland-Pfalz sind in der Gesamtbilanz für die Jahre 2018 und 2019 quantifizierbar. Der Kollege hat die Zahlen eindringlich geschildert.

(Zuruf aus dem Hause: Welcher Kollege?)

Wir sprechen über 12.700 ha Kahlflächen. Das entspricht ungefähr 17.800 Fußballfeldern. Die Fichte, einst die Cash Cow des Waldes: Preisverfall von 85 Euro pro Festmeter auf 30 Euro.

84 % der Bäume sind krank, Trend steigend. Es ist der schlechteste Waldzustand seit dem Jahr 1984. Von Anfang 2019 bis Juni wurden über 2 Millionen Bäume notgerneuert. Diese Zahlen werden im Waldzustandsbericht 2020 sicher noch dramatischer ausfallen.

Waldbesitzer stehen vor riesigen Herausforderungen, die sie nicht allein bewältigen können. Es ist ein Sinnbild dieser Zeit, dass die Bundeswehr inzwischen im heimischen Wald gegen die Folgen der internationalen Klimakatastrophe ankämpft. Wir danken den Soldatinnen und Soldaten für diesen Hilfeinsatz, und dennoch stimmt er nachdenklich.

Ebenso unverzichtbar ist das Trinkwasser. Sie haben es angesprochen. Abhängig von der Gewinnungstiefe gibt es enorme regionale Unterschiede. Sie haben sie genannt.

Zeitgleich nehmen Wasserverbräuche in den heißen Wochen zu, da viele von uns in Zeiten von Corona ihre Liebe und Zeit für den heimischen Garten entdeckt haben und der eigene Pool die nachvollziehbare Sehnsucht nach einer Abkühlung an heißen Tagen bei geschlossenen Freibädern befriedigt.

Das alles führt zu steigenden Wasserverbräuchen bei zeitgleich sinkenden Wasserständen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Sie haben es gesagt: Hitze, Dürre und fehlen-
de Niederschläge.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Fakt ist also: Die Folgen des Klimawandels belasten Wald, Gewässer, Artenvielfalt und damit uns und die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Bereits auf dem Waldgipfel im vergangenen Jahr hat sich die Bundesregierung und allen voran Julia Klöckner für den Wald starkgemacht.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ui! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Darum
geht es dem auch so schlecht!)

Die damaligen 800 Millionen Euro hat der Fraktionsvorsitzende der Grünen als „lächerliche Summe“ abgetan. An dieser Aussage werden Sie sich nun in der Landesregierung messen lassen müssen in der Haushaltsdebatte.

Hier sind wir auf Ihre Vorschläge gespannt. Inzwischen sind weitere 700 Millionen Euro vom Bund hinzugekommen.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Rheinland-Pfalz erhält vom Bund 5,4 Millionen Euro an GAK-Mitteln und zusätzlich 7,8 Millionen Euro zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterlagen. Hinzu kommen zahlreiche Investitionen in die Stärkung der Holzvermarktung sowie die Förderung von klimafreundlichem Bauen und der Bekämpfung der Waldbrandgefahr.

Der Bund unter der Federführung unserer Bundeslandwirtschaftsministerin hat seinem Bekenntnis zum Wald Taten folgen lassen.

(Beifall der CDU)

Unsere Erwartungshaltung ist nun, dass das Land mitzieht und die ersten 52 Millionen Euro aus den Haushaltsmitteln in den Wald bringt und damit den kommunalen und den privaten Wald nicht vernachlässigt. Wir sind uns alle einig, kommunale und private Waldbesitzer brauchen Hilfe.

Die Landesregierung schiebt die Schuld an misslungenen Aufforstungen auf den Klimawandel und hat offenkundig keinen Plan B, wie ein Aufforstungserfolg gesichert werden kann;

(Abg. Marco Weber, FDP: Dann macht doch
mal Vorschläge!)

denn es ist nicht die ganze Wahrheit. Der Klimawandel

(Glocke der Präsidentin)

und die mit ihm einhergehende Dürre sind ein großer Teil des Problems.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das macht dann der Herr
Baldauf! Der zeigt uns das!)

Ein anderes essenzielles Problem ist aber Fraß und Schlag von Rotwild und Mäusen,

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

die eine akute Bedrohung für die Neupflanzung darstellen. Hier könnte die Landesregierung sehr wohl intervenieren.

(Glocke der Präsidentin)

– Bin ich schon am Ende?

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ihre Redezeit ist seit 24 Sekunden zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Stephanie Lohr, CDU:

Dann mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertete Kollegen, meine Damen und Herren! In der heutigen Aktuelle Debatte werden wir zum wiederholten Mal die Wetterauswirkungen auf Rheinland-Pfalz besprechen. Dass sich etwas tut, vor allem bei der Temperatur, ist unbestritten, aber wir sollten nicht in Hysterie und blinden Aktionismus verfallen.

In den letzten drei Jahren hat der Wald besonders gelitten. Die Schäden sind leider flächendeckend sichtbar und nicht nur für die Spezialisten, sondern auch für die Laien erkennbar. Eine der Ursachen liegt bei den Schäden durch den Borkenkäfer, was durch die längeren Wärmeperioden in den Sommermonaten begünstigt wurde.

Zum Zustand des Waldes haben wir als AfD einen Berichtsantrag für den Umweltausschuss in der nächsten Woche gestellt und die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, um etwaigen Spekulationen vorzubeugen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wow! Das ganz scharfe Schwert!)

Zu der Regenmenge habe ich mir meinen Heimatkreis Bad Kreuznach, der zu den niederschlagsärmsten Landkreisen zählt, genauer angeschaut. Im Mittel hatte es 2020 87 % Niederschläge gegeben. So lagen der Februar mit 246 % sehr deutlich und der Juni mit 122 % Niederschlag deutlich über dem Niederschlagsmittel.

Der März war ausgeglichen, die restlichen Monate waren auch an der Nahe zu trocken.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie wird denn der Oktober?)

Betrachten wir den Winter 2019/2020 und das Frühjahr 2020, so lag das Niederschlagsmittel bei ca. 100 %, der Winter bei 130 %, das Frühjahr bei 73 % Niederschlag. Das ist Wetter, das wir nicht ändern können.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Wir sollten aber trotzdem Maßnahmen ergreifen, um mit den Gegebenheiten fertig zu werden. Wir sollten Überlegungen anstrengen, wie wir die Feuchtigkeit im Wald halten können, um einem Austrocknen entgegenzuwirken.

Durch Flurbereinigung im Soonwald wurden dort zum Beispiel die Bäche begradigt und Birkenhaine entfernt, um Fichten, den Brotbaum der Förster, zu pflanzen. Die Maßnahmen führten zu Wasserabfluss, der sich nun negativ auswirkt.

Eine lebensbedrohliche Wasserknappheit haben wir in Rheinland-Pfalz nicht zu beklagen. Die Wasserversorgung der Bürger ist gesichert, aber unsere Gewohnheiten haben

sich in den letzten 70 Jahren ziemlich geändert. Etliche Dörfer wurden erst Mitte der 50er-Jahre überhaupt an eine Wasserversorgung angeschlossen. Zu dieser Zeit lebten in Rheinland-Pfalz knapp 3 Millionen Menschen. Mittlerweile ist die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz auf über 4 Millionen gestiegen.

All diese Menschen wollen duschen, essen, trinken und arbeiten, aber auch einfach leben. Fast 35 % mehr Menschen seit den 50ern. Mit den weit erhöhten Ansprüchen verbrauchen sie nun einmal mehr Energie und Wasser. Ich glaube kaum, dass Sie den Bürgern in unserem schönen Rheinland-Pfalz die Lebensgewohnheiten vor dem Anschluss an das Wassernetz schmackhaft machen können.

Kommen wir nun zu dem letzten Begriff, der „Klimaerhitzung“. Bis vor Kurzem hieß es noch „Klimaerwärmung“. Jetzt fragen wir uns: Wie ist Ihr nächster Begriff? Welchen Superlativ wollen Sie sich nun ausdenken, um eine Panikstimmung im Volk zu erreichen?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja, ich heule gleich! – Heiterkeit des Abg. Marco Weber, FDP)

Das Klima im Sinne der Meteorologie ändert sich ständig. Inwieweit wir Menschen darauf Einfluss haben, ist fraglich. Wir als Menschen sollen sorgsam mit unseren Ressourcen umgehen und die Natur achten. Was wir als AfD allerdings entschieden ablehnen, ist eine Gleichmacherei der Bürger durch einen Ökosozialismus, der mithilfe von Ängsten, die geschürt werden, Stück für Stück eingeführt wird.

Eines ist sicher. Selbst wenn der Mensch einen großen Anteil an solch einem Klimawandel hätte: Nur wir in Rheinland-Pfalz werden das nicht lösen können. Das ginge auch nicht nur mit Deutschland, ja noch nicht einmal nur mit der Europäischen Union.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Marco Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der einen Seite bin ich froh, dass wir heute die Aktuelle Debatte zu diesem Thema führen können. Ich will mich gar nicht mit Begrifflichkeiten auseinandersetzen. Fakt ist, dass diejenigen, die in der Natur arbeiten – das sind zum einen die Landwirte, die Winzer, die Gemüseanbauer, aber auch die Waldbauern –, in den letzten drei Jahren ein Phänomen mit begleiten, und das ist, dass wir zu wenig Wasser im Verlauf des Jahres haben.

Wir können gerne darüber referieren, in welchem Monat welche Prozentzahl an Liter zu viel oder zu wenig im Durch-

schnitt der letzten Jahrzehnte gefallen ist, aber wir haben das grundsätzliche Problem, dass es bei der Landwirtschaft und im Waldbau viel zu wenig Niederschlag gibt bzw. die Erhitzung im Sommer dazu beiträgt, dass die Landwirte und Winzer große Herausforderungen haben, auf der einen Seite ihre Erträge zu halten und auf der anderen Seite im Wald die Bäume am Leben zu erhalten.

Lebt der Wald, lebt das Volk. Lebt der Baum, lebt der Bauer.

Wenn wir uns diesem Thema nähern, dann hat der Kollege Hartenfels recht, dass wir im Waldbereich – in einem walddreichen Land wie Rheinland-Pfalz – wirklich große Herausforderungen haben. Ich bin auch froh, dass sich das Kabinett und die Ministerpräsidentin mit ihren Ministern jetzt vor Ort noch einmal genau angeschaut haben, wie die Situation denn überhaupt ist.

Ich bin auch froh, dass wir in den letzten Jahren im Haushalt – einem Doppelhaushalt – und in einem Nachtragshaushalt Millionenbeträge eingestellt haben, weil die Herausforderung des Waldes sehr groß ist; und die Einnahmeausfälle sind es daraus resultierend auch.

Die Frage, die wir politisch diskutieren müssen, ist doch: Wie können wir in Zukunft dazu beitragen – mit Mechanismen, die wir in der Politik steuern und vorgeben können –, Anreize zu setzen, dass gerade die Schäden in der Landwirtschaft und im Waldbau weniger bzw. kompensiert werden? Das ist eine der Fragen, die wir diskutieren müssen.

Die andere Frage ist, wie wir die Landwirte und Waldbauern dabei begleiten können, durch andere Anbauverfahren, durch eine andere Bewirtschaftung des Waldes sowie der Acker- und Grünlandflächen neue Methoden zu implementieren, damit die Landwirte und Waldbauern für die Zukunft gerüstet sind.

Wenn wir darüber diskutieren, welche Verfahren wir im Wald anwenden – ob es die Naturverjüngung ist, ob es bei der Anpflanzung eine Klumpenanpflanzung ist, ob es eine Reihenanpflanzung ist – und welche Baumarten wir nehmen, die wir zukünftig pflanzen, dann haben wir viele Fragen zu beantworten, politisch mit zu begleiten und auch mit finanziellen Mitteln zu fördern, um Anreize zu setzen, damit Waldbesitzer dann wirklich den Anreiz haben, sich weiter um ihren Privatwald zu kümmern.

Nicht nur Privatwald ist in Rheinland-Pfalz ein großes Pfund, auch die Kommunen haben Wald, den sie bewirtschaften, und da haben sie dieselben Herausforderungen, die bewerkstelligt werden müssen. Wir stellen uns Fragen wie: Nützt ein Tempo 30 in der Stadt, das Klima zu verändern? Nützt ein Tempolimit auf der Autobahn mit 130 km/h, das Klima zu verändern?

(Zuruf aus dem Hause: Ja!)

Oder nützt eine zusätzliche Windkraftanlage im Wald, das Klima zu verändern? Diese Fragen müssen wir diskutieren. Ich glaube, zum Teil ja, aber zum Teil müssen wir auch ganz andere Wege gehen, um hier weiterzukommen.

(Zurufe der Abg. Martin Brandl, CDU, und
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade die Landwirte haben jetzt im dritten Jahr in Folge – das ist mir heute in der Diskussion noch zu wenig herausgekommen – durch diese Dürre weniger Erträge.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in den Höhenlagen – da, wo ich herkomme – haben die Landwirte keine Futtervorräte, um ihre Viehhaltung jetzt über den Winter zu bekommen. Da müssen wir auch überlegen, mit welchen Programmen, mit welchen Anreizen wir es schaffen, andere Bewirtschaftungsformen der Landwirte mit zu unterstützen, damit sie ihre Futtervorräte, ihre Futtergrundlage zukünftig in den Wachstumsmonaten im Frühjahr, wenn die Wasservorräte noch da sind, sichern.

Das sind die Herausforderungen, die wir annehmen müssen. Dafür muss in der Politik diskutiert werden, welche Wege wir gehen, einmal durch Programme, durch Agrarumweltprogramme, indem wir vielleicht den Leguminosenanbau im Ackerbau noch weiter fördern. Wir müssen es aber auch schaffen, dass die Tierhaltung in der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz einen hohen Stellenwert behält, damit auch diese Landwirte eine Zukunftsperspektive haben.

Vielen Dank. Weiteres in der zweiten Runde.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile das Wort der fraktionslosen Abgeordneten Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie sehr Rheinland-Pfalz vor der Klimaerhitzung steht, sieht man am heutigen Wetter. Sturmtief Kirsten bringt uns Werte von 16 bis 18 Grad C, und wir haben Hochsommer;

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

von den Spätfrösten im Mai und kalten Nächten im Juni/Juli ganz zu schweigen.

Was die ganze Zeit der Klimawandel war, ist heute also die Klimaerhitzung. Die Grünen setzen hier erneut auf Panikmache und Populismus sowie eine Spaltung der Gesellschaft. Unser Landtag ist aber keine Wahlkampfarena der Grünen, sondern die Vertretung aller Menschen in Rheinland-Pfalz. Das scheinen manche Fraktionen nicht immer so verinnerlicht zu haben.

Seit 2011 stellen die Grünen in Rheinland-Pfalz – erst mit

Frau Lemke, nunmehr mit Frau Höfken – schon die zweite Umweltministerin in Folge. In diesen neun Jahren hat man es offenbar, wenn man dem Antrag der Grünen folgen kann, nicht geschafft

(Martin Haller, SPD: Das stimmt doch gar nicht, was Sie hier erzählen! Frau Lemke war doch nicht Umweltministerin! – Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Stimmt, war sie nicht!)

– doch, doch –, unser Bundesland klimapolitisch zu richten.

Dabei ist der von Ihnen und Ihrer Vorfeldorganisation Fridays for Future stets proklamierte Klimawandel in dieser Art und Weise weder politisch stimmig, noch ist der Klimaschutz wirklich nachhaltig und effektiv in Sachen Umweltschutz und Naturschutz vorangetrieben worden.

Unser Wald muss natürlich geschützt werden. Das ist richtig. Da hilft es aber nicht, dass Böden im Wald durch schweres Gerät mit Vollerthern oder Betonsockeln von Windkraftanlagen weiter verdichtet werden. Unser Wald muss wieder vielseitig werden mit Unterholz, das den Boden feucht hält. Hier sind auch die Jäger gefragt, da der Wildverbiss in Zukunft verringert werden muss.

Sinnvoller Umweltschutz und Naturschutz: Ja. Panikmache: Ganz klar nein.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Ulrike Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lohr, ich freue mich gleich sehr auf Ihre Ausführungen zur Jagd.

Wir müssen wirklich sagen, der Wald ist inzwischen die Inkarnation der Klimakatastrophe. Ja, es fehlt das Wasser, die Verdunstung ist zu hoch. Wir haben es gestern gesehen, und ich weiß nicht, welche anderen Begrifflichkeiten man da finden sollte. Wir laufen Gefahr, einen elementaren Teil unserer Heimat und Identität zu verlieren, und ja, der Wald ist systemrelevant.

Wir haben enorme ökologische Auswirkungen; CO₂-Speicher Wald. Milan oder Wildkatze verlieren ihren Lebensraum. Inzwischen müssen 15.000 ha wiederbewaldet werden, und ja, es gibt viele ökonomische Auswirkungen. Die Touristen und Einheimischen finden es auch nicht toll, wenn da die Kahlfelder stehen und natürlich der Verlust von Arbeitsplätzen droht. 51.000 Menschen arbeiten bei uns im Holzcluster, einem Bereich, der größer als das Kfz-Gewerbe, das Zuliefergewerbe ist.

Man muss leider sagen, Hachenburg, eine Kommune im Westerwald, eine Kommune mit 100 ha Wald, hat dort mit dieser Fläche 20.000 Euro Verlust. Man kann sich ausmalen, welche Konsequenzen das für die kommunalen Haushalte hat.

Wir sind alle in der Pflicht. Die Lösung in Rheinland-Pfalz ist Zusammenhalt. Ja, Andreas Hartenfels, ich kann das nur noch einmal betonen: Die oberste Prämisse muss sein, die klimaschädigenden Emissionen herunterzubekommen.

Wir haben aber gute Beispiele gemeinsamer Lösungsansätze. Ein tolles Beispiel ist auch das Waldkabinett gestern. Die ganze Landesregierung stellt sich hinter den Klimaschutz und die Unterstützung der Waldbesitzenden. Dort sind alle Akteure zusammen, vom Umweltverband bis hin zum Jagdverband.

Wir haben drei Handlungsfelder. Mir ist es wichtig, auch noch einmal deutlich zu machen: Wir haben uns dieser Aufgabe, die wir gemeinsam verabredet haben, sehr intensiv gestellt. Vielen Dank auch noch einmal an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die diese Aufgabe sehr ernst nehmen.

Das erste Handlungsfeld in der Walderklärung, die wir vor einem Jahr abgegeben haben, ist die Klimaanpassung. Ja, wir haben ein Konzept, ein Handlungsprogramm für die Wiederbewaldung vorgelegt. Jeder Waldbesitzer und jede Waldbesitzerin bekommt eine Unterstützung dahin gehend, wie er oder sie die Wiederaufforstung vornehmen kann, entsprechend der besten Möglichkeiten am jeweiligen konkreten Standort.

Der Bereich Umwelt ist ein Handlungsfeld. Da gehört – das will ich auch noch einmal ganz deutlich sagen – für uns dazu, Windanlagen auch im Wald zu errichten. Windanlagen sind die Freunde des Waldes. Sie helfen, die Emissionen massiv herunterzubringen. Wir brauchen sie unbedingt, natürlich naturverträglich, und natürlich müssen wir intensiv mit den Umweltverbänden darüber reden, wie das funktionieren kann.

Dann der Holzbau. Wir schaffen gerade mit dem Finanzministerium, mit Frau Ahnen, ein „Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz – nachwachsende und kreislaueffiziente Rohstoffe stärken“. Auch das ist ein deutliches Signal; denn das Holz bindet CO₂.

Auch Biodiversität ist ein Baustein des Klimaschutzes. Fünf Jahre Nationalpark können wir wirklich feiern. Es hat für die Region und für die Natur erhebliche Erfolge gegeben, und wir können hier sehr gut gemeinsam mit der dortigen Region in die weitere Entwicklung gehen.

Der dritte Punkt ist die Schadensbewältigung. Ich war früher Bundestagsabgeordnete. Ein Bundeshaushalt ist etwas ganz anderes als ein Landeshaushalt. Hinsichtlich der Schadensbeseitigung haben wir alles getan – auch in Berlin gebaggert –, damit es auch die Unterstützung von der Bundesregierung – dankenswerterweise – gibt. 16,5 Millio-

nen Euro gehen jetzt nach Rheinland-Pfalz. Dazu kommen die regulären Hilfen. Dazu kommt die Kofinanzierung, die wir in unseren Landeshaushalt mit dem Landtag einstellen. Ja, wir haben Vereinbarungen mit dem Landesbetrieb Mobilität zur Verkehrssicherung. Ja, wir haben auch die Betriebskostenzahlungen umgestellt, und ja, wir haben auch bei der Jagd die Möglichkeit der Schonzeitenflexibilisierung in Anspruch genommen.

Wir machen hier alles, um gemeinsam mit allen Akteuren die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Wir setzen uns auch mit Nachdruck dafür ein, dass es auf der Bundesebene einen Waldklimafonds gibt; denn da, wo die ökonomische Seite der Waldwirtschaft zusammengebrochen ist, brauchen wir die Unterstützung der gesellschaftlichen Leistungen des Waldes. Da, wo naturverträgliche Waldbewirtschaftung nachweislich – wie bei uns in Rheinland-Pfalz – gemacht wird, wollen wir eine solche flächenbezogene Prämie, gespeist aus den Mitteln des Emissionshandels. Ich denke, das wird die Zukunft sein, die unsere Walderhaltung unterstützt.

Ja, die Situation der Landwirtschaft – der Kollege Marco Weber hat es eben erzählt – ist ziemlich schlimm. Ich war gestern im Landkreis Bad Kreuznach. Ja, die Niederschläge sind durchaus unterschiedlich, aber wenn man nach drei Jahren in Folge ein bisschen im Boden buddelt, ist es trocken. Die Futtergrundlage für die Tiere ist nicht mehr da. Dort stehen jetzt schon die Heuballen, die für die Winterfütterung gedacht sind, auf der Weide. Da kann man nicht sagen: Och, das ist alles in Ordnung. Nein, gar nicht, sondern wir müssen hier etwas tun.

Ich darf noch einmal sagen, dass wir gerade die Ökoakti-onstage in Rheinland-Pfalz haben, die laufen gerade, und der Ökolandbau ist auch ein wichtiger Teil der Lösung. So sagt es die Bundesforschung, das Thünen-Institut, oder die Untersuchung der Universität Halle. In Richtung Klimaschutz, Bodenfruchtbarkeit und Wasserschutz empfehlen die Wissenschaftler den Ökoanbau. Ich freue mich auch darüber, dass es wieder ein großes Plus von 8 % in einem Jahr gegeben hat. Wir sind jetzt bei 11,2 %, und ich denke, auch das ist eine wichtige Entwicklung.

Das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ ist ebenfalls ein wichtiges Programm des Landes für alle Landwirtinnen und Landwirte in Rheinland-Pfalz. Die Kooperation mit den Wasserversorgern wie beispielsweise in Gerolstein ist ein richtiger Ansatzpunkt. Wir müssen da weiter vorankommen.

Der Klimaschutz ist letztendlich der Ansatz zur Lösung. Wir müssen, wie gesagt, die erneuerbaren Energien massiv ausbauen. Das muss die oberste Priorität haben. Weg mit den fossilen Energien, die unsere Wälder, unsere Landwirtschaft schädigen.

Wir können auch sagen, das Land unterstützt mit Nachdruck all die Akteure vor Ort; denn da finden die Verbesserungen, finden die Veränderungen, findet die Zukunftsinvestition statt.

Ich will auch noch einmal kurz darauf hinweisen: Wir haben mit den Stadtwerken Trier zum Beispiel, oder mit der ganzen Eifel in Zusammenarbeit aller Akteure, viele Ansätze, um Stadt und Land zusammenzubringen, um die Stätten der Erzeugung von Energie mit den Stätten des Verbrauchs zusammenzubringen. Der regionale digitale Energieabgleich wird praktiziert. Wir haben viele Bausteine im Verbundprojekt. Wir haben inzwischen Bausteine im Stoffstrommanagement für ganze Regionen.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt machen wir etwas, was absolut konjunkturwirksam ist, nämlich genau diese einzelnen Elemente zu unterstützen, vom Ausbau erneuerbarer Energien über die Gebäudesanierung, die Wasserstoffherstellung bis hin zur klimafreundlichen Mobilität. Ich denke, wir sind auch trotz vieler Hemmnisse vonseiten der Bundesregierung gerade in diesem Bereich in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen in der zweiten Runde 3 Minuten zur Verfügung.

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Lohr, ich bin sehr froh, dass Sie heute geredet haben und nicht Herr Baldauf, weil es tatsächlich so zu sein scheint, dass sich da einiges verändert. Herr Baldauf hat nämlich letztes Jahr von 4 Millionen Bäumen gesprochen, die er pflanzen will im Sommer.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Sie wissen jetzt inzwischen, dass das nicht geht. Wir haben damals schon gesagt: Das kann man nicht einfach als Propagandaaktion machen, sondern man muss sich erst einmal kundig machen, sich über die Dinge informieren und muss dann einen Plan machen, wie man Klimaschutz betreibt. Leider haben wir Vorschläge von Ihnen jetzt auch nicht so richtig gehört, aber was nicht ist, kann noch werden.

Meine Damen und Herren, der Klimawandel, die Klimakatastrophe ist eingetreten, und wir sehen im Moment tatsächlich auch in Rheinland-Pfalz die ersten Auswirkungen davon. Den Klimaschutz propagieren wir hier seit langer Zeit und machen den auch in Rheinland-Pfalz.

Frau Lemke war übrigens nie Umweltministerin, aber sie hat es als Wirtschaftsministerin und Energieministerin eingeleitet, dass wir viele, viele neue Anlagen – Solaranlagen

und Windanlagen – in Rheinland-Pfalz haben und im Moment nicht so schlecht dastehen wie andere Bundesländer, beispielsweise Hessen oder Baden-Württemberg. Wir haben in Rheinland-Pfalz mehr erneuerbare Energien als in anderen Bundesländern, und darauf können wir stolz sein.

Das ist auch eine Sache, an die wir anknüpfen können. Meine Damen und Herren, dazu fordern wir auch alle auf: anzuknüpfen an diese Erfolge, die wir in Rheinland-Pfalz im Klimaschutz schon haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelte bei SPD und FDP)

Wir haben – das ist eben besprochen worden – natürlich viele Aspekte des Klimawandels, der Klimakatastrophe, auch in der Landwirtschaft. Wir wollen aber grundlegend an die Sache herangehen und den Klimawandel mindern und verhindern. Diese Maßnahmen können nur mit erneuerbaren Energien stattfinden.

Zu den erneuerbaren Energien, meine Damen und Herren. Sie haben es alle gesagt: 17.000 Fußballfelder, 15.000 ha Wald sind inzwischen tot. Wir brauchen nur 500 ha, um Windkraft im Wald so zu gestalten, dass wir die erneuerbaren Energien entscheidend voranbringen. Das heißt, wir brauchen nur einen Bruchteil, einen kleinen Bruchteil dieser Fläche. Blockieren Sie es doch bitte nicht weiter vonseiten der CDU, und machen Sie doch mit vonseiten der SPD, dass wir da vorankommen. Es ist doch im Moment wirklich gut.

Ich will auch das sagen: Es ist ausdrücklich gut, dass die Ministerpräsidentin sagt: Ja, Solarpflicht kann ich mir vorstellen für Neubauten, ist doch eine gute Sache. – Es ist doch gut, dass wir uns jetzt in der SPD, in der CDU und bei den Grünen darüber streiten, wer den Klimaschutz erfunden hat. Es ist doch eine gute Sache, dass wir endlich einmal in die Richtung gehen und nicht die einen dagegen sind und die anderen dafür.

(Glocke der Präsidentin)

Dieses Rennen, wer der beste Klimaschützer und die beste Klimaschützerin ist, machen wir gerne mit. Ich fordere Sie auf: Schnallen Sie sich die Rennschuhe an, und dann können wir einmal zeigen, wer am besten ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Brandl, CDU: Andere Töne,
Bernhard! Chapeau!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Abgeordnete Nico Steinbach zu Wort gemeldet.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal

ein Hinweis an die grüne Fraktion: Das Thema „Klimaschutz“ ist nicht erst seit gestern oder vorgestern in der Diskussion.

(Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU)

Ich glaube, spätestens seit der rot-grünen Regierung auf Bundesebene ist das ein immerwährendes Projekt, bei dem Sozialdemokraten maßgeblich mit Hand angelegt haben.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Für uns ist eines wichtig: dass wir Gutes tun,

(Beifall der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das in mehreren Facetten, nämlich das Klima schützen und Wertschöpfung vor Ort bekommen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Wer hat es
erfunden?)

Uns Sozialdemokraten ist nämlich sehr, sehr wichtig, dass wir insbesondere dort, wo Windkraft, wo Photovoltaik entsteht, und es entsteht da momentan sehr viel – – – Als Ortsbürgermeister einer Gemeinde, in der ich selbst – nämlich als Gemeinde selbst – an einem Projekt dran bin, ist die größte Motivation, auch vor Ort etwas zu verdienen und eine Wertschöpfung zu generieren. Gutes tun in mehreren Facetten. Auf diesem Weg sind wir alle gemeinsam, gerne auch mit allen, die das wollen.

Ich habe eben aber angekündigt, dass ich auch etwas Konkretes zum Thema „Waldschutz und Waldbau“ sagen will. Ich glaube, die drastischen Bilder, die wir von mehreren Rednern beschrieben bekommen haben und die ich mir letzte Woche auch noch einmal selbst im Westerwald im Bereich Hachenburg und im Bereich Altenkirchen ansehen musste, zeigen, dass unseren Wald- und Forstbetrieben aktuell gut und sogar sehr gut geholfen wird.

Ich habe die Landesregierung angesprochen. Ich habe auch das Gemeinschaftsforstamt angesprochen, das wir als Koalition gerettet haben, das muss man auch einmal sagen. Es wäre unvorstellbar, wenn wir dieses kompetenzträchtige Instrument des Gemeinschaftsforstamts nicht mehr hätten. Ich muss daran erinnern, dass die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf damals, vor zwei Jahren, nicht zugestimmt hat. Sie haben ihn abgelehnt. Die Kompetenzbündelung aus Forschung, Betreuung, Betriebsführung und allen Bereichen, die es im Gemeinschaftsforstamt gibt, brauchen wir geradezu im kommunalen und privaten Wald. Das möchte ich noch einmal betonen.

Was brauchen wir in Zukunft? Wir brauchen die Honorierung der Ökosystem- und Klimaschutzleistung. Ja, wir brauchen die CO₂-Prämie im Wald; denn was hat sie an Besonderem im Unterschied zu dem, was wir jetzt haben? Sie würde den Betrieben eine Konstante geben. Der Vorschlag, den unser Landesministerium, das Umweltministerium, und die ganze Landesregierung momentan in Berlin vertreten, und zu dem ich mit meinen Kontakten zur SPD-Fraktion

in den letzten Tagen sehr, sehr gute und positive Signale bekommen habe, bedeutet nämlich, dass wir Betrieben eine an Bedingungen gekoppelte Prämie pro Hektar zahlen würden.

Dahinter steckt die Idee: 1 ha Wald hat 8,8 Festmeter Zuwachs pro Jahr, und dies ist quasi auch die Bindungswirkung von CO₂. Man würde das, was quasi emittiert wird, was in Zukunft mit 25 Euro bepreist wird,

(Glocke der Präsidentin)

dorthin fließen lassen, wo CO₂ gebunden wird. Das würde Betrieben die Fixkosten abdecken, die Investitionen in die Zukunft ermöglichen, ohne wahnsinnig viel Geld zu verdienen, die aber hoch genug sind, um damit auch gerade im kommunalen und privaten Bereich über die nächsten Jahrzehnte die Nachhaltigkeit zu leben.

Vielen Dank. Lassen Sie uns alle daran arbeiten. Das wäre die wichtigste Errungenschaft für eine gute Zukunft im Wald.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Lohr.

Abg. Stephanie Lohr, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in der ersten Runde das Problem eingängig beschrieben. Wir haben aber ein Problem ausgeklammert: Wir geben Millionen in den Wald, haben aber nicht angesprochen, dass wir gerade Millionen an das heimische Wild verfüttern; denn wir verjüngen den Wald, wir pflanzen nach. Bei allen Bemühungen können wir nicht leugnen, dass der Fraß von Rotwild und Mäusen die ganze Arbeit im Grunde zunichte macht.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Aus diesem Grund kann die Landesregierung sehr wohl noch stärker in den Dialog mit den Jagdgesellschaften und den Jagdgenossen treten. Deswegen: die vorhandenen Abschussquoten einhalten, und hier strikt nachfordern; denn wie gesagt, wir verfüttern zig Millionen an das heimische Wild.

Im Gegenzug tun wir aber momentan noch recht wenig für eine Wildvermarktung: Wildfleisch als nachhaltiges, als regionales Produkt, als die bessere Alternative zu teurem Rinderfilet aus dem Ausland.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunikation, miteinander reden, das sind die richtigen

Stichworte. Ein gemeinsames Forstamt, dagegen hat sich die CDU nie versperrt. Mein Vorgänger, Michael Billen, hat dafür immer gesprochen.

Kommunikation und Kooperation. Sie haben es bei den Wasserzweckverbänden angesprochen. Hier wünschen wir uns noch mehr Engagement von der Landesregierung; denn wir brauchen die Verbundleitungen, um unsere Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Hier sollte die Landesregierung eine vermittelnde Rolle einnehmen, für diese Kooperationen werben und sie mit Nachdruck fordern.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen insgesamt mehr Mut, mehr Engagement. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag im Umweltausschuss gestellt, und ich freue mich darauf, die Debatte im Ausschuss fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal der Abgeordnete Marco Weber gemeldet.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Wildschwein und
Weber, das ist jetzt auf der Speisekarte!)

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die zweite Runde nutzen, um natürlich auch Vorschläge der Koalition bzw. der FDP-Fraktion hier mit einfließen zu lassen. Was die Kollegen Hartenfels bzw. Braun und Steinbach vorgeschlagen haben, und zwar diese CO₂-Prämie in den Wald fließen zu lassen, das wollen wir vollumfänglich mit unterstützen, damit die Waldbauern, wie gesagt, auch Anreize haben, ihren Wald weiter zu bewirtschaften und dieses Geld dann wieder in die Wiederbewaldung mit einfließen zu lassen.

Ich möchte auch noch einmal auf den Redebeitrag der Kollegin Lohr eingehen. Zwei Anmerkungen: Erstens, Verbundleitungen. Wir waren mit dem Umweltausschuss im Kreis Bitburg-Prüm unterwegs. Die Landesregierung fördert dort gerade ein richtig großes Projekt mit weit über 20 Millionen Euro. Wir sind da schon innovativ unterwegs.

Das zweite wichtige spannende Thema – ich war sehr überrascht, dass Frau Lohr das angesprochen hat – ist das Jagdgesetz und die Jagdverordnung. Wir haben da zwei Themenfelder. Einmal auf der Bundesebene. Frau Klöckner ist bei der Bundesjagdgesetzgebung unterwegs. Ich glaube, da ist noch viel Luft nach oben, weil wir Bereiche in Rheinland-Pfalz und in Deutschland haben, in denen das Wild wirklich mehr wegfrisst als im Wald wieder wächst. An das Thema müssen wir herangehen, zusammen mit dem Jagdverband.

Wir müssen nicht nur die Schonzeit verkürzen, sondern auch andere Mittel und Wege finden, gerade Rotwild- und

Rehwildbestände besser in den Griff zu bekommen. Da bin ich froh über das Signal, und ich denke, auch Ihr Vorgänger, Herr Billen, wird sich über solche Initiativen freuen. Das gab es in der Vergangenheit immer eine ganz andere Aussage des Kollegen, des ehemaligen MdL Herr Billen. Frau Lohr, wenn Sie da jetzt aber neue Akzente setzen wollen, stoßen Sie damit bei der FDP in eine offene Diskussion hinein.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Wo wir auch neue Akzente setzen müssen, ist bei der Freiflächenphotovoltaik. Wir dürfen da nicht zu einem Flächenbrand kommen, sondern müssen uns überlegen, wo wir bei baulichen Anlagen – was Hallen und Gewerbegebiete betrifft – Freiflächenphotovoltaikanreize setzen, um auf baulichen Anlagen Strom zu erzeugen. Zu guter Letzt ist es auch eine Idee, vielleicht einmal Autobahnabschnitte mit Photovoltaikanlagen zu überbauen. Das sind alles kreative Ideen, die wir einfließen lassen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Landwirtschaft und die Dürreschäden, die fortlaufend auftreten, betrifft, glaube ich, ist es auch ein Weg, über die Mehrgefahrenversicherung dem Landwirt, der sich aus Eigeninitiative absichert, Anreize aus der Politik zu geben und diese mit zu fördern. Das ist ein Weg, der auch auf Bundesebene diskutiert wird, und das sind die Wege, die die FDP mitträgt und mitgehen will.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor.

Dann kommen wir zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/12663](#) –

Gemäß der Absprache im Ältestenrat behandeln wir diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache. Aus der Ihnen vorliegenden, in der eben genannten Drucksache enthaltenen Vorschlagsliste ist mit sofortiger Wirkung ein ordentliches berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach Artikel 134 Abs. 4 der Verfassung für Rheinland-Pfalz für die Dauer von sechs Jahren und bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

Zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wird unter Nummer 1 dieser Drucksache der Präsident des Oberlandesgerichts, Herr Thomas Henrichs, vorgeschlagen.

Ich frage deshalb: Wer stimmt der Wahl von Herrn Henrichs zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu? – Danke schön. Das ist, wenn ich es richtig gesehen habe, einstimmig. Dann gibt es keinen Raum für Gegenstimmen und Enthaltungen.

Damit stelle ich fest, dass Herr Henrichs einstimmig zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist. Ich stelle außerdem fest, dass damit das gesetzliche Quorum erreicht ist und eine Abstimmung über den unter Nummer 2 gemachten Vorschlag entfällt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Gesundheitsfachberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/12073](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit,
Pflege und Demografie
– Drucksache [17/12727](#) –

Gemäß Absprache im Ältestenrat findet die Behandlung ebenfalls ohne Aussprache statt. Ich darf Sie kurz über das Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung fand in der 104. Plenarsitzung am 24. Juni dieses Jahres mit Aussprache statt. Es erfolgte die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wir stimmen zunächst unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/12073 – in zweiter Beratung ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Auch das scheint einstimmig der Fall zu sein. Es gibt keinen Raum für Gegenstimmen und Enthaltungen.

Wer diesem Gesetz in seiner Gänze zustimmen möchte, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben! – Danke schön. Damit haben alle Fraktionen dem Gesetz auch in der Schlussabstimmung zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/12075](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien,
Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
– Drucksache 17/12728 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schäffner zu Wort gemeldet.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz ehrlich, über den Medienstaatsvertrag haben wir hier im Plenum und im Medienausschuss schon so oft debattiert und daraus einzelne Themen beraten, dass ich zur Vorbereitung auf die Sitzung im Juni zuerst einmal sortieren musste, wo wir im Moment in diesem Verfahren gerade stehen.

Allein in den letzten gut 15 Monaten wurde der Medienstaatsvertrag vom 22. und 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag „überholt“. Aber das ist egal. Am Ende zählt eben nicht, ob ein sehr gutes Ergebnis etwas gedauert hat, sondern einfach nur, dass es ein sehr gutes Ergebnis ist. Insbesondere im demokratischen Miteinander von 16 Bundesländern, die für die Medienpolitik in Deutschland zuständig sind, gilt es, gute Kompromisse zu finden.

Gerade in diesem Medienstaatsvertrag ist ganz vieles zum ersten Mal so richtig verbindlich geregelt. Um nur mal ein Beispiel zu nennen, werden besonders meinungsrelevante Telemedien, die regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen zum Inhalt haben, jetzt auch auf die Einhaltung journalistischer Standards verpflichtet. Gut so.

Dass wir heute nicht über den 24. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sprechen, sondern über das Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, zeigt, dass wir jetzt auch staatsvertraglich in eine neue Epoche eintreten. Dieses Verfahren zum Medienstaatsvertrag zwischen allen Bundesländern zu koordinieren und zu moderieren, war sicher herausfordernd. Das sehr gute Ergebnis spricht für sich. Es wird mittlerweile von anderen Staaten als Blaupause genutzt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Erdogan!)

Mein Dank dafür geht an unsere Landesregierung und an die Staatskanzlei, die für die Koordinierung der Medienpolitik in Deutschland zuständig ist und das immer wieder hervorragend schafft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Rolle unserer Landeszentrale für Medien und Kommunikation – kurz: unserer LMK – wird dabei gestärkt. Als Mitglied der Versammlung bin ich mir sicher, die werden das gut machen.

(Beifall der Abg. Pia Schellhammer und
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

– Vielen Dank.

Wörtlich heißt es in § 2 Abs. 1 des Landesgesetzes: „Landesmedienanstalt im Sinne des Medienstaatsvertrages (...) ist die Landeszentrale für Medien und Kommunikation.“ Fraktions- und koalitionsübergreifend mit der CDU haben wir uns in diesem Zusammenhang Gedanken gemacht, deren Namen in „Medienanstalt Rheinland-Pfalz“ anzupassen, sodass sie auch für Außenstehende besser auffindbar ist. Dazu dann aber in Kürze mehr.

Unsere Medienanstalt wird auch in Zukunft auf die Balance im Mediensystem achten, immer nach der Maxime: mehr Selbstverantwortung der Akteure im Netz und weniger staatliche Regulierung. Verstöße gegen den Jugendschutz werden ebenso dort erfasst und geahndet. Gerade im Internet ist das eine ganz wichtige, weil grenzübergreifende Aufgabe.

Aber zurück zum Inhaltlichen des Medienstaatsvertrags, der auch einen sehr wichtigen Beitrag zur Medienvielfalt leistet. Unsere Staatssekretärin Heike Raab nannte ihn schon mehrfach das wichtigste medienpolitische Vorhaben der letzten Jahre. Dem kann ich nur zustimmen.

Die Medienlandschaft hat sich grundlegend verändert. Es sind neue Akteure und Medienschaffende dazugekommen und damit auch neue wirtschaftliche Herausforderungen entstanden. Darauf müssen wir als Mediengesetzgeber reagieren, und wir müssen Anpassungen vornehmen. Das ist hier geschehen. Es wird neben der Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) der Europäischen Union auch die Medienordnung in Deutschland weiterentwickelt, immer mit dem Ziel der Pluralismussicherung und -förderung, sprich des Erhalts der Medienvielfalt.

Darüber hinaus wird unter anderem die Eigenverantwortung neuer Anbieter im Internet mit strengeren Regeln für politische Werbung oder zur Einhaltung der journalistischen Standards gestärkt. Wir haben während der Coronapandemie erneut gesehen, wie wichtig mediale Informationen für die Menschen und wie schädlich Fake News in diesem Prozess sind.

(Zurufe der Abg. Joachim Paul und Michael
Frisch, AfD)

Daher ist auch diese Anpassung nur zu begrüßen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren natürlich nur einige Beispiele des sehr umfassenden Staatsvertrags. Noch einmal möchte ich deutlich betonen, dass dieser Medienstaatsvertrag über viele Jahre entstanden ist und alle aktuellen Herausforderungen der Medienwelt in den Blick nimmt.

(Glocke der Präsidentin)

Wir stimmen daher sehr gerne zu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Das glaube ich Ihnen
sofort!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Josef Dötsch.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Unsere Demokratie, die Demokratie insgesamt in allen Län-
dern, lebt von der Freiheit der Menschen. Säulen dieser
Freiheit sind auch die Pressefreiheit, die die Freiheit der
Medienlandschaft bedeutet, Meinungsvielfalt und Medien-
vielfalt.

Das Internet hat in den vergangenen Jahren ganz wesent-
lich zusätzliche Freiräume und Vielfalt ermöglicht. Dies
muss auch aus Sicht der CDU erhalten, gesichert und ge-
fördert werden.

(Beifall der CDU)

Wir wissen aber auch: Die Freiheit jedes einzelnen Men-
schen endet da, wo die Freiheit des anderen und dessen
Unverletzlichkeit eingeschränkt ist.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Richtig!)

Dazu bedarf es dann auch Regeln. Dies gilt für unser friedli-
ches Zusammenleben in Freiheit und Toleranz. Das Gleiche
gilt in der Medienlandschaft für die Medienvielfalt. Die De-
mokratie funktioniert nur mit freien, unabhängigen und
fairen Medien, nur mit Toleranz.

Toleranz endet jedoch da, wo sie auf Intoleranz trifft, wo
Meinungsvielfalt auf Hass, Hetze, Missbrauch, Stigmatisie-
rung und Manipulation trifft. Deshalb braucht auch eine
freie Medienlandschaft Regeln. Regeln, wie wir sie ganz
selbstverständlich zum Beispiel auch beim Rundfunk – ob
öffentlich-rechtlich oder privat – kennen und anwenden.

Zwischenzeitlich gibt es eine Reihe von neuen, anderen
Verbreitungswegen in unserer Medienlandschaft, neue For-
men für die Auffindbarkeit medialer Angebote und den
Zugang dazu. Die Regeln, die sich unsere Gesellschaft über
viele Jahrhunderte für ein offenes, faires Miteinander ge-
geben hat, müssen auch in diesen Bereichen gelten.

(Beifall der CDU)

Was in der linearen Welt verboten ist, darf auch in der digi-
talen Welt nicht erlaubt sein.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist auch aus Sicht der CDU dieser Staatsvertrag
so wichtig. Wir brauchen den Schutz der Medienvielfalt,
den Schutz für die gesamte Bandbreite der Medien. Die

Algorithmen der großen Player im Netz dürfen nicht die
Vielfalt der regionalen und kleinen Anbieter zerstören. Wir
brauchen die Möglichkeiten und Einrichtungen, die diese
Regeln überwachen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Bei uns wird das die LMK sein. Mein Vorredner hat bereits
angekündigt, dass wir uns in der Frage der Begrifflichkeit
auf bundeseinheitliche Namen einigen wollen. Wir sind für
eine solche Anpassung offen.

Transparenz, Offenheit und Glaubwürdigkeit sind in der
Medienlandschaft und für ihre Vielfältigkeit wichtig. Auch
die EU-Kommission hat sich mit dem Vertragsentwurf,
den wir heute beraten, beschäftigt. Die Hinweise der EU-
Kommission sind aus unserer Sicht sehr wertvoll und soll-
ten Thema der notwendigen Evaluation sein. Die CDU geht
davon aus, dass dies in einem überschaubaren Zeitraum
hier im Plenum zu besprechen ist.

So wichtig und richtig die Regeln sind, so wichtig und richtig
ist es aber auch, nur die Regeln vorzugeben, die unbedingt
notwendig sind; denn die Potenziale der Informationsge-
sellschaft müssen genutzt werden können und dürfen nicht
in unverhältnismäßiger Weise beschränkt werden.

Auch deswegen begrüßen wir, dass die umfassend beste-
hende Zulassungspflicht für Radiosender mit diesem Ge-
setzentwurf teilweise abgeschafft wird; denn wir brauchen
die Vielfalt der regionalen Sender und Rundfunkanbieter.
Gerade jetzt in der Corona-Krise haben wir erlebt, wie oft
diese Sender wertvolle Arbeit geleistet haben.

(Beifall der CDU und des Abg. Benedikt
Oster, SPD)

Dennoch sind sie besonders negativ von den wirtschaftli-
chen Konsequenzen betroffen. Wir haben uns als CDU in
der Sache mit den Anbietern selbst in Verbindung gesetzt
und hatten dies auch als Thema in unserem Ausschuss.

Regionalität heißt für die Menschen auch Heimat. Dies gibt
gerade jetzt in Krisenzeiten wichtigen Halt. Die CDU ist für
einen Staatsvertrag der Medienvielfalt, der Medien, der
Freiheit, sich zu entfalten, der Unabhängigkeit auf Augen-
höhe und der Medien mit Qualität. Wir stimmen diesem
Gesetzentwurf zu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Paul.

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrte Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Ich begin-
ne mit einem Zitat: „Leicht auffindbar im Sinne des Medien-
staatsvertrags sollen Angebote sein, die in besonderem

Maß einen Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt im Bundesgebiet leisten (...). Für die Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ergibt sich diese Einordnung bereits aus ihrem besonderen öffentlich-rechtlichen Auftrag.“

So heißt es in einer Antwort auf unsere Kleine Anfrage. Sprich, alles, was mit Zwangsbeiträgen finanziert wird, muss bald durch Gesetzeskraft auf Benutzeroberflächen leicht auffindbar sein, dem Bürger geradezu ins Auge springen.

(Zuruf aus dem Hause: Heimatfernsehen!)

Ob alles, was ARD, ZDF und Co. senden, tatsächlich dem Gemeinwohl dient – also Gemeinwohl-Funk ist, eine fast orwellische Schöpfung –, daran mehrten sich seit Jahren die Zweifel.

Ich möchte gar nicht auf den Oma-Umweltsau-Skandal eingehen; der ist genügend debattiert worden. Ein weiteres Beispiel: Zuletzt sagten Medienforscher, ARD und ZDF hätten in der Corona-Krise einen Tunnelblick vermittelt: dauernde Sondersendungen, als gäbe es keine anderen Themen in der Welt.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch: So ist es!)

Diese Kritik ist ernst zu nehmen.

Der gute Journalismus: Wir erinnern uns, als im Juni in Dijon Tschetschenen mit Panzerfäusten und Sturmgewehren in der Stadt patrouillierten und posierten, habe ich es mir einmal zur Aufgabe gemacht, in die Suchfunktion der Tagesschau – zur gleichen Zeit, als krasse Videos im Internet auftauchten – das Wort „Dijon“ einzugeben. Antwort: „Ihre Suche nach Dijon war leider erfolglos.“

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Der Brand im Krefelder Affenhaus zum Jahreswechsel fand in der Tagesschau umfassende Berichterstattung. Das sind Beispiele, die für sich sprechen und nicht mehr kommentiert werden müssen.

Wir haben es längst mit einem großen öffentlichen Diskurs über Zukunft und Finanzierung der Öffentlich-Rechtlichen zu tun. Er spiegelt sich nahezu überall, nur nicht im Staatsfunk selbst. Deswegen können wir nicht auf Durchzug stellen, sondern müssen als Parlamentarier an dieser Debatte teilnehmen.

Deshalb gehört es auch zur Wahrheit, dass der Medienstaatsvertrag ein Rettungsgesetz für die Öffentlich-Rechtlichen ist – der auch sinnvolle Regelungen enthält, zum Beispiel die Liberalisierung der Rundfunklizenzpflcht – und im Grunde genommen die Reichweite, die seit Jahren zusammenbricht, nun per Gesetzeskraft retten will.

Unter Jugendlichen spielen die Kanäle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Prinzip keine Rolle mehr. Unter den fünf beliebtesten Medien unter Jugendlichen in der

Alterskohorte bis 29 Jahre schlagen ARD und ZDF auch mit ihren Mediatheken nicht zu Buche. Die Sieger sind Netflix, ProSieben und Co. Ich glaube, dass die Jugendlichen nicht allzu viel verpassen.

Ob Hersteller wie Samsung dauerhaft gezwungen werden können, auf den Startbildschirmen ihrer Produkte die Kacheln von ARD und ZDF einzubauen, einzupflegen und zu unterhalten, bleibt fraglich. Wie sieht die Praxis aus? Die sogenannte leichte Auffindbarkeit ist allerdings bei Weitem nicht das einzige Problem, das wir kritisieren müssen.

Der Medienstaatsvertrag verschafft den Landesmedienanstalten nämlich jede Menge neue Kompetenzen, und die sind mindestens fragwürdig. Sie bestimmen bald darüber, welche Beiträge der privaten Anbieter leicht auffindbar sein sollen und wie diese leichte Auffindbarkeit gewährleistet werden soll. Auch Blogger und alternative Medien nehmen die Landesmedienanstalten zukünftig ins Visier. Wer sich nicht einer Einrichtung der Selbstkontrolle anschließt, muss in letzter Konsequenz mit Sanktionen bis hin zum Verbot rechnen.

Wohlgemerkt, es geht eben nicht nur allein um den Jugendschutz, es geht auch um Inhalte, um Nachrichten. Wir haben es also mit einem zweifelhaften Zugriffsrecht zu tun. Es stellt sich die Frage, ob diesem Teil des Gesetzes nicht eine Kultur des Verdachts zugrunde liegt und wir in eine zunächst halbstaatliche Zensur einsteigen. Das ist nicht nur die Meinung der AfD, sondern zweier Verlegerverbände, die dieses Zugriffsrecht der Landesmedienanstalten sehr stark kritisieren.

Die hysterische Debatte um Hass und Hetze, die im Kern dazu diente, den Diskurs kritischer Bürger in den sozialen Medien verächtlich zu machen,

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: So ist es!)

kann uns als AfD, als Partei der Freiheit im Netz, nur alarmieren.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit im Hause)

– Ich sehe einige Kollegen lachen.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ihre Medienpolitik, Ihre Netzpolitik findet sogar bei Sultan Erdogan Anklang, der sich für das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) interessiert. Das sind die Kronzeugen Ihrer Medienpolitik, und die lehnen wir dankend ab.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es
nämlich!)

Ich komme zum Fazit. Der Medienstaatsvertrag macht den Anschein, als würde die Landesregierung das Internet mit einer Stadtbücherei verwechseln, der man vorschreiben könne, welche Bücher sie ins Schaufenster stelle und welche nicht. Er zementiert eher eine Medienlandschaft, in der

die großen Tech-Konzerne und die Öffentlich-Rechtlichen dominieren, mittelgroße Medien aber in die Zange genommen werden, als dass er einer medialen Ordnung der Freiheit und des Gleichgewichts den Weg ebnet.

Angesichts der Tatsache, dass Medienkonzerne keine Grenzen kennen – was ganz andere Herausforderungen birgt, deswegen sagen wir, wir brauchen eine Digitalsteuer, wir brauchen eine Wertschöpfungsabgabe für diese großen Tech-Konzerne –, ist dieser Ansatz, und das sage ich als absolut überzeugter Landespolitiker und Föderalist, lebensfern und untauglich. Sie ist eben keine Modernisierung der Medienordnung; denn genauso wenig wie man den Luftverkehr von Anstalten der Bundesländer regulieren lassen kann, kann man in diese Medienordnung auf diese Weise stark regulierend eingreifen.

Deswegen lehnen wir, weil wir eben die Partei der Freiheit im Netz sind,

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

diese Regulierungszwänge ab.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Schriftleiter
Paul! –
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Darauf
muss man erst einmal kommen! –
Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Steven Wink.

(Unruhe bei der AfD)

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Medienstaatsvertrag liegt auf dem Tisch, und sowohl der Inhalt des zu beratenden Gesetzentwurfs als auch der Arbeitsprozess bis zum fertigen Entwurf sind etwas Neues.

Der Medienstaatsvertrag war allein deshalb nötig, um den Rundfunkbegriff neu zu definieren. Das digitale Zeitalter hat den Rundfunk verändert. Er findet in neuen Angeboten von neuen Akteurinnen und Akteuren unter neuen Rahmenbedingungen statt. Er hat sich massiv in den Onlinebereich verlagert. Statt veraltete gesetzliche Grundlagen immer weiter anzupassen, war es grundlegend wichtig, die vielfältige Medienlandschaft im Umbruch zu begreifen, einen neuen Rahmen zu schaffen und maßvolle Regulierungen auf Grundlage europäischen Rechts zu treffen.

So wenig Fernsehen noch klassisch linear funktioniert, so wenig hat sich auch der Weg zum Medienstaatsvertrag als

klassisch erarbeitet gezeigt. Der Beteiligungsprozess fand unter breiter öffentlicher Beteiligung statt. Dieser Staatsvertrag ist mit einem hohen Anspruch an Transparenz und digitaler Partizipation entstanden, und das war auch richtig so. Wenn wir grundlegende Regulierungen für diese neue Medienwelt treffen wollen, müssen wir das gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Unternehmen und vielfältigen Akteuren dieser Branche tun. Das hat mit einer vierstelligen Zahl an Eingaben sehr gut funktioniert.

Es wurden heute schon viele Themen kritisch beleuchtet, die der Medienstaatsvertrag mit sich bringt. Ich will nur einen Begriff herausnehmen, der für die Debatte für mich zentral ist. Weil Rundfunk bzw. die Produkte der verschiedenen Medienanbieter immer schneller, einfacher und breiter öffentlich stattfinden können, kommt dem schnelllebigen Markt etwas Wichtiges zu: Verantwortung. Das meint ausdrücklich nicht die Überregulierung und bürokratische Gängelung. Der Staatsvertrag lässt zum Beispiel bei der Zulassungspflicht große Freiheiten oder stellt Strukturen effizienter auf.

Er appelliert aber auch deutlich an die Eigenverantwortung derer, die den Luxus schnellerer Verbreitung im digitalen Zeitalter für sich nutzen wollen. In einer Welt, die uns mit Informationen erschlägt, von der seriösen Nachricht bis zu politisch motivierten Fake News, sind Selbstkontrolle, Sorgfalt, Transparenz, Diskriminierungsverbot sowie der Schutz der Menschenwürde und insbesondere der Jugend keine antiquierten Begriffe. Wer Inhalte verbreitet, muss auch Verantwortung übernehmen. Dafür steht dieser Staatsvertrag.

Rheinland-Pfalz ist traditionell bei diesen Themen in koordinierender Funktion tätig. Ich will vonseiten meiner Fraktion Staatssekretärin Heike Raab für eine transparente Darstellung des Prozesses und die zahlreichen Berichte im Ausschuss danken.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Die FDP-Fraktion wird sich keinem Kreuzzug gegenüber den Öffentlich-Rechtlichen anschließen. Wir stimmen dem Entwurf zu.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Fraktionsvorsitzender Dr. Braun.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist wichtig, dass wir auch im Netz Regulierungen treffen.

Eigentlich sind wir viel zu spät dran mit diesen Regulierungen. Wir hätten vor fünf oder sechs Jahren – der Kollege Schäffner hat betont, wie lange die Diskussionen dauern – schon solche Regulierungen treffen können und sollen; denn das Netz ist kein von Gesetzen freier Raum, sondern das Netz muss sich natürlich genauso wie alle anderen Medien an Ordnungen halten.

Es kann nicht sein, dass man im Netz alles tun darf und alles tun kann, von Verbrechen bis Beschimpfungen, und auf der anderen Seite der Rundfunk klar geregelt wird.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist doch schon strafbewehrt! Das ist doch Kokolores! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Seit wann darf man denn das?)

Also ist es gut – –

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die ganzen Straftatbestände werden natürlich auch im Netz verfolgt! Das ist doch absurd, was Sie behaupten!)

– Die Zwischenrufe von der selbst ernannten Partei der Freiheit im Netz, aber nur im Netz, sonst sind Sie nicht für Freiheit.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind die Verbotspartei! –

Weitere Zurufe des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Ich habe Ihnen doch keine Straftaten vorgeworfen. Herr Paul, Sie müssen nicht immer ein schlechtes Gewissen kriegen, wenn Straftaten erwähnt werden.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Es ist alles in Ordnung. Sie haben überhaupt keine begangen, zumindest weiß ich von keiner.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist, weil Sie nur falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt haben! –

Abg. Martin Haller, SPD: Ach!)

Also noch einmal: Wenn wir diese Regelungen für die „normalen Medien“ haben, dann brauchen wir diese Medienregelungen natürlich auch im Netz. Deswegen sind wir sehr dankbar, dass dieser doch sehr komplizierte Vertrag ausgehandelt werden konnte. Es geht nicht nur um deutsches Recht, es geht auch um europäisches Recht, das mit umgesetzt wird. Diese europäische Richtlinie, die auch mehr Zugangsmöglichkeiten ermöglichen will, zum Beispiel in der Digitalisierung, sodass man auch als Behinderter am Leben im Netz teilnehmen kann, ist eine sehr wichtige Vorgabe.

Wir wollen, dass das Netz offen ist für alle. Wir wollen, dass es nach Regeln funktioniert. Wir wollen, dass alle die Dinge im Netz lesen und mitverfolgen können. Deswegen ist

es wichtig, dass wir eine Transparenzpflicht haben für das Netz. Sie alle wissen, wenn Sie Ihren Laptop, Ihr Tablet oder Smartphone bedienen, bekommen Sie Werbung. Wieso bekommen Sie gerade diese Werbung, die Sie bekommen? Das ist jetzt transparent. Natürlich muss man auch erklären können, nach welchen Algorithmen es funktioniert, dass gerade Sie diese Werbung bekommen, die Sie bekommen. Sie können jetzt nachschauen, was die Gründe sind, weil man eben die Algorithmen offenlegen muss. Das ist wichtig.

Es gibt eine Kennzeichnungspflicht für Social Bots. Wir wollen verhindern, dass manipulativ ins Netz eingegriffen wird. Da könnte sich die AfD jetzt vielleicht ein bisschen aufregen; denn davon ist sie am meisten betroffen. Wir wollen also die Meinungsbeeinflussung insgesamt zurückfahren und die Freiheit im Netz gewähren.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Der Diskriminierungsschutz gegenüber journalistischem Inhalt ist wichtig. Natürlich brauchen wir auch für die Journalistinnen und Journalisten, die recherchieren und im Netz veröffentlichen, einen Schutz, der sie vor Beschimpfungen, übler Nachrede und vor Einflussnahme auf ihre Beiträge schützt.

Wir wollen natürlich, dass auch der Jugendmedienstaatsvertrag in seiner Geltung im Netz in dieses Gesetz übernommen wird. Auch das ist gewährleistet. Deswegen ist es ein gutes Verfahren, wenn auch ein langes Verfahren gewesen, sodass wir in Rheinland-Pfalz sagen können: Wir sind froh, dass wir eingestiegen sind in diese Netzstrukturierung, in diese Netzordnung.

Ich glaube aber, dass wir im weiteren Verfahren viel schneller reagieren und agieren müssen, weil die Geschwindigkeit im Netz anscheinend eine viel höhere ist als die in der Politik.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretärin Heike Raab.

Heike Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich für die Landesregierung um Zustimmung zum Medienstaatsvertrag und zum entsprechenden Landesgesetz werben möchte – Sie haben das schon signalisiert, und der Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik hat das auch schon zum Ausdruck gebracht –, sage ich Dank für die Würdigung und Anerkennung, die seitens des Landtags und des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik der

Landesregierung und auch mir entgegengebracht worden ist.

Sie haben gewürdigt, dass es ein langer, mehrjähriger Prozess war, an dem allein ich fast fünf Jahre beteiligt war. Ich danke für die vielen guten Gespräche und das Interesse an der Onlinebefragung, die wir durchgeführt haben.

Es ist insgesamt ein medienpolitischer Meilenstein für Deutschland und Europa, der, glaube ich, auch das Medienland Rheinland-Pfalz in ein gewisses Scheinwerferlicht rücken konnte, da wir diesen Prozess koordiniert haben.

Es ist ein Staatsvertrag für mehr Medienvielfalt und Meinungsvielfalt, für mehr kommunikative Chancengleichheit, für mehr sichtbaren Qualitätsjournalismus und Sorgfaltpflichten, aber eben auch für eine gestärkte Eigenverantwortung für die Netzcommunity. Auch das war uns ganz besonders wichtig.

Wenn Bernhard Braun zum Ausdruck bringt, dass das lange dauert und das Netz uns überholt, dann stehen wir jetzt am Ende dieses Medienstaatsvertrags quasi schon wieder vor dem nächsten Änderungsstaatsvertrag, da wir uns in einer Protokollerklärung neue Aufgaben gegeben haben, wie die Barrierefreiheit im Netz noch weiter zu stärken, uns das Medienkonzentrationsrecht anzuschauen und weitere Dinge.

Ich bin aber auch dankbar dafür, dass Sie es so sehen, dass wir erstmals die US-Medienplattformen in den Blick nehmen können; denn sie sind die Gatekeeper in der digitalen Welt. Das hat sich jetzt in der Corona-Pandemiezeit ganz besonders gezeigt.

Wenn Sie über das Thema „Auffindbarkeit“, Herr Abgeordneter Paul, und über all diese Fragestellungen reden, dann sage ich, genau dieser Medienstaatsvertrag macht nämlich etwas sehr Sinnvolles. Bevor er in Kraft getreten ist, haben die Anbieter wie Google oder Twitter bereits unbestreitbar gesellschaftliche Verantwortung übernommen, indem sie Tweets und Posts mit wissentlichen Fake News – auch einige Ihrer Bemerkungen hätte man in diesen Bereich einordnen können – gesperrt und deren Weiterverbreitung unterbunden haben.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Deshalb ist manchmal der Weg ein wichtiger Meilenstein, den man hier genommen hat; denn in der Corona-Pandemiezeit – ich zitiere aus einer Studie der Ofcom, das ist die britische Medienaufsichtsbehörde, weil Sie den deutschen manchmal nicht so Glauben schenken – hat sich gezeigt, dass sich die Menschen manchmal weniger in den sozialen Netzwerken als im Fernsehen – gerade im öffentlich-rechtlichen, aber auch im privaten Radio und Fernsehen – informieren wollten, welche Informationen in der Pandemie wichtig waren.

Deshalb – Herr Kollege Dötsch, Sie haben das private Radio angesprochen – war es für uns ein wichtiges Momentum,

dass wir die Nothilfe für den privaten Hörfunk, bei dem die Werbeeinnahmen eingebrochen sind, auf den Weg bringen konnten. Das war eine Initiative, die wir aus dem Länderkreis vorgebracht haben und die vom Bund dankenswerterweise im Konjunkturpaket aufgegriffen worden ist.

Wir haben aber jetzt schon neben dem Thema „Posts und große Plattformen“ auch andere Dinge auf den Weg bringen können, nämlich die allgemeingültigen rechtlichen Leitplanken, die bisher freiwillig waren und die wir jetzt in einen rechtlichen Rahmen setzen. Wir haben auch bei YouTube einiges verändert. Sie haben das Bewusstsein der Landesmedienanstalten geschärft. Diese werden jetzt eine neue Rolle bekommen. Sicherlich freut es die Landesmedienanstalt, auch wenn sie irgendwann nicht mehr den komplizierten Namen tragen wird, wenn der Landtag das auf den Weg bringt.

Ich möchte aber ein weiteres Beispiel aus der Kommission für Jugendmedienschutz nennen. Der neue Vorsitzende ist der Direktor unserer Landesmedienanstalt, Dr. Marc Jan Eumann. Hier setzt man sich bereits jetzt erfolgreich gegen eine ganze Reihe von Anbietern im Ausland wegen Verstößen gegen den Jugendmedienschutz ein. Hier geht es um die Access-Provider, um pornografische Inhalte. Deshalb bin ich froh, dass wir hier einen Impuls geben, dass wir Motor bei der Veränderung sind, dass wir die digitale Welt in den Blick nehmen. Dieser Staatsvertrag ist ein Motor auch für eine größere gesellschaftliche Debatte.

Ich danke sehr herzlich für die Zustimmung in diesem Hohen Hause.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile dem Abgeordneten Paul das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank für das erteilte Wort. – Frau Staatssekretärin, Kritik können Sie nicht einfach mit Fake News abbügeln. Das ist meines Erachtens kein guter Stil.

(Zuruf von der SPD: Das sind Ihre Worte!)

Natürlich haben Sie Funktionen oder eine Regulierung wie bei Facebook angestoßen, indem Facebook CORRECTIV ins Haus geholt hat. CORRECTIV ist einschlägig als linksstehend bekannt. Wir hatten Herrn Schraven von CORRECTIV im Ausschuss, und was hat er gesagt? Erst einmal ist er nicht auf die undurchsichtige Finanzierung eingegangen. Auch Soros steht da im Hintergrund. Darauf ist er nicht eingegangen. Die Frage, wie CORRECTIV finanziert wird, hat er nicht beantwortet.

Er hat gesagt, CORRECTIV habe die Aufgabe, dass die Arbeiter in NRW – Originalzitat, Sie können es im Protokoll

nachlesen – nicht AfD wählen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!
Wunderbar! Scheint mir ein guter Mann zu
sein!)

Das hat er zu Protokoll gegeben. Das ist die Selbstregulierung, die Sie hier nennen.

Die Rolle der Techgiganten sehen wir natürlich auch kritisch: Amazon, Netflix und andere Techgiganten wie Bertelsmann mit einer beherrschenden Stellung als Gatekeeper.

Diese Marktmacht kann man aber nicht mit dem Denken der Achtziger und den Methoden der Neunziger in die Schranken weisen. Da muss man intelligenter und differenzierter vorgehen, so wie die digitale Welt nun einmal ausfällt.

Wenn Sie sagen, zum Beispiel Twitter habe schon eine Selbstregulierung ins Werk gesetzt und sei mit Regulierungen, Einschränkungen und Einkürzungen von Posts ganz vorne: Was machen die Menschen in den USA gerade jetzt im Vorfeld der US-Wahlkampfauseinandersetzung? Sie gehen zu Parler, zu einem anderen Anbieter, der diese Selbstregulierung nicht anbietet.

Das heißt, in der digitalen Welt stellen sich ganz andere Anforderungen und Fragen. Diesen kann ein Medienstaatsvertrag, der im Grunde genommen analogen Geist atmet, nicht begegnen und sie nicht regulieren. Deswegen lehnen wir ihn ab; denn in letzter Konsequenz bleiben weniger Meinungsfreiheit und weniger Diskurs in den sozialen Netzen übrig. Das wird auch die Evaluation erbringen, da bin ich ganz sicher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Der federführende Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/12075 – in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. – Gegenstimmen? – Damit ist dieses Gesetz mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Wer dem Gesetz in Gänze seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache [17/12094](#) – Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/12729](#) –

Es wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Ich darf Sie über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Die erste Beratung hat in der 104. Plenarsitzung am 24. Juni 2020 mit Aussprache stattgefunden. Es erfolgte eine Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/12094 – in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das ist offensichtlich einstimmig der Fall.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön. Auch das ist einstimmig der Fall.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes, des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesreisekostengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache [17/12265](#) – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die Landesregierung begründet Staatsminister Roger Lewentz den Gesetzentwurf.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit für die Ausgabe einer elektronischen Chipkarte, zur punktuellen Änderung in der Landesbesoldungsordnung B des Landesbesoldungsgesetzes und zur Ergänzung des Landesreisekostengesetzes. Der dem Ministerrat am 10. März 2020 zur Billigung vorgelegte Gesetzentwurf sah zudem ein Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 vor. Da der Bund Ende März eine Verschiebung des Zensus angekündigt hat, wurden die den Zensus betreffenden Regelungen jedoch aus dem Gesetzentwurf herausgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende

Gesetzentwurf regelt entsprechend den bundesgesetzlichen Vorgaben des eID-Karte-Gesetzes die Zuständigkeit für die Ausgabe einer elektronischen Identitätskarte an EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie sonstige Angehörige eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraums. Diese wird den örtlichen Ordnungsbehörden zugewiesen. Die Chipkarte ermöglicht insbesondere Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den elektronischen Identitätsnachweis im Rechts- und Geschäftsverkehr und damit einen verbesserten Zugang zu deutschen digitalen Verwaltungsleistungen.

Für die Ausgabe der eID-Karte wird eine bundeseinheitliche Gebühr erhoben. Als Ausgleich für die erweiterte fachliche Zuständigkeit vereinnahmen die Gemeinden und Gemeindeverbände den nicht an die Bundesdruckerei abzuführenden Anteil dieser Gebühr. Mehraufwendungen sind allenfalls in geringem Umfang zu erwarten.

Darüber hinaus wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Landesbesoldungsordnung B punktuell geändert. Dabei handelt es sich um die Hebung des Amtes der Inspektorin oder des Inspektors der Polizei von Besoldungsgruppe B 3 nach Besoldungsgruppe B 4 und die Absenkung des Amtes der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation von Besoldungsgruppe B 5 nach Besoldungsgruppe B 4.

Diese Anpassungen sind vornehmlich unter Berücksichtigung einer Gesamtschau der jeweils wahrzunehmenden Aufgaben und der Einordnung dieser Leitungspositionen im Ländervergleich erforderlich. Sie sollen ab dem 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die vorgesehene Anpassung der Landesbesoldungsordnung B wird zu Mehrausgaben von rund 6.000 Euro jährlich und zu Minderausgaben in Höhe von rund 6.900 Euro jährlich führen.

Über die bereits genannten Punkte hinaus ist eine Ergänzung des Landesreisekostengesetzes vorgesehen. Flugreisen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, sind bedingt durch den hohen Ausstoß von CO₂ klimaschädlich. Um die Anzahl von Dienstreisen mit dem Flugzeug zu reduzieren, soll mit der vorgesehenen Ergänzung die Möglichkeit eröffnet werden, bei der Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln auch umwelt- und klimarelevante Aspekte zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände, der Kommunale Rat sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit haben gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben. Von den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften hat der dbb beamtenbund und tarifunion – landesbund rheinland-pfalz Änderungsvorschläge hinsichtlich der Absenkung der Besoldung des Amtes der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformationen vorgebracht, die natürlich eingehend geprüft, im Ergebnis aber nicht weiter verfolgt wurden.

Ich bitte um Ihre Unterstützung für den vorliegenden Ge-

setzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich dem Grunde nach mit drei Aspekten – der Minister hat es bereits gesagt –: Zum einen soll das Landesgesetz zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes geändert werden, um eine elektronische ID-Karte für EU-Bürgerinnen und -Bürger einführen zu können.

Diese Änderungen sind, wie der Minister zu Recht gesagt hat, aufgrund von Neuerungen oder Neuregelungen auf Bundesebene notwendig geworden und absolut sinnvoll. Hier wird vielleicht die eine oder andere bürokratische Entschlackung oder Entlastung stattfinden und einiges unbürokratischer und leichter gemacht werden können.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf Änderungen bei der Besoldung vor. Dies ist zum einen die beabsichtigte Höherstufung des Inspektors oder der Inspektorin der Polizei auf B 4. Dies ist sinnvoll, denn es ist eine Angleichung an Regelungen in anderen Bundesländern, in denen die Besoldung auf dieser Ebene dargestellt ist. Dies ist absolut richtig; der Verantwortungsbereich des höchsten Polizisten oder der höchsten Polizistin des Landes rechtfertigt diese Entscheidung.

Gleichzeitig ist es aus unserer Sicht sachlich gerechtfertigt, auf den Personalabbau bei den Katasterämtern zu reagieren und das Amt des Präsidenten oder der Präsidentin des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation eine Besoldungsstufe abzusenken. Die Hochstufung und die Absenkung sind finanziell ausgeglichen, sodass sich haushalterisch nichts verändern oder passieren wird.

Beim letzten Punkt, der Änderung im Reisekostengesetz, hat die Corona-Pandemie einiges vorangetrieben. Bevor Dienstreisen genehmigt werden, soll eine stärkere Prüfung erfolgen. Viele Unternehmen machen bereits Videokonferenzen, zahlreiche Dienstreisen sind dadurch überflüssig geworden, und manche haben festgestellt, dass Videokonferenzen effektiver sind, weil kürzer geredet oder effizienter gearbeitet wird. Darauf soll auch die Landesverwaltung reagieren und mehr Telefonkonferenzen und Videokonferenzen durchführen.

Dies ist also eine sinnvolle Geschichte, wir brauchen dafür jedoch eine gute Digitalisierung. Ich will noch einmal darauf verweisen, dass das ganz wichtig ist.

Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Aufnahme umwelt- und klimarelevanter Gesichtspunkte begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich. Das ist ein weiterer Schritt zu mehr Klimaschutz.

Insgesamt sind die vorgeschlagenen Änderungen unproblematisch und grundsätzlich absolut zu begrüßen. Wir werden weitere Beratungen im Innenausschuss durchführen. Ich denke, in dem Sinne werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jens Guth.

Abg. Jens Guth, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Um nicht zu wiederholen, was zwei Redner vorher schon ausgeführt haben, die Stellungnahme der SPD-Fraktion in aller Kürze.

Wie Minister Lewentz schon ausgeführt hat, geht es um drei Änderungen in Landesgesetzen. Zu jeder Änderung eine kurze Anmerkung von mir.

Zunächst zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes. Wie Minister Lewentz schon ausgeführt hat, ist für deutsche Staatsangehörige die Möglichkeit vorhanden, den Personalausweis mit einer Online-Ausweisfunktion zu nutzen. Hierdurch kann einfach und sicher gegenüber Onlinediensten die eigene Identität nachgewiesen werden.

Durch das Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis wurde diese Möglichkeit auch für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums geschaffen. Diese Neuerung macht eine Anpassung des Landesgesetzes zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes notwendig, dem wir als SPD-Fraktion natürlich gerne zustimmen.

Die zweite Änderung ist die Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes. Wie Minister Lewentz schon ausgeführt hat, ist hier die Hebung des Amts der Inspekteurin oder des Inspektors der Polizei von Besoldungsgruppe B 3 nach B 4 vorgesehen. Gleichzeitig soll das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation eine Absenkung von der Besoldungsgruppe B 5 nach B 4 erfahren.

In dem Zusammenhang ist vielleicht interessant, allein im größten Polizeipräsidium Koblenz waren Anfang des Jahres 2.556 Mitarbeitende tätig. Die Ämter der Polizeipräsidentinnen und -präsidenten befinden sich derzeit in

Besoldungsgruppe B 3. Jetzt sollen sie nach B 4 überführt werden. Das macht aus unserer Sicht Sinn. Deshalb tragen wir die vorgeschlagenen Änderungen als SPD auf jeden Fall mit.

Auch die dritte Änderung wurde erwähnt, die Änderung im Landesreisekostengesetz. Bisher waren in den reisekostenrechtlichen Vorschriften keine umwelt- oder klimarelevanten Gesichtspunkte berücksichtigt. Bei Dienstreisen waren Bahn- und Flugreisen insoweit gleichgestellt. Deshalb macht die Änderung Sinn. Mit der Änderung wird nun eine rechtlich verankerte Möglichkeit geschaffen, einem umweltfreundlichen Verkehrsmittel gegenüber einer klimaschädlichen Flugreise den Vorrang zu geben.

Eine Anmerkung sei in diesem Zusammenhang noch erlaubt. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass viele Dienstreisen und Meetings durch Onlineformate ersetzt werden können. Wenn man etwas Positives aus dieser Corona-Krise ableiten will, dann ist es das, dass man die digitalen Medien dazu nutzen kann; denn die umweltfreundlichste Dienstreise ist die, die gar nicht durchgeführt wird.

Deshalb stimmt die SPD-Fraktion selbstverständlich den Änderungen in den Landesgesetzen zu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet Änderungen, die in weiten Teilen für uns nachvollziehbar sind.

Der erste Punkt, die Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes, folgt der Notwendigkeit, auch für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums, die in Deutschland ansässig sind, eine Möglichkeit zu schaffen, mittels eines Ausweisdokuments einen elektronischen Identitätsnachweis erbringen zu können.

Der Gesetzentwurf passt die sachliche Zuständigkeit der für Pass- und Personalausweisangelegenheiten zuständigen Behörden an die Bestimmungen des eID-Karte-Gesetzes des Bundes an. Fragen oder Kritikpunkte ergeben sich aus dem Gesetzentwurf für uns keine.

Im zweiten Teil des Gesetzesentwurfs werden Anpassungen an den Besoldungsgruppen für die Positionen des Amts der Inspekteurin oder des Inspektors der Polizei sowie des Amts der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation vorgenommen.

Wir unterstützen die Aufwertung des Amtes der Inspekteurin oder des Inspektors bei der Polizei durch die Hebung der Besoldungsgruppe von B 3 nach B 4. Die stetig wachsenden Anforderungen und Verantwortungen im Polizeidienst rechtfertigen eine solche Anhebung, insbesondere und gerade, weil sich unsere Polizeikräfte in diesen Tagen von den regierungstragenden Parteien in diesem Land eher im Stich gelassen als unterstützt fühlen dürften.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Schwarz, SPD)

Wir fordern an dieser Stelle, eine direkte finanzielle Wertschätzung auch auf jene Polizeibeamte zu übertragen, die im täglichen Dienst ihren Kopf hinhalten, um Recht und Ordnung gegen eine Partyszene aus frustrierten jungen Männer und übermütigen, politisch verhätschelten Links-extremisten zu verteidigen.

(Beifall der AfD)

Der dritte Punkt des Gesetzentwurfs hingegen – verzeihen Sie mir die Polemik – wirkt eher von grüner Ideologie getrieben als an der Realität orientiert. Es erscheint als selbstverständlich, dass verantwortungsbewusste Dienstreisende bei der Planung ihrer Reise auch ökologische Aspekte in die Reiseplanung einbeziehen.

Konkret soll es nach diesem Gesetz jedoch künftig heißen, eine Dienstreise sei – ich zitiere aus dem Gesetzestext – „auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und vorrangig mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln unter Berücksichtigung von umwelt- und klimarelevanten Gesichtspunkten auszuführen“. Zielsetzung dieser Änderung soll wohl offensichtlich sein, Flugreisen, insbesondere solche innerhalb der Bundesrepublik, aus umwelt- und oder klimarelevanten Gründen versagen zu können.

Wir fragen uns, wie diese Änderung in der Praxis aussehen soll. Da Linienflüge, wie es der Name schon sagt, regelmäßig fliegen, wird ein innerdeutscher Linienflug mit oder ohne den Dienstreisenden abheben. Mögen sich Dienstreisende im öffentlichen Dienst auch mit weniger schnellen Reisemitteln zufriedenstellen lassen, spätestens die freie Wirtschaft wird auf innerdeutsche Flüge nicht verzichten können, will sie leistungs- und konkurrenzfähig bleiben.

Warum die Landesregierung daher gerade jetzt, wenn insbesondere die Fluglinien unter den Auswirkungen der Corona-Einschränkungen leiden, auch noch die innerdeutschen Flugrouten zu torpedieren versucht, können wir aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht nachvollziehen.

Wenn im öffentlichen Dienst der Termindruck ausreichend hoch ist, wird sich auch im öffentlichen Dienst eine Flugreise kaum vermeiden lassen, und man wird froh sein, wenn es diese Verbindungen noch gibt.

Aus unserer Sicht wird durch diese Gesetzesänderung kein Flug vermieden und auch kein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Er dient lediglich dazu, einem Gesetz einen grünen Anstrich zu verpassen und wird in der Praxis zu unnötigen Schikanen im öffentlichen Dienst führen,

wenn zum Beispiel ein grüner Dienstherr seinen Untergebenen aus klimarelevanten Gründen sieben Stunden in den Zug setzt, anstatt ihm ein bis zwei Stunden im Flugzeug zu gönnen.

Wirtschaftsminister Wissing wird diese Abwägung künftig sicherlich auch treffen dürfen, wenn er regelmäßig zwischen Mainz und Berlin pendeln will bzw. muss.

Wir haben daher ernsthafte Zweifel an der Sinnhaftigkeit und dem Umweltschutzzfaktor dieser Gesetzesänderung. Umso ärgerlicher, dass solch ein Unfug in ein ansonsten im Prinzip ideologiefreies und tragbares Landesgesetz gepackt werden muss. Der Grund liegt auf der Hand: Al-leinstehend hätte man wohl Schwierigkeiten gehabt, diese Gesetzesänderung als gut zu verkaufen.

Da die übrigen Änderungen jedoch vertretbar sind, stehen wir diesem Gesetzentwurf zunächst wohlwollend gegenüber.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich kurzfassen. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine Reihe von Anpassungen und Regelungen, die wir als FDP begrüßen.

Es gibt zwei Änderungen, die ich besonders hervorheben möchte. Die erste ist eher technischer Natur. Seit November letzten Jahres haben nicht deutsche EU-Bürgerinnen und Bürger und Staatsangehörige eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum die Möglichkeit, eine Karte zum elektronischen Identitätsnachweis zu beantragen und zu nutzen. Sie können somit gegenüber Onlinediensten einfach und sicher die eigene Identität nachweisen.

Durch diese Neuregelung ist eine Änderung des Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes erforderlich geworden. Die dort geregelte sachliche Zuständigkeit der für Pass- und Personalausweisangelegenheiten zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde muss um die Zuständigkeit für die Karte zum elektronischen Identitätsnachweis erweitert werden.

Außerdem begrüße ich ganz im Gegensatz zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, dass nun auch umwelt- und klimarelevante Gesichtspunkte im Reisekostenrecht berücksichtigt werden. Es ist kein Geheimnis, dass Flugreisen umweltschädlich sind. Es ist wichtig, dass bei der Anordnung oder

Genehmigung von Dienstreisen nun auch umwelt- und klimarelevante Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Auch die vorgeschlagenen Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes können wir gerne mittragen. Ich unterstütze ausdrücklich die Aufwertung des Inspektors der Polizei.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Insgesamt haben wir keine Änderungswünsche und Vorschläge, die wir noch erörtern müssten. Wir beraten es noch im Innenausschuss. Wir können davon ausgehen, als FDP dem Gesetz zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Abgeordnete Pia Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir ändern mit dem vorliegenden Gesetz drei Gesetze. Wir haben gehört, es besteht eine Einigkeit unter den demokratischen Fraktionen, der ich mich für meine Fraktion anschließen möchte.

Ich möchte auf den Aspekt Landesreisekostengesetz für meine Fraktion noch einmal besonders eingehen, weil Sie sich vorstellen können, dass ich mich als Grüne besonders darüber freue, dass wir umwelt- und klimarelevante Gesichtspunkte bei der Wahl des Beförderungsmittels wählen. Konkret steht im Gesetz, Flugreisen gelten, bedingt durch den hohen Ausstoß von CO₂, als sehr klimaschädlich. Deswegen müssen zukünftig bei einer Dienstreise diese Aspekte berücksichtigt werden. Das finden wir richtig. Es ist gut, dass wir diesen Schritt gemeinsam gehen können.

Darüber hinaus – das haben wir auch durch meine Vorrednerinnen und Vorredner gehört – behandeln wir die deutschen Staatsangehörigen und die Bürgerinnen der Europäischen Union sowie des Europäischen Wirtschaftsraums bei der elektronischen ID-Karte gleich. Das ist ein wichtiger Schritt.

Insgesamt kann ich es kurz machen. Wir tragen die drei vorgeschlagenen Änderungen sehr gerne mit und sehen deshalb der Beratung im Ausschuss positiv entgegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/12265 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/12716 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Zur Begründung darf ich zunächst der Landesregierung das Wort erteilen, und zwar Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf eines Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen vorzustellen.

Mit der Novellierung setzen wir ein Ziel des Koalitionsvertrags um. Nach fast einem Vierteljahrhundert bedarf das Psychisch-Kranken-Gesetz einer grundsätzlichen Revision und Anpassung an zwischenzeitlich erfolgte rechtliche und materielle Veränderungen in der Behandlung und Unterbringung psychisch erkrankter Menschen.

Darüber hinaus besteht auch aktueller Änderungsbedarf aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Fixierungen vom 24. Juli 2018.

Aufgrund der Vielzahl an vorzunehmenden Änderungen und einzuführenden Neuerungen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit das Gesetz in etlichen Teilen neu formuliert, teilweise neu gegliedert und als Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen neu gefasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Das seit dem Jahr 1995 geltende rheinland-pfälzische Psychisch-Kranken-Gesetz hat sich gut bewährt. Es ist noch immer ein fortschrittliches Gesetz. Es stellt die Hilfe für Menschen mit psychischer Krankheit oder seelischer Behinderung an den Anfang und in den Mittelpunkt. Es betont die Rechte psychisch kranker Menschen. Schließlich hat es auch im Rahmen der Umsetzung der Psychiatriereform zu einer Verbesserung der Versorgung und Unterstützung psychisch kranker Menschen in Rheinland-Pfalz beigetragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen fortschrittlichen rheinland-pfälzischen Weg werden wir weiter beschreiten. Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, Hilfen, Schutzmaßnahmen und die Durchführung der Unterbringung für psychisch erkrankte Personen weiter zu verbessern. Hierfür sind zum einen eine Weiterentwicklung

der Gemeindepsychiatrie und eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im gemeindepsychiatrischen Verbund im Gesetzentwurf vorgesehen, unter anderem durch finanzielle Anreize für den Ausbau der Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie.

Außerdem sollen die Landkreise und kreisfreien Städte darauf hinwirken, dass die Leistungserbringer im gemeindepsychiatrischen Verbund eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel abschließen, in ihrem Bereich eine Versorgungsverpflichtung für eine möglichst wohnortnahe Versorgung und Unterstützung insbesondere chronisch psychisch erkrankter Personen zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz wird vor allem – das ist mir ein ganz besonderes Anliegen – die Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechte der untergebrachten Patientinnen und Patienten weiter stärken. Hierzu dienen eine ganze Vielzahl von Neuregelungen, unter anderem die verfassungsrechtlich gebotene Neuordnung der Anforderung an die Genehmigung und Durchführung von Fixierungen, die Stärkung der kommunalen Besuchskommission und der Fachaufsicht als Aufsichtsgremien, die Präzisierung der Voraussetzung der Anordnung sonstiger besonderer Sicherungsmaßnahmen, die Betonung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei Eingriffen in die Rechte psychisch kranker Personen und die Verpflichtung der Einrichtung zur aktiven Förderung von Behandlungsvereinbarungen durch die jeweilige Einrichtung.

Weiterhin wird durch den Gesetzentwurf eine wichtige Rolle der Angehörigen gestärkt. Unser Ziel ist es, dass die Kliniken Angehörige und andere den Untergebrachten nahestehenden Bezugspersonen als Partner im Genesungsprozess betrachten, sie in die Behandlung einbeziehen und sich aktiv um die hierfür erforderlichen Einwilligungen der untergebrachten Personen bemühen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir unseren fortschrittlichen Weg weiter, den Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren in der Politik für Menschen mit psychischen Erkrankungen geht. Zugleich schafft der Gesetzentwurf einen sachgerechten Ausgleich zwischen den Interessen der psychisch erkrankten Personen auf der einen Seite und den berechtigten Sicherheitsinteressen der Öffentlichkeit auf der anderen Seite.

Ich freue mich auf die parlamentarische Diskussion und Auseinandersetzung zu unserem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Rommelfanger von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschlichkeit einer Gesellschaft – davon sind wir Sozialdemokraten fest überzeugt – wird auch daran gemessen, wie wir mit unseren psychisch kranken Menschen umgehen. Dieser menschliche Umgang und die Hilfen für Betroffene und deren Angehörigen sind uns, der SPD, wichtig.

Deshalb haben wir bereits 1988, damals noch als Oppositionspartei, einen Antrag für eine dringend notwendige und lange verschleppte Reform der psychiatrischen Versorgung in Rheinland-Pfalz gestellt. Als Regierungspartei konnten wir diese 1995 umsetzen und die Weichen dafür stellen, gemeindenahе psychiatrische Angebote in den Kommunen auszubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Landesgesetz für psychisch kranke Personen, über dessen Novellierung wir heute diskutieren, ist heute noch ein fortschrittliches Gesetz, ein Gesetz, das den erkrankten Menschen in den Mittelpunkt stellt und seine Rechte betont.

Die Novellierung ist deshalb notwendig geworden, weil sich in den vergangenen 25 Jahren die rechtlichen Grundlagen und die Angebotsstrukturen in der Versorgung psychisch erkrankter Person weiterentwickelt haben. Da all dies Auswirkungen auf die Art der Hilfen, Schutzmaßnahmen und die Unterbringung psychisch erkrankter Menschen hat, ist Reformbedarf entstanden.

So sind die zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 zur Zulässigkeit von Fixierungen bei untergebrachten Personen und zu den Maßstäben für die Beileihung privatrechtlicher oder freigemeinnütziger Träger von Einrichtungen zur Durchführung des Maßregelvollzugs von besonderer Wichtigkeit. Diese Urteile und die sich aus ihnen ergebenden Änderungsanforderungen sind in die vorliegende Novellierung des Landesgesetzes eingeflossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Novellierung ist ein weiterer Meilenstein dabei, die Wünsche und die Bedürfnisse der individuellen Lebenssituation der erkrankten Menschen in den Mittelpunkt aller Maßnahmen zu stellen. Alle Hilfen sollen das Ziel verfolgen, die betroffenen Personen bei der Bewältigung ihrer Erkrankung zu unterstützen sowie gesellschaftlicher Ausgrenzung von psychisch Erkrankten entgegenwirken.

Hier in Rheinland-Pfalz steht ein hoch spezialisiertes Versorgungsnetz bereit, um die Patienten und Patientinnen sowie ihre Angehörigen aufzufangen und einzubinden. Es ist unter der Vorgabe der wohnortnahen und lebensfeldorientierten Hilfsleistungen aufgebaut. Dies geschieht nach dem Grundsatz „Ambulant vor teilstationär vor stationär“, um die Unterbringung psychisch Erkrankter so weit wie möglich zu vermeiden.

Mit dieser Reform werden die Qualität der Leistungen der gemeindepsychiatrischen Hilfen vor Ort sowie die Zusam-

menarbeit im gemeindepsychiatrischen Verbund verbessert. Das Land wird hierfür in Zukunft mehr Mittel zur Verfügung stellen. Die Pauschale, mit der es sich an den Kosten, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehen, beteiligt, wird angepasst und dynamisiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, psychische Erkrankungen können jeden treffen. Wie körperliche Erkrankungen bedeuten auch psychische Erkrankungen einen gravierenden Einschnitt ins Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen. In Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2018 durch alle Bevölkerungsgruppen hindurch bei fast jedem dritten Einwohner eine psychische Störung oder Erkrankung diagnostiziert.

Das Thema der psychischen Gesundheit ist in den vergangenen Jahren gesellschaftsfähiger geworden, aber auf individueller Ebene fürchten insbesondere Männer nach wie vor eine Stigmatisierung. Für alle Betroffenen ist die Stigmatisierung von psychisch kranken Menschen ein großes Problem. Psychische Erkrankungen und deren Stigmatisierung führen häufig zu Rückzug, Einsamkeit und Ausgrenzung der Betroffenen. Deshalb ist es wichtig, ihre Rechte mit dieser Reform weiter zu stärken und sie zu ermutigen, sich zu ihren psychischen Krankheiten zu bekennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Inklusion und Selbstbefähigung von psychisch erkrankten Menschen werden durch diese Reform verbessert. Sie selbst, ihre Angehörigen und bürgerschaftlich engagierte Personen werden durch sie im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe gefördert und unterstützt. Es gibt Formen, dass sich Einrichtungen aktiv darum bemühen sollen, Angehörige und andere wichtige Bezugspersonen in den Genesungsprozess als Partner einzubeziehen.

Aber auch die Belange von Kindern psychisch erkrankter Eltern werden berücksichtigt, da sie besonderer Unterstützung und Hilfe bedürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Landesgesetz für psychisch kranke Personen hat maßgeblich zu einer Verbesserung der Situation psychisch erkrankter Menschen beigetragen

(Glocke des Präsidenten)

und war die Grundlage der Psychiatriereform in Rheinland-Pfalz. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir mit dieser Novellierung des Landesgesetzes weiter gehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile dem Abgeordneten Wäschenbach für die CDU das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der aktuelle Gesetzentwurf der Landesregierung für Hilfen bei psychischen Erkrankungen ersetzt das alte Gesetz von 1985 und greift gesellschaftliche Veränderungen und veränderte Angebotsstrukturen der Behandlung dieser kranken Menschen auf. Wenn wir uns bewusst werden, dass in dem alten Gesetz von 1959 die Behandlung dieser kranken Menschen im Wesentlichen durch Wegsperren geprägt war, wird klar, welch grundlegend neuer menschenwürdiger Umgang sich mit diesen kranken Menschen vollzogen hat. Wir sind noch nicht am Ende eines schwieriger werdenden Prozesses und einer Enttabuisierung.

Das Gesetz bringt deutliche Verbesserungen der Selbstbestimmung psychisch kranker Menschen und legt den Schwerpunkt auf geeignete Schutzmaßnahmen und möglichst einer Vermeidung der Unterbringung in Kliniken und im Maßregelvollzug.

Das Gesetz, welches auf über 120 Seiten ausgeführt und ausführlich im Detail begründet wird, folgt auch einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 – die Ministerin hat es erwähnt – zur Zulässigkeit der Fixierung untergebrachter Personen.

Wir waren mit dem Gesundheitsausschuss schon mehrfach in den Krankenhäusern in Alzey, Andernach-Weißenthurm und Klingenmünster und konnten uns von der psychiatrischen und forensischen Arbeit ein authentisches Bild verschaffen. Jedes Mal bin ich persönlich mit großer Betroffenheit über die Einzelschicksale der untergebrachten Menschen einerseits und einer tiefen Dankbarkeit über das medizinische und speziell geschulte pflegerische Personal andererseits nach Hause gefahren.

Der das Individuum achtende zeitintensive Umgang ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung, die oft an die Grenzen des menschlich Machbaren geht. Daher möchte ich heute allen Bediensteten und auch den Angehörigen im Namen der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht vergessen möchten wir auch die vielen kleinteiligen psychiatrischen Angebote in den Kommunen. In den Städten und Gemeinden stoßen wir unmittelbar vor Ort auf vielfältige und leider sich notwendigerweise häufende Hilfsangebote in stationären und ambulanten Bereichen. Die Koordinierungsstellen für die Gemeindepsychiatrie stehen flächendeckend vor großen qualitativen – ich erinnere hier an Richtervorbehalte – und quantitativen Herausforderungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, die Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte wird im Gesetz präzisiert und gestärkt. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen darauf hinwirken, dass die Leistungserbringer gemeindepsychiatrische Verbünde bilden und eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel abschließen, in ihrem Bereich die Versorgungsver-

pflichtung für eine möglichst wohnortnahe Versorgung und Unterstützung insbesondere chronisch schwer psychisch erkrankter Personen zu übernehmen.

Der Grad und die Verlässlichkeit der Zusammenarbeit der Leistungserbringer ist einer der zentralen Parameter für die Strukturqualität des gemeindepsychiatrischen Verbunds. Nur wenn Leistungen am erforderlichen Bedarf der hilfebedürftigen Personen ausgerichtet und abgestimmt erbracht werden, können sie optimal wirken.

Die Nachteile und Hemmnisse aus der Zergliederung der gesundheitlichen und sozialen Sicherungssysteme sollten möglichst auf der Ebene der Pflichtversorgungsregionen durch die Etablierung einer verbindlich organisierten integrativen Versorgung überwunden werden.

Für diesen Personenkreis der schwer psychisch erkrankten Personen ist es besonders wichtig, dass erforderliche Behandlungen und Hilfen wohnortnah abgestimmt erbracht werden. Aber das kostet Geld und Personal, Geld, welches oft nicht ausreichend vorhanden ist.

Wir werden sicherlich in den weiteren Beratungen mit den Kommunen darüber zu reden haben, wie wir das gemeinsame Ziel erreichen können. Das gilt auch für Fragen der Personalbemessung in der Psychiatrie. Es gilt für die Dezentralisierung, die Differenzierung und eine Patientenorientierung. Es gilt auch für Interventionen zu Hause und für Fragen, den Patienten dort abzuholen, wo er ist. Es geht um psychiatrische Wohngruppen, die es in den Corona-Zeiten besonders schwer hatten. Der stationäre Aufnahmedruck ist in dieser Zeit gestiegen.

Es geht auch um die Frage der Freiwilligkeit, wie man zum Beispiel in Härtefällen eventuell zu Zwangsbehandlungen beim Menschen zurück muss, die sich Medikamentengaben verweigern. Es geht um die Frage des Globalbudgets, weil die derzeitige Aufsplittung zwischen den Büchern des Sozialgesetzbuchs und Kostenträgern sehr kompliziert ist. Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rente, Eingliederung, es ist alles sehr zersplittert und sehr kompliziert. Das stellt auch die Leistungserbringer vor große Herausforderungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich war letzte Woche im Landeskrankenhaus in Alzey und habe an einer Veranstaltung mit dem Titel „Es ist Zeit für einen neuen Aufbruch – Denkanstöße zur Reform der psychosozialen Versorgung 45 Jahre nach der Psychiatrie-Enquete“ teilgenommen. Viele Eindrücke konnte ich mitnehmen, die wir im Gesundheitsausschuss im Sinne der psychisch kranken Menschen, für die wir dieses Gesetz verabschieden, weiter diskutieren werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile der Abgeordneten Dr. Sylvia Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Mit seinem Urteil vom 24. Juli 2018 in den Sachen 2 BvR 309/15 und 502/16 hat das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich klargestellt, dass Fixierungen von Patienten eine freiheitsentziehende Maßnahme darstellt, die von einer richterlichen Unterbringungsanordnung nicht gedeckt ist. Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht einen Regelungsauftrag aus Artikel 104 Abs. 2 Satz 4 Grundgesetz hergeleitet, der den Gesetzgeber verpflichtet, den Richtervorbehalt verfahrensrechtlich auszugestalten, um den Besonderheiten der unterschiedlichen Anwendungszusammenhänge gerecht zu werden.

Zudem hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass es zur Gewährleistung des Schutzes der Betroffenen eines täglichen rechtlichen Bereitschaftsdienstes bedarf, der den Zeitraum von 6 bis 21 Uhr umfasst.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird diesem Regelungsauftrag nunmehr nachgekommen. Insoweit handelt es sich an dieser Stelle schlichtweg um die Umsetzung verfassungsrechtlicher Notwendigkeiten. Das muss jetzt nicht weiter kommentiert werden.

Der Gesetzentwurf führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Umsetzung dieser verfassungsrechtlich notwendigen vorgesehenen gesetzlichen Regelungen „zusätzliche Personal- und Sachkosten bei der Justiz in noch nicht sicher quantifizierbarem Umfang“ verursachen wird. Das ist zu unspezifisch. Deshalb möchte ich bereits an dieser Stelle auf unser Anliegen hinweisen, in den kommenden Ausschusssitzungen detaillierter darauf einzugehen, wie die entsprechenden verfassungsrechtlich notwendigen Regelungen praktisch umgesetzt werden sollen. Gesetzliche Regelungen sind immer nur so gut wie ihre praktische Umsetzung.

Mit seinem Urteil vom 18. Januar 2012 hat das Bundesverfassungsgericht zudem Maßstäbe für die Beleihung privatrechtlicher bzw. freigemeinnütziger Träger von Einrichtungen zur Durchführung des Maßregelvollzugs formuliert, um Unterbringungen in den entsprechenden Einrichtungen durchführen zu können. Auch diesen verfassungsrechtlich gebotenen Anforderungen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nachgekommen.

Der Gesetzentwurf erschöpft sich allerdings nicht in der Umsetzung der genannten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, sondern rückt psychisch erkrankte Menschen und deren Belange in den Vordergrund. Als Ärztin und gesundheitspolitische Sprecherin meiner Fraktion möchte ich das ausdrücklich begrüßen.

Psychisch erkrankte Menschen benötigen in erster Linie psychiatrische und psychotherapeutische Hilfe. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt insoweit die richtigen Schwerpunkte auch vor dem Hintergrund, dass die zwangsweise

Unterbringung von psychisch erkrankten Personen zur Gefahrenabwehr im Falle ihrer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung absolut gesehen nur eine geringe Anzahl an psychisch erkrankten Menschen betrifft.

Begrüßen möchte ich ebenfalls, dass eine Vielzahl von Anregungen aus der Praxis im Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben. Im Ergebnis sehen wir derzeit wenig Anlass zu Kritik.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile dem Abgeordneten Steven Wink für die FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In vielen Bereichen unseres Lebens ergeben sich Veränderungen. Oftmals ist die Gesetzeslage veraltet und muss neuen Gegebenheiten angepasst werden. Genau dies liegt hier vor.

1995 wurden mit dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes im Jahr 2018, erstmals in Rheinland-Pfalz Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch erkrankte Menschen gesetzlich geregelt. Das angeführte Gesetz ist seit mehr als 25 Jahren in Kraft. Seitdem haben sich die Rechtsgrundlage sowie Angebotsstrukturen in der Versorgung psychisch kranker Menschen weitgehend verändert. Diese Veränderungen betreffen auch Hilfen, Schutzmaßnahmen und Unterbringung psychisch erkrankter Menschen.

Auch die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 zur Zulässigkeit von Fixierungen bei untergebrachten Personen hat hohe Wichtigkeit. Somit ist das vorliegende Landesgesetz nicht nur ein logischer Schluss, sondern eine unumgängliche Notwendigkeit.

Weitergehend behandelt das vorliegende Gesetz die Unterbringung psychisch Erkrankter im Maßregelvollzug in Einrichtungen von privatrechtlichen und freigemeinnützigen Trägern. Grundlage zur Umsetzung ist auch in diesem Fall ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Bereits am 22. Dezember 2015 trat das Maßregelvollzugsgesetz in Kraft und hat sich gut bewährt. Zahlreiche Rückmeldungen aus der Praxis und Änderungen der Rechtsprechung bringen dennoch auch hier die Notwendigkeit einer kleinen Änderung mit sich. Vor allem die Regelungen zur Fixierung im Maßregelvollzug sind in diesem Fall anzupassen. Ich erinnere mich an die Anhörung des Gesundheitsausschusses im Januar dieses Jahres. Hier haben wir Rückmeldungen erhalten.

Insgesamt muss bei diesem erheblichen Grundrechtsein-

griff die Gleichbehandlung psychisch erkrankter Patientinnen und Patienten im Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und im Maßregelvollzug gewährleistet werden.

Weiter werden Ideen aus der Praxis wie die Gemeinschaftspsychiatrie übernommen. Es ist wichtig, dass in Zukunft für Betroffene und Angehörige, aber auch für die ausführenden Personen vor Ort Rechtssicherheit besteht. Dieses Gesetz kann dies gewährleisten.

Grundsätzlich sind Fixierungen und andere Eingriffe in die Grundrechte eines Menschen nur in akuten Notfällen anzuwenden. Hierbei erwarten wir als Freie Demokraten von allen an solchen Maßnahmen beteiligten Personen eine stetige Reflexion der Situation und der Notwendigkeit der Maßnahme. Die Grundrechte des Menschen sind einer der Pfeiler unserer Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile der Abgeordneten Binz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des bisherigen Landesgesetzes für psychisch kranke Personen zum neuen Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen ist uns Grünen seit Langem ein wichtiges Anliegen gewesen.

Zentrale Leitidee der Änderungen ist, Menschen mit psychischen Erkrankungen noch stärker als Subjekt mit eigenen Rechten zu behandeln. Sie sollen in ihren Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechten deutlich gestärkt werden. Das gebietet nicht zuletzt auch die UN-Behindertenrechtskonvention mit den darin festgeschriebenen Rechten für Menschen mit Behinderungen, zu denen auch Menschen mit psychischen Behinderungen gehören.

Am Anfang des Gesetzes werden die Ziele, die mit den Hilfen für psychisch kranke Menschen erreicht werden sollen, neu und klarer definiert. Ich zitiere dazu mit Erlaubnis des Präsidenten: „(...) die Erkrankung zu heilen, deren Verschlimmerung zu verhüten und Krankheitsbeschwerden zu lindern sowie der gesellschaftlichen Ausgrenzung der psychisch erkrankten Personen entgegenzuwirken und ihre selbstständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.“

Damit wird das persönliche Wohl der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt. Außerdem wird ergänzt, dass die persönliche Freiheit einschränkende Maßnahmen durch vorsorgende und begleitende Maßnahmen vermieden und verkürzt werden sollen. Das ist ein wesentlicher Punkt. Des-

halb wird in dem neuen Gesetz zum einen vor allem die Genehmigung und die Durchführung von Fixierungen neu geregelt und an die aktuellen Rechtsprechungen zur Verfassungsmäßigkeit angepasst.

Außerdem wird noch stärker darauf verwiesen, dass alle Eingriffe in die Rechte psychisch erkrankter Personen verhältnismäßig sein müssen. Die Ärztinnen und Ärzte und Kliniken werden verpflichtet, untergebrachte Personen umfassend über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung und ihre Rechte und Pflichten während der Unterbringung im Rahmen der Aufnahme aufzuklären sowie Behandlungsvereinbarungen aktiv zu fördern.

Als Grüne ist es für uns ein wesentliches Ziel, dass Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen oder Behinderungen nach Möglichkeit nicht in Kliniken behandelt werden müssen, sondern zu Hause mittels sogenanntem Home Treatment in ihrem Lebensumfeld versorgt werden können. Dabei sollen die Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen eng einbezogen werden.

Auch die Selbsthilfe psychisch erkrankter Personen und ihrer Angehörigen sowie das bürgerschaftliche Engagement für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen sollen stärker unterstützt und gefördert werden. Dies verbessert nachweislich die Inklusion und Selbstbefähigung der Betroffenen. Auch sollen die Angehörigen und nahestehende Bezugspersonen in die Behandlung mit einbezogen und als Partnerinnen und Partner im Genesungsprozess betrachtet werden sowie insbesondere die Kinder psychisch erkrankter Eltern besondere Berücksichtigung finden.

Wichtig ist auch die Einbettung der psychiatrischen Behandlung in das Quartier und die Koordinierung der gemeindepsychiatrischen Strukturen vor Ort. Hier gehen wir mit der Verpflichtung zu einer Kooperationsvereinbarung der Leistungserbringer vor Ort hinsichtlich einer wohnortnahen und lebensfeldzentrierenden Versorgung einen weiteren Schritt voran.

Mit der Neufassung werden auch die Aufsichtsgremien über die psychiatrische Behandlung und die Unterbringung psychisch kranker Menschen gestärkt. Die Zusammensetzung der Besuchskommissionen, die durch die kommunalen Räte gebildet werden, und deren Berichtspflichten werden festgeschrieben. Des Weiteren werden die Rechte des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung in der Fachaufsicht gestärkt.

Mit dieser umfassenden Revision des grundlegenden Gesetzes zur Unterstützung von psychisch Kranken gelingt also der große Wurf, der die Behandlung psychisch kranker Menschen an die Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte anpasst und die Rechte der Betroffenen und ihrer Angehörigen deutlich verbessert. Damit wird auch ein wichtiger Punkt aus unserem gemeinsamen Koalitionsvertrag umgesetzt. Es würde uns freuen, wenn dieses Vorhaben eine breite Unterstützung im Parlament erfährt.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Gesetzes in erster Beratung. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Widerspruch sehe ich nicht. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache [17/12737](#) – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 3 Minuten vereinbart. Das bedeutet für die CDU 4 Minuten und für die AfD 3 Minuten und 30 Sekunden Redezeit.

Als Erstes darf ich Kollegin Anklam-Trapp von der Fraktion der SPD das Wort erteilen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Die COVID-19-Pandemie stellt alle Berufsgruppen unserer Gesellschaft und insbesondere die Pflege vor besondere Herausforderungen. Mit dem vorliegenden gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen wir einem ausdrücklichen Wunsch der Pflegekammer Rheinland-Pfalz nach. Diese hat sich vor den Sommerferien schriftlich an die Fraktionen mit der Bitte gewandt, eine zeitlich um einige Monate begrenzte Verschiebung der Kammerwahlen zu ermöglichen.

Als erste Rednerin erlaube ich mir ganz kurz, Artikel 1 des Landesgesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes zu zitieren: „Dem § 8 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Läuft die Amtszeit bis einschließlich 30. April 2021 ab, wird die Dauer abweichend von Satz 1 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.““

Meine Damen und Herren, nicht der Wahlakt selbst, der in Briefwahl erfolgt, stellt die Pflege vor Herausforderungen, sondern der Wunsch, eine breite Beteiligung der Pflegefachkräfte zu erreichen. Das gilt insbesondere sowohl für die Altenpflege als auch für die ambulante Pflege. So der Wunsch der Kammer.

In der SPD-Fraktion hat die Pflege schon immer einen hohen Stellenwert und eine gewichtige Stimme, die gehört wird. Verschiebungen von Wahlterminen möchten wir breit diskutieren und daher gleich zu Beginn der Debatte deutlich machen, dass wir uns mit der Frage der Verschiebung

der Kammerwahlen in einer Anhörung im Fachausschuss befassen wollen und wir im für Gesundheit zuständigen Ausschuss dazu seitens der Fraktion der SPD sowohl ver.di als auch die Pflegekammer hören wollen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion der CDU hat nun Abgeordneter Wäschenbach das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben die Kammer gemeinsam mit großer Mehrheit Ende 2014 beschlossen und wollen auch heute der Kammer weiter zur Seite stehen. Die Kammer ist ein Organ der Selbstverwaltung nach dem Heilberufsgesetz. Die Kammer hat uns gebeten, wegen Corona die Amtszeit der Kammerorgane etwas zu verlängern. Seit der Kammergründung hat es immer wieder viel Kritik an der Kammer als solcher gegeben. Ja heute noch steht die Kammer in der Kritik, und viele Pflegekräfte sagen, ich erkenne keine persönlichen Vorteile in der Kammer.

Für uns als Politiker ist es aber wichtig, dem Berufsstand der Pflege eine Stimme zu geben. Die Kammer hat schon jetzt viel Gutes für den Berufsstand der Pflege insgesamt geleistet, was vielleicht nicht jeder Einzelne in der Pflege, der dort beschäftigt ist, bemerkt. Ich erinnere an die Berufsordnung. Ich erinnere an die Weiterbildungsregeln. Sicherlich gibt es noch Verbesserungsbedarf bei der Beitragsordnung und hinsichtlich einer besseren Kommunikation mit den Kammern.

Wir beobachten mit Interesse den weiteren Gründungsprozess von Kammern in Deutschland. Es läuft nicht überall rund wie bei uns, zum Beispiel in Niedersachsen. Wir sehen aber hoffnungsvoll auf Nordrhein-Westfalen. Unser Ziel bleibt die Errichtung einer Bundespflegekammer, die in dieser Zeit wichtiger denn je ist; denn wir haben eine Zeit der Erkenntnis der Systemrelevanz der Pflegeberufe und der Pflegekräfte, denen ich an der Stelle aus diesem Anlass noch einmal herzlich danken möchte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben aber auch die Bedenken zur Kenntnis genommen: Bedenken der Universitätsmedizin, Bedenken des Vereins „Pflegestimme – Bündnis aller Pflegekräfte e. V.“ und Bedenken der Gewerkschaft ver.di. Ich erinnere aber daran, diese Kammer ist keine Architektenkammer. Kammer ist also nicht gleich Kammer. Diese Kammer ist auch kein Verein; denn diese Kammer hat ein Alleinstellungsmerkmal. Es handelt sich um eine Pflegekammer in einem systemrelevanten Beruf. Es wäre aus unserer Sicht unver-

antwortlich, dem Wunsch der Kammer nicht zu folgen, die vielen Pflegekräfte einem Risiko auszusetzen und in einen Wahlkampf und eine Kampagne zur Neuwahl der Kammer zu schicken.

Ich sage daher allen Beschwerdeführern, ich muss Sie leider heute enttäuschen. Wir werden auf die Anhörung gespannt sein, die Frau Anklam-Trapp schon angesprochen hat. Ich kann aber den Beschwerdeführern versichern, wir werden in der Politik den weiteren Fortgang dieses Prozesses – auf dass er demokratisch und ordentlich abläuft – sehr sorgsam beobachten.

Es geht also nicht nur um den Wahlvorgang – ich erwähnte es –, es geht um das Herausgehen und das Hereingehen in Pflegeeinrichtungen, insbesondere auch in Altenheime, in die ambulante Pflege und in den Bereich der Eingliederungspflege. Hier werden allein 43 % der Pflegekräfte beschäftigt, die in Personenkontakte treten würden, wenn eine solche Kampagne gestartet wird.

Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne schauen und nicht formell um Termine streiten; denn es geht um viel mehr. Es geht um eine gerechte Bezahlung in der Pflege. Es geht um bessere Arbeitsbedingungen. Es geht um Delegation und Substitution ärztlicher Handlungen. Es geht darum, nicht nur Applaus zu spenden und den Corona-Bonus für Teilbereiche der Pflege zu zahlen. Es geht um grundsätzlich bessere Arbeitsbedingungen.

Deshalb rufe ich an dieser Stelle ver.di auf, sich als Tarifpartner darum zu kümmern, nach Möglichkeiten, die die Gewerkschaft als Tarifpartner hat, für eine bessere Bezahlung einzutreten und dafür zu sorgen. Das können wir in der Politik nicht. Ergreifen Sie jetzt die Chance. Die Politik gibt Ihnen die Rahmenbedingungen. Kämpfen Sie für deutliche Gehaltsverbesserungen in der Pflege,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

dann wäre dem Berufsstand insgesamt eine angemessene Wertschätzung entgegengebracht. Das Streiten um einen Aufschub des Termins hilft einer Sache im Wesentlichen nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun spricht für die Fraktion der AfD Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach § 8 Abs. 2 Heilberufsgesetz beträgt die Amtszeit der betroffenen Kammerorgane fünf Jahre. Entsprechend der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs fällt das Ende der Amtszeit einiger Kammerorgane in

– ich zitiere – „eine Zeitspanne, in der die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl neuer Kammerorgane aufgrund der pandemischen Lage nicht sichergestellt werden kann“.

Um welche Kammerorgane es sich konkret handeln soll und wann deren Amtszeiten denn nun enden werden, erschließt sich jedoch nicht. Inwieweit eine Wahl neuer Kammerorgane tatsächlich nicht sichergestellt werden kann, lässt sich anhand der Begründung des Gesetzentwurfs ebenfalls nicht nachvollziehen. Hier erfolgt lediglich pauschal der Verweis auf eine pandemische Lage. Wieso etwa die Durchführung einer Briefwahl nicht möglich sein soll, bleibt offen.

Aufgrund der gesetzlichen Hygienebestimmungen dürfte eine Wahl derzeit zumindest mit erheblichen Erschwernissen verbunden sein. Insoweit könnte der vorliegende Entwurf auf den ersten Blick pragmatisch sein, um die Handlungsfähigkeit der Kammern zu erhalten. Erstaunlich sind aber die vorliegenden Zeiträume. Betroffen sein sollen Amtszeiten, die bis einschließlich 30. April 2021 ablaufen. Wir haben heute den 26. August 2020. Wir reden also über acht Monate.

Zudem sollen sich die Amtszeiten der jeweiligen Kammerorgane aufgrund der vorgesehenen Regelungen dann bis zum 31. Dezember 2021 verlängern – weitere acht Monate. Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch jetzt im September wären rechnerisch Verlängerungen der Amtszeiten um gut einviertel Jahre möglich, und das bei einer Amtszeit von grundsätzlich fünf Jahren. Mit dem pauschalen Verweis auf eine pandemische Lage lässt sich das jedenfalls aus unserer Sicht nicht rechtfertigen.

Es mag sein, dass man eine nähere Begründung bei einem Gesetzentwurf, über den sich die übrigen Fraktionen im Vorfeld der Plenarsitzung verständigt haben, nicht für notwendig erachtet. Allerdings sorgen die erheblichen Verlängerungen der Amtszeiten und die dürftige Begründung nicht nur bei meiner Fraktion, sondern auch bei Mitgliedern der betroffenen Kammer für Irritationen. Eine Onlinepetition gegen dieses Gesetzesvorhaben wurde in weniger als 24 Stunden bereits viermal unterzeichnet. Ganz offensichtlich hält sich die Begeisterung für eine derartige Hinterzimmerpolitik bei zahlreichen betroffenen Kammermitgliedern in Grenzen.

Meine Damen und Herren, die Begrenzung von Amtszeiten und die regelmäßige Durchführung von Wahlen haben gute Gründe. Ich glaube, darüber müssen wir nicht diskutieren. Sicher kann man aus pragmatischen Gründen im Einzelfall Ausnahmeregelungen treffen, aber nicht in diesem Umfang mit einer derartig pauschalen Begründung. Um es ganz offen und ehrlich zu sagen: Dieser Gesetzentwurf ist gegenüber den betroffenen Kammermitgliedern eine Unverschämtheit und offenbart ein erschreckendes Maß an Geringschätzung diesen gegenüber.

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Abgeordnetem Wink für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem größten Teil meiner Vorredner kann ich mich anschließen, besonders dem Dank, den ich für die FDP-Fraktion an alle Pflegekräfte von dieser Stelle aus weitergeben darf.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in vielerlei Punkten über die Auswirkungen der pandemischen Lage gesprochen. Durch die Änderung des Heilberufsgesetzes ist ein Weg geschaffen, der die Handlungsfähigkeit der Kammerorgane gewährleisten kann. Die Änderung des Heilberufsgesetzes zeigt, dass wir in Rheinland-Pfalz den Auswirkungen der Pandemie mit Weitsicht entgegentreten müssen. Wir wissen doch heute noch gar nicht, und zwar in gar keinem Bereich – weil die Vorrednerin eben die Fristen angesprochen hat –, wie lange sich gewisse Auswirkungen überhaupt auswirken werden oder können oder was noch auf uns zukommt.

Es ist Aufgabe der Politik, im Rahmen der möglichen Freiheit Handlungsräume zu schaffen. Genau hierdurch sparen wir bürokratische Abläufe ein, da das Abfassen einer Regelung zum Außerkrafttreten der Gesetzesänderung entbehrlich wird. Die Bewältigung der Corona-Pandemie zeigt uns, wie wir während und nach der Krise effizienter arbeiten müssen und können. Aufgrund von geltendem Recht und aufgrund von Verordnungen, die in der Pandemie und in der Krise geschaffen wurden, braucht es unserer Ansicht nach temporäre Änderungen, um Rechtssicherheit zu schaffen und den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, den demokratischen Prozess, den sie durchlaufen wollen, geordnet zu durchlaufen und unserer Verantwortung zur Gesundheitsversorgung nachzukommen.

Zu dieser Verantwortung gehört die geplante Anhörung, wie sie schon erwähnt wurde, um alle zu Stimmen zu hören. Darauf freue ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Abgeordneter Binz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und

Kollegen! Ich will zu Beginn betonen, dass meine Fraktion die Einrichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz immer unterstützt hat. Wir wollen, dass die Kammer, der Kammervorstand, die Vertreterversammlung und die Kammerorgane gut arbeiten können.

Wahlen, hier Kammerwahlen, zu verschieben, ist ein sensibles Thema, und das muss gut begründet sein. Die momentane Corona-Pandemie fordert unsere Pflegekräfte ganz besonders, und sie fordert auch die Bedingungen an ihren Arbeitsplätzen ganz besonders. Deshalb kann die Corona-Pandemie eine gute Begründung für eine Wahlverschiebung sein. Sie war es bereits schon einmal; denn die Kammerwahl ist bereits einmal verschoben worden. Das war durch Beschluss der Vertreterversammlung möglich.

Jetzt geht es aber um eine nochmalige Verschiebung hin zu Ende 2021. Da sind wir als Gesetzgeber gefragt; denn diese nochmalige Verschiebung kann die Kammer nicht aus eigener Kraft tun. Das können nur wir tun. Darüber reden wir heute. Ich muss aber sagen, ich habe als Teil des Gesetzgebers eine Erwartung an die Kammer. Ich finde, es ist wichtig, dass eine solche Verschiebung eines Wahltermins im Einvernehmen geschieht, weil es ein solch sensibles Thema und so wichtig ist. Deshalb bringen wir diesen Gesetzentwurf fraktionsübergreifend ein, nämlich mit den regierungstragenden Fraktionen und der CDU gemeinsam.

Dieses Einvernehmen herzustellen, ist aber auch in der Kammer selbst gefragt. Insbesondere möchte ich den Kammervorstand in die Verantwortung nehmen, der mit diesem Anliegen der Verschiebung an uns herangetreten ist. Der Kammervorstand ist gefragt, dieses Vorgehen mit der Vertreterversammlung und den dort vertretenen Listen abzustimmen und dort ein Einvernehmen herzustellen. Sie haben alle in den letzten zwei Tagen Ihren E-Mail-Postfächern angemerkt: Aus deren Reihen gab es in den letzten Tagen deutlich vernehmbaren Widerspruch.

Die Zeit, um dieses Einvernehmen herzustellen, ist noch da. Auch wir befürworten eine Anhörung über diesen Gesetzentwurf. Ich habe bereits in den letzten Tagen von den Befürwortern der Verschiebung wie auch von den Kritikern der Verschiebung gute Argumente gehört. Sie wollen wir uns in einer Anhörung noch einmal in aller Ausführlichkeit anhören.

Es ist deshalb richtig, dass wir jetzt mit der ersten Beratung in das Gesetzgebungsverfahren einsteigen. Es ist aber auch richtig, sich mit den Argumenten pro oder kontra hinsichtlich einer Wahlverschiebung in einer Anhörung intensiv auseinanderzusetzen, diese dann zu bewerten und am Ende unsere Schlüsse zu ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Staatsministerin

Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle pandemische Lage stellt uns vor große Herausforderungen. Ja, wir spüren Auswirkungen in Bereichen, die man vielleicht auf den ersten Blick nicht so offensichtlich vor Augen hatte. So normiert in der Tat das Heilberufsgesetz, dass die Kammerorgane der Heilberufskammern an Amtszeiten von fünf Jahren gebunden sind. Diese Amtszeiten können, so ist die aktuelle Rechtslage, maximal drei Monate überschritten werden.

Unter normalen Bedingungen gewährt diese Regelung den Kammern ausreichend Spielraum und ausreichend Flexibilität, um ihre Wahlen, ihre Konstituierung etc. durchzuführen. Sofern das Ende der Amtszeit eines Kammerorgans aber gerade in eine Krisenzeit wie jetzt diese aktuelle Corona-Krise fällt, kann zumindest die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl davon beeinträchtigt werden. Dies kann man zumindest befürchten.

Der nun vorliegende fraktionsübergreifende Gesetzentwurf von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass sich die Amtszeit der betroffenen Kammerorgane von Gesetzes wegen bis Ende 2021 verlängert, sofern der Ablauf der Amtszeit auf einen Zeitpunkt vor dem 30. April 2021 fällt. Damit bietet der Gesetzentwurf in dieser Corona-Krise den Kammern die Möglichkeit, flexibel auf die aktuelle Lage zu reagieren. Ich finde, auch das ist sehr wichtig: Gleichzeitig stellt er aber die grundsätzliche Regelung zur Amtszeit nicht infrage, weil diese Ausnahmeregelung nur zeitlich befristet sein soll.

Es werden also interessante parlamentarische Beratungen werden, die mein Ministerium konstruktiv begleiten wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Gegenrede sehe ich nicht. Damit ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf Sie herzlich zur 106. Plenarsitzung am morgigen Donnerstag, dem 27. August 2020, um 9.30 Uhr einladen und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18.24 Uhr